VII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1860.

1. Weltgeſchichte. Allgemeines.

Dr. Ant. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Gymnaſien. 1. Bd. Prag, Bellmann. 1860. 354 S. 8.

Dr. Joh. Bumüller, die Weltgeſchichte im Ueberblick für Gymnaſien, Real- u. höhere Bürgerſchulen u. zum Selbſtunterricht. Frei bearb. Auszug aus des Verf. größerem Werke (In 3 Abtheilgn.) 1 Abth.: Geſchichte der alten Welt gr. 8. (VI u. 210 S m 2 Tab. in Imp.-Fol.) Freiburg im Br., Herder, 1860..

Th. B. Welter, Gymn.-Prof, Lehrbuch der Weltgeſchichte für Gymnaſien u. höhere Bürgerſchulen. 1 Thl.: Die alte Geſchichte. 19. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (XVI u. 388 S.) Münſter 1861, Coppenrath.

Dr. C. Wernike, Oberlehr, die Geſchichte der Welt. 2. verm. u. verb. Aufl. 5. u. 6. Halbbd. Lex-8. Berlin, 1860, A. Dunker.
Inhalt: (3 Thl.) Die Geſchichte der Neuzeit. (1. Abth VIII u. 608 S.)

Rudolf Dietſch, Lehrbuch der Geſchichte für die oberen Klaſſen der Gymnaſien und zum Selbſtſtudium. Zweite vollſtändig neubearbeitete Auflage Erſten Bandes erſte Abtheilung: Die Geſchichte des Orients und Griechenlands. Leipzig, Teubner, 1860. VII, 311 S. 8.

W Pütz, Gymn.=Oberl., Grundriß zur Geographie und Geſchichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die obern Claſſen der höhern Lehranſtalten. 1. Bd : Das Alterthum. 10. verb. Aufl. Coblenz, Bädecker, 1860. VIII, 382 S. 8.

Dr. Johs. Miller, die allgemeine Weltgeſchichte, dem deutſchen Volke treu, wahr und klar erzählt. 6. u. 7. Hft. Leipzig, Ruhl, 1860. gr. 16.
Inhalt: (10. Bd.) Die Geſchichte der neueſten Zeit bis auf die Gegenwart. (1. Th S 161—320).

Rob. Springer, allgemeine Weltgeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. 24 u. 25 Lfg gr. 8 (3. Bd VII S u. 353—455 u. 4. Bd. S. 1—16) Berlin, Haſelberg, 1860.

Dr Heinrich Dittmar, Die Geſchichte der Welt vor und nach Chriſtus mit Rückſicht auf die Entwicklung des Lebens in Religion und Politik, Kunſt, und Wiſſenſchaft, Handel und Induſtrie der welthiſtoriſchen Völker. Für das allgemeine Bildungsbedürfniß dargeſtellt. In ſechs Bänden. Neue verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1 bis 4. Liefg. Bd. 1. 641 S Heidelberg, Carl Winter 1860. 8.

Dr. Karl v. Rotteck, Hofrath Prof., allgemeine Weltgeſchichte f. alle Stände von den früheſten Zeiten bis zum J. 1860. Mit Zugrundelegung ſeines größeren Werkes bearb u. herausg. 7. Orig=Aufl. Sorgfältig durchgeſehen und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Dr. Wilh Zimmermann. (In 30 Lfgn.) 1.—11. Lfg. 3 Bde 480, 575, 480 S. m 4 Stahlſtichen. Stuttgart, Rieger, 1860. gr. 16.

Karl v. Rotteck's allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage 23 Aufl In 45 Liefgen. mit 24 Stahlſt. 1—20. Lfg. Bd. 1—7. Braunſchweig, Weſtermann, 1860 8.

C Fr. Becker's Weltgeſchichte. Achte, neubearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Herausg von Adolf Schmidt. Mit der Fortſetzung von Eduard Arnd. Bd. 1. u. 14. 504 u. 272 S. Berlin, Duncker und Humblot, 1860 8.

Dr Ger. Weber, Prof. u. Schuldir, allgemeine Weltgeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes= u. Culturlebens der Völker u. mit Benutzung der neueren geſchichtlichen Forſchungen für die gebildeten Stände bearb. 3. Bd A. u d. T.: Geſchichte der alexandriniſch=helleniſchen Welt und der römiſchen Republik. 1. Hälfte. S. 1 — 400. Leipzig, Engelmann 1860. 8.

Es ist in dieser Zeitschrift schon wiederholt aus Anlaß der Anzeige der früheren Bände die große Verdienstlichkeit von Weber's Weltgeschichte hervorgehoben worden. Der Verf. entfaltet einen ungemeinen Fleiß und großes Geschick die Resultate der neueren Forschungen zu popularisiren. Und es ist dieses Verdienst um so höher anzuschlagen, da dieselben oft viel länger Zeit brauchen als man gewöhnlich annimmt, bis sie in's größere Publicum dringen. Die vorliegende erste Hälfte des dritten Bandes behandelt die römische Geschichte bis zum ersten punischen Krieg, die Geschichte des Hellenismus dagegen führt sie großentheils weiter herab bis zu den den einzelnen Abschnitten entsprechenden Endpunkten. Daß gerade die die römische Geschichte der älteren und ältesten Zeit behandelnden Abschnitte oft genug und auch nicht blos in controversen Punkten zum Widerspruch herausfordern, wird niemand verwundern. Eine Unterscheidung z. B. wie die S. 21 zwischen Dii und Divi einerseits, Dämonen andererseits gemachte, widerlegt sich nicht nur durch die Sache, sondern auch durch die anderweitige Darstellung des Verf. selbst. Es ist freilich in diesen Dingen noch so Vieles nicht abschließend festgestellt, daß man einem Werke von der Art des vorliegenden einzelne Irrthümer leicht zu Gute hält. In der zweiten Hälfte würde Ref. z. B. gleich gegen die Darstellung des Harpalischen Processes nicht bloß aus einem Grunde Einsprache erheben müssen. Uebrigens erscheint dieser Theil des Werkes durchweg besser gelungen, wie denn die darin gelöste Aufgabe, sowie die Dinge gegenwärtig stehen, in einem solchen Werke ungleich dankbarer genannt werden muß. Im Allgemeinen wird Weber's Weltgeschichte auch in diesem Bande ihren ehrenvollen Rang unter ähnlichen Werken behaupten. A. P.

F. C. Schlosser, Allgemeene geschiedenis onder medewerking van G. L. Kriegk uitgegeven. Uit het Hoogduitsch vertaald door D. van Hinloopen Labberton en J. L. Terwen. X, 2. XII, 2. Rotterdam, Petri, 1860. 8.

— — —, Werldhistoria. Nionde bandet. Stockholm, Hellsten, 1860. 392 S. 8.

A. W. Engelen, Allgemeene geschiedenis der wereld. 3e deel. Nieuwe geschiedenis 3e druk. Groningen, Wolters, 1860. 538 S. 8.

J. Moeller, Cours élémentaire d'histoire universelle. 3 vols. Bruxelles, 1860. 242, 310, 260 S. 18.

Ed. W. d'Halluwin, Les deux yeux de l'histoire, ou Guide chronologique et géographique de l'histoire universelle Moyen âge. Tome 2. Paris et Lyon, 1860. 623 S. 12.

Le Monde, Histoire de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours; par Saint-Prosper, de Sauvigny, Duponchel, le baron Korff, Belloc et l'abbé Martin; revue et continuée par C. de Lostalot-Bachoué. Edition illustrie de 140 belles gravures. Paris 1860. 20 vols. 5323 p. 8

Joseph Haydn, A dictionary of dates relating to all ages and nations for universal reference; comprehending remarkable occurences, ancient and modern; the fundation, laws and government of countries etc., particularly of the British empire. 9th edition revised and greatly enlarged by Benjamin Vincent. London, Muxon, 1860. 740 S. 8.

Johs. Scherr, allgemeine Geſchichte der Literatur. Ein Handbuch. 2. umgearb. u. erweiterte Aufl. Stuttgart, 1861, Franckh. VIII u. 583 S. 8

F. A. Körner, Prof., Lehrbuch der Handelsgeſchichte. 2 Abthlgn. Prag 1861, Credner. 1. Abth. 160 S. 8. (Ohne Werth.)

Beer, Adolf Dr., Profeſſor. an der Wiener Handelsakademie. Allgemeine Geſchichte des Welthandels. Erſte Abtheilung. Wien, Braumüller, 1860. X u. 277 S. 8.

Das lebhafte Intereſſe womit die heutige Forſchung, ſich der Erkenntniß auch der materiellen Grundlagen des Lebens und ihrer Entwickelung zugewandt hat, iſt ein ſprechendes Zeugniß für den geſunden Boden, auf welchem unſere hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſteht und wächſt. Die Geſchichte des Handels namentlich bildet den Gegenſtand vielſeitigſter Forſchung; Werke wie Falke's Geſchichte des deutſchen Handels, wie die muſterhafte Monographie Hirſch's über Danzig, wie die Publikation von Tafel und Thomas über Venedig, ſo Manches auch was im Ausland nach derſelben Richtung hin geleiſtet wird, haben dieſen Zweig der Erkenntniß in jüngſter Zeit um ein Bedeutendes erweitert und gefördert; für die Kenntniß der deutſch-nordiſchen Handelsverhältniſſe ſtellt die von

der historischen Commission unter Lappenberg's Leitung unternommene Sammlung der hanseatischen Recesse eine großartige Bereicherung in Aussicht. Neben Forschungen dieser Art darf auch das in seinem ersten Band vorliegende Werk Beer's rühmend genannt werden. Der Verf. ward zur Bearbeitung desselben zunächst durch ein praktisches Bedürfniß geführt, welches sich ihm bei seinen handelsgeschichtlichen Vorträgen an der Wiener Handelsakademie ergab; nächstdem aber wollte er zugleich ein „Lesebuch für weitere Kreise geben, um auch dem größeren Publikum die Resultate handelsgeschichtlicher Studien in einem lesbaren Gewande zugänglich zu machen." Wir haben hier natürlich nur den letzteren Gesichtspunkt ins Auge zu fassen und glauben, daß der Verf. denselben ebenso mit Recht ergriffen als mit Glück und Geschick durchgeführt hat. Innerhalb der durch den Plan des Ganzen gesteckten Grenzen erhalten wir in diesem ersten Band eine lichtvolle Darstellung der beiden ersten Epochen der Handelsgeschichte, im Alterthum und im Mittelalter, nach ihren Hauptträgern und vorzüglichsten Mittelpunkten; der Verf. zeigt an allen Stellen eine sehr eingehende Kenntniß der einschlagenden Literatur bis zu den jüngsten Veröffentlichungen, und indem er vor jedem einzelnen Abschnitt die älteren und neueren ihn betreffenden Hauptwerke und Quellensammlungen aufführt, erleichtert er dem minder Erfahrenen den Weg zu eingehenderer Belehrung. Der gegenwärtige Band schließt mit der Darstellung der Verhältnisse, welche im 15. Jahrhundert zuerst die Macht der großen deutschen Hansa untergruben — die Einleitung zu dem großen Umschwung des Welthandels im 16. Jahrhundert. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung des Werkes entgegen. B. E.

Die geschichtliche Entwickelung der National-Oekonomik und ihrer Literatur. Von Dr. Julius Kautz, Professor am Polytechnikum in Ofen. Wien, 1860. A. u. d. T. Theorie und Geschichte der National-Oekonomik. 2. Theil.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die national-ökonomischen Ansichten, Ideen und Theorien in ihrer geschichtlichen und literarischen Entwicklung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart zu schildern. Die gelieferte Arbeit documentirt im Allgemeinen seine Befähigung zu diesem allerdings schwierigen Werke. Aehnliches ist schon früher, aber nie in einem so weiten Umfange versucht worden. Obenan standen auf

dem Gebiete der allgemeinen Geſchichte der politiſchen Oekonomie längere Zeit die Franzoſen, nur einzelne Partien wurden von deutſchen Volkswirthſchaftlehrern bearbeitet: ſo von Roſcher, deſſen Arbeiten freilich geradezu epochemachend waren. Vortreffliche Geſichtspunkte für eine allgemeine Geſchichte der Volkswirthſchaft giebt auch Karl Knies in ſeinem tüchtigen Werke: Die politiſche Oekonomie vom Standpunkte der geſchichtlichen Methode, Braunſchweig 1853, der auch augenſcheinlich Hrn. Kautz die Anregung zu ſeinem Werke gegeben; dieſer lehnt ſich wenigſtens überall an jenen an und ſucht die Winke und Andeutungen zu verwerthen und auszubeuten. In der Einleitung behandelt Hr. K. Weſen und Aufgabe der Geſchichte und Nationalökonomik, Bedeutung und Zweck derſelben, den Zuſammenhang ſocialer Theorien mit der geſchichtlichen Entwicklung der Völker. Er ſchildert ſodann in einer Ueberſicht den Entwicklungsgang der Nationalökonomik und die literariſchen Hilfsmittel einer Geſchichte der Volkswirthſchaft. Das Weſentlichſte von dem hier Vorgetragenen findet man bei Knies und bei Mohl: Geſchichte und Literatur der Staatswiſſenſchaften Bd. I und III. Aber die Zuſammenſtellung und Ausführung mancher Punkte, die in den genannten Werken nur angedeutet ſind, verdient alles Lob. Das erſte Buch behandelt ſodann die volkswirthſchaftlichen Ideen und Anſichten im Alterthum. Dieſe Partie iſt wohl eine der ſchwächſten, was nur zum Theil durch den Mangel an Vorarbeiten entſchuldigt werden kann. Genügendes kann hier nur geleiſtet werden, wenn man auf die Quellen zurückgeht und aus den klaſſiſchen Schriftſtellern ſelbſt ein Bild des geſammten wirthſchaftlichen Lebens des Alterthums zu zeichnen verſucht. Dies hat Hr. K. nicht gethan. Er begnügt ſich die in hiſtoriſchen und andern Schriften niedergelegten Bemerkungen zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten. Die Mangelhaftigkeit der Quellenſtudien iſt aber auch die Urſache vieler irriger Bemerkungen, die aus anderen Büchern herübergenommen worden ſind. Der Vf. beſchränkt ſich übrigens nicht blos auf das klaſſiſche Alterthum, er ſucht auch den Orient in ſeine Darſtellung hineinzuziehen und die trümmerartigen Ueberlieferungen zur Schilderung der eigenartigen Entwicklung deſſelben zu benützen, wobei es aber nicht zu billigen iſt, wenn er neben andern Irrthümern z. B. S. 90 die alten Iranier, Baktrer, Meder und Perſer zuſammenwirft, während eine Scheidung Noth thut. Der Abſchnitt über die Hebräer iſt wieder viel zu dürftig; der Verf. hätte hier tiefer eindringen und ſeine Reſultate beſſer begründen müſſen. In der Auseinanderſetzung des

wirthschaftlichen Volkslebens der Griechen und Römer vermissen wir besonders die scharfe Scheidung der Zeiten und Stämme; diese sind unterschiedlos zusammengeworfen. Das zweite Buch S. 180 ff. behandelt die volkswirthschaftlichen Ansichten und Ideen des Mittelalters. Auch hier wird eine Nachlese zu den folgenreichsten Resultaten führen; der Stoff ist hier noch nicht gesichtet, das Material nicht vollständig zu Tage gefördert, indem die Historiker bisher dem materiellen Leben der Völker viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Man muß anerkennen: Hr. K. hat sich bemüht mit einigen Zügen die mittelalterliche Wirthschaftsentwicklung zu zeichnen. Nur ist manche Partie viel zu dürftig und hätte selbst nach den vorhandenen Hilfsschriften viel tiefer erörtert werden können, so S. 219 ff. was über Araber und Juden im Mittelalter gesagt wird, die in den materiellen Lebensfragen dieser Epoche eine große Rolle spielen; auch die Volkswirthschaft der Italiener ist stiefmütterlich behandelt.

In seinem Elemente befindet sich der Verf., wenn er im III. Buche auf die neue Zeit bis auf Adam Smith zu sprechen kommt. Er theilt diese Epoche in vier Abschnitte: 1) den Merkantilismus, 2) die früheste Reaction gegen den Merkantilismus und die Anfänge der wissenschaftlichen Nationalökonomik, 3) das System der Physiokraten und 4) die unmittelbaren Vorgänger Adam Smith's in England, Deutschland und Italien. Die Bedeutung des Merkantilsystems, dessen Schriftsteller sich durch die Beschränkung und Beseitigung der Feudaleinrichtungen und feudalen Zustände bedeutende Verdienste erworben haben, wird gehörig gewürdigt, und selbst der genaueste Kenner der Nationalökonomik wird in dieser Partie manches Neue finden, anderes wieder weiter ausgeführt, was bei Roscher, Knies u. A. nur angedeutet ist. Anerkennenswerth ist namentlich die Herbeischaffung des bibliographischen Materials, welches man nirgends so reichhaltig findet. Im IV. Buche wird die Nationalökonomik der neuesten Zeit seit Adam Smith einer genauen eingehenden Schilderung unterzogen. Dieser Abschnitt nimmt die Hälfte des Werkes ein, etwa 400 Seiten. Die Darstellung der Smith'schen Ideen, die revolutionair in der Wissenschaft und im Leben gewirkt, wird gewiß befriedigen; mit der Kritik des Smithianismus S. 465 dürfte man weniger einverstanden sein. Hier hätte Hr. K. die Fingerzeige von Knies S. 188 ff. mehr benützen und ausbeuten sollen. Dasselbe scheint uns bei Ricardo und Malthus der Fall zu sein. Anerkennung verdient der Abschnitt „die National-

Oekonomik in Deutſchland von der Zeit Adam Smith's bis auf die Gegenwart", ſelbſt wenn man dem Urtheile des Verfaſſers nicht überall beiſtimmen kann. Hr. K. ſucht überall das juste milieu zu vertreten, was einer ſcharf zergliedernden Kritik Eintrag thut. Mit großer Vorliebe iſt der Abſchnitt über Roſcher gearbeitet, der dem Kopfe und Herzen des Verf., der in Roſcher ſeinen Lehrer und Meiſter anerkennt und feiert, gleichmäßig zur Ehre gereicht. Wie allſeitig Hr. K. ſeinen Stoff behandelt zeigt der fünfte Abſchnitt, wo nicht nur die Volkswirthſchaftstheorien in Italien, Holland, Belgien, Spanien, Portugal auseinandergeſetzt werden, ſondern auch den Nationalökonomen in Polen, Rußland und Ungarn Aufmerkſamkeit geſchenkt wird. S. 740—782 findet man überſichtlich die ſocialiſtiſchen Syſteme dargeſtellt; einige aber viel zu dürftig. — Die Darſtellung iſt überall ſchwungvoll, manchmal zum Nachtheile des Werkes, das bei einer nüchternern Behandlung gewonnen hätte, was man aber entſchuldigen wird, wenn man berückſichtigt, daß der gelehrte Verfaſſer Ungar iſt. Hierin finden auch die Mängel und Härten des Styls ihre Erklärung. Wir vermiſſen einen Index, der den Gebrauch des Buches in jeder Hinſicht erleichtert hätte, dem wir übrigens die Anerkennung, welche die ſchwierige Arbeit gewiß verdient, von Herzen wünſchen. A. B.

K. Hildenbrand, Geſchichte u. Syſtem der Rechts- u. Staats-Philoſophie. 1. Bd. Das klaſſiſche Alterthum. Leipzig, Engelmann. XX, 642 S. 8.

Dr. Ludw. Philippſon in Magdeburg, Ueber die Reſultate in der Weltgeſchichte. 6 Vorleſungen. Leipzig, Baumgärtner, 1860. 189 S. 8.

Alex. Alison, The philosophy and history of Civilisation. London 1859. 480 p. 8.

Clavel, les Races humaines et leur part dans la civilisation. Paris, 1860. 435 p. 8.

Paul Caſſel, Prof. Lic. Th., Weltgeſchichtliche Vorträge. Erſte Abtheilung. (Einleitung. — Das Ringervolk. — Die Makkabäer. — Jeruſalem und Rom. — Der Midraſch und des Geſetzes Ende. — Akiba und der Sternenſohn.) Berlin, Martin Berendt, 1860. 110 S. 8.

Friedrich v. Raumer, Hiſtoriſch-politiſche Briefe über die

geselligen Verhältnisse der Menschen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1860. X, 460 S. 8.

Albr. Kretschmer und Dr. Karl Rohrbach, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geschichte bis zum 19. Jahrhundert. In circa 20 Lief. 1. u. 2. Lief. 4 S. 1–24 m. 10 Chromolith. Leipzig, Bach, 1860.

H. Klemm, jun., Versuch einer Urgeschichte des Kostüms mit Beziehung auf das allgemeine Culturleben der ältesten Völker der Erde. Mit Abbildungen nach Denkmälern der Vorzeit (auf 6 Stein- u. 2 Holzschntaf.) Dresden, Klemm, 1860. VII u. 136 S. 16.

F. Dor. Gerlach, Sage und Forschung. Ein Vortrag. Basel, Bahnmaier, 1860. 32 S. 8.

H. Grätz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neubearbeit. 5. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der Juden vom Abschluß des Talmud (500) bis zum Aufblühen der jüdisch-spanischen Cultur (1027) Magdeburg 1860. X, 566 S. 8.

v. Pawlikowski, Cst. Ritter Cholewa, hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Ein liter.-histor. Beitrag zur Geschichte der Juden seit Christus. Zusammengestellt und mit den nöthigen Registern versehen. 1. Abth Freiburg im Br., Herder 1860. LIX, 926 S. 8.

J. Bédarride, Les Juifs en France, en Italie et en Espagne; recherches sur leur état depuis leur dispersion jusqu' à nos jours, sous le rapport de la législation, de la littérature et du commerce. 2. éd., revue et corrigée. Paris, 1860. VIII, 616 p. 8.

K. Schmidt, Die Geschichte der Pädagogik in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker dargestellt. 2. Bd. A. u. d. T: Die Geschichte der Pädagogik in der christlichen Zeit. 1. Abth: Die Geschichte der Pädagogik von Christus bis zur Reformation. Cöthen, Schettler, 1861. XII, 446 S. 8.

2. Alte Geschichte.

M. Duncker, Geschichte des Alterthums. 5. u. 4. Bd. 2. Auflage. Berlin 1860. Duncker und Humblot. VII, 627; VII, 907 S. 8.

Von beiden Bänden, welche die griechiſche Geſchichte behandeln, iſt blos der erſte mit Benutzung der neueſten Hülfsmitteln umgearbeitet worden, der zweite dagegen unverändert geblieben.

Dr. H. Clemen in Lemgo, Handbuch der alten Geſchichte. Halle, J. Fricke. 1859. 328 S. 8.

Andr. Dederich, Gymnaſial-Oberl., Handbuch der Geſchichte der Staaten des Alterthums f. Gymnaſien. Leipzig, Fr Fleiſcher. IV, 282 S. 8.

Bunsen, Egypt's Place in Universal History; translated from the German by C. H. Cotterill. Vols III and IV. London, 1859—1860. 8.

Sm. Sharpe, The History of Egypt from the Earliest Times till the Conquest by the Arabs, a. d 640. 4. edit. 2 vols. London, 1860. 8.

H. Brugſch, Geographiſche Inſchriften altägyptiſcher Denkmäler geſammelt während der auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unternommenen wiſſenſchaftlichen Reiſe in Ägypten, erläutert und herausg 3. Bd A u d. T.: Die Geographie der Aegypter nach den Denkmälern aus den Zeiten der Ptolemäer und Römer nebſt einem Nachtrage zur Geographie der alten Aegypter nach den ägyptiſchen Denkmälern. Mit 17 Tafeln u. 1 Karte, nebſt vollſtändigen Regiſtern zu dem ganzen Werke. Leipzig 1860, Hinrich's Verl. XII, 125 S. 4.

Dr. Henri Brugsch, Histoire d'Egypte dès les premiers temps de son existence jusqu'à nos jours. Ouvrage accompagné de planches lith. et d'un atlas, de vues pittoresques. (En 2 parties). 1. Partie: L'Egypte sous les rois indigènes. gr. 4. IX, 295 S mit 19 Steintafeln in gr. 4 qu. Fol. u. Imp. Fol) Leipsig 1859, Hinrich's Verlag.

Aegypten iſt das Land, deſſen Räthſel zu löſen in den letzten Jahrhunderten wohl am meiſten verſucht wurde. Gleichwohl war der Erfolg bis zur Entzifferung der Hieroglyphen nur ein geringer. Auch wer Bunſen's Werk durchgearbeitet, ſchied von den Hypotheſen und Conſtructionen der Geſchichte mit dem Gefühle, daß von dem Buche mit ſieben Siegeln noch wenige gelöſt ſeien. Aber die Schuld lag mehr am Verfaſſer, als an dem Zuſtande der hieroglyphiſchen Forſchung. Noch nicht zwei Jahrzehnde liegen zwiſchen Bunſen's erſtem Bande und obgenanntem Werke, das uns auf etwa dreihundert Seiten die ägyptiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis 340 v. Chr. klar darlegt. Man erſtaunt über

die Fülle des Inhalts: denn nicht allein die ganze politische Geschichte, unter der die Darstellung der 8. bis 11. Dynastie, und die der Hyksoszeit chronologisch besonders wichtig; die der 12. vor derselben, und der 18. bis 20. Dynastie nach ihr mit ihren Umwälzungen und ruhmreichen Herrschern Sethos, Ramses II. u. III. besonders anziehend und durch Monumente anschaulich gemacht sind; sondern auch eine an passenden Stellen eingeflochtene Culturgeschichte, welche die religiösen Zustände und Veränderungen, die kunst- und selbst literärgeschichtliche Entwicklung Aegyptens auseinander legt, findet auf dem engen Raume Platz. Freilich sind die einzelnen Ergebnisse durch viele Vorarbeiten festgestellt gewesen; der Verf. selbst hatte in zahlreichen größern und kleinern Werken sehr viel dazu beigetragen. Aber die klare, durchsichtige Darstellung, fortlaufend auf monumentale Ueberlieferung gestützt, deren Verhältniß zu der schriftlichen Tradition überall beleuchtet wird, ohne daß der Verf. mit Hypothesen Schwierigkeiten zu lösen suchte, zu deren Entwirrung man noch Denkmäler erwarten muß, eine Darstellung, von deren Lectüre jeder Leser ein anschauliches Bild der äußern und innern Entwicklung Aegyptens mit fort nehmen wird, darin beruht das große Verdienst des vorliegenden Werkes. Eine solche Arbeit fehlte bis heute; vor der Räthselhaftigkeit Aegyptens war das große Publikum staunend stehen geblieben; ein wirkliches Interesse für seine Geschichte im weitern Kreise darf man seit diesem Buche datiren. -cke.

A. Knötel, Cheops der Pyramidenerbauer und sein Nachfolger. Nochmalige gründliche und allseitige Erörterung der Fragen: was es mit dem Einfalle der Hirten in Aegypten, dem Pyramidenbau, der Glaubwürdigkeit Manetho's ꝛc. für eine Bewandtniß habe. Leipzig, Dyk, 1861. X, 130 S. 8.

Thornley Smith, The History of Moses viewed in connection with Egyptian Antiquities and the customs of the Times in which he lived. Edinburgh, 1800. 300 p. 8.

Gust. Unruh, Der Zug der Israeliten aus Egypten nach Canaan. Ein Beitrag zur biblischen Länder- und Völkerkunde. Langensalza, 1860. VII., 159 S. 8.

Dr. Wilhelm Roßmann, Die maccabäische Erhebung. Vortrag auf der Rose zu Jena gehalten. 47 S. 8. Leipzig, Veit et Com.

Heinr. Ewald, Geſchichte des Volkes Israel. 2. Ausg. 7. u. letzter Bd. A. u. d. Titel: Geſchichte der Ausgänge des Volkes Israel und des nachapoſtoliſchen Zeitalters. Mit den Regiſtern zu allen 7 Bänden und den Alterthümern. Göttingen, Dieterich. XXIV., 542 S. 8.

Jahrbücher der bibliſchen Wiſſenſchaft von Heinrich Ewald. Zehntes Jahrbuch 1859 — 1860. Göttingen, 1860. 374 S. 8.

Vom allgemeinen hiſtoriſchen Standpunkte dürfte daraus hervorzuheben ſeyn: die Abhandlung S. 29—45: über die Wendung aller Geſchichte Israels in ihrer hohen Mitte. In der Ueberſicht der 1859—60 erſchienenen Schriften zur bibliſchen Wiſſenſchaft finden ſich auch Bemerkungen über einige Schriften, die das bibliſche Land und die mit der bibliſchen ſich berührende alte Geſchichte behandeln. S. 157 — 175.

Wilhelm Kellner, De Fragmentis Manethonianis, quae apud Josephum contra Apionem I, 14 et I, 26 sunt. Dissertatio inauguralis. Marburgi Cattorum. 1859. 63 S. 8.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Judaico ope codicis Cassellani recognitus. Edid C F. Weber. Fasc. 4. Marburg, 1860 Elwert. p. 109 — 220. 8.

A. Müller, Phariſäer und Saduzäer oder Judaismus und Moſaismus. Eine hiſtoriſch-philoſophiſche Unterſuchung als Beitrag zur Religionsgeſchichte Vorderaſiens. In den Sitzungsber. der kaiſerl. Akad. der Wiſſenſch. zu Wien. Phil.-hiſtor. Claſſe Jahrg. 1860. XXXIV. Bd S. 95 — 165.

Derſelbe, Vier ſidoniſche Münzen aus der röm. Kaiſerzeit. Eine numismatiſch-phöniziſche Studie als Beitrag zur phöniz. Geſchichte. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad der Wiſſenſch.) Lex. 8. (20 S. m. eingedr. Holzſchn.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. geh.

The history of Herodotus: a new english version, with copious notes and appendices, illustrating the history and geography of Herodotus, from the most recent sources of information, and embodying the chief results obtained in the process of cuneiform and hieroglyphical discovery. By G. Rawlinson, assisted by H. Rawlinson, and J. G. Wilkinson. Vol. IV. London, 1860. 570 S. 8.

Carlmann Flor, Dr. u. Prof., ethnographische Untersuchung über die Pelasger. Klagenfurt, 1860. 133 S. 8.

Dr P. Volkmuth, Prof. der Philosophie zu Posen, die Pelasger als Semiten. Geschichtsphilosophische Untersuchungen. Schaffhausen. Fr. Hurter'sche Buchhandlung. 1860. VIII. 324 S. 8.

Ch. Lenormant, Les Grecs et les Scythes au Bosphore cimmérien. Paris, Didot, 1860. 21 S. 4.

Κωνστ. Παπαῤῥηγόπουλος, Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι. Athen, 1858. VIII, 370 S. 8.

Griechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Kapitel über Homer und auserwählten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik u. s. w., übersetzt aus G. Grote's Griechischer Geschichte von Thdr. Fischer. 4. Bd. Leipzig, Teubner, 1860. 550 S. 8.

Ernst Guhl und Wilhelm Koner, Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. 1. Hälfte: Griechen. Mit 317 in den Text gedruckten Holzschn. Zeichnung und Schnitt von K Baum. Berlin, 1860. 8.

Eine populäre Darstellung des Lebens der Griechen aus den monumentalen Quellen, welche vorzüglich geeignet ist, den Werth des Studiums der classischen Kunstdenkmäler für eine lebendige Gesammtanschauung des Alterthums in weiteren Kreisen geltend zu machen, und sich als Ergänzung der bekannten Weidmann'schen Handbücher besonders für Schulen empfiehlt. Der erste Theil der vorliegenden Hälfte, der demnächst die den Römern gewidmete zweite Hälfte nachfolgen wird, schildert die baulichen Alterthümer der Griechen in ihrem ganzen Umfange, der zweite Theil umfaßt alle sonstigen äußeren Formen und Erscheinungen des Lebens, Sitte und Tracht, Handel und Wandel, Spiele, Feste, Opfer und Leichenbestattung. Wie von der wissenschaftlichen Gediegenheit der beiden Verf. nicht anders zu erwarten war, gründet sich das Ganze auf eine selbstständige Durchforschung des betreffenden Stoffes, wie sich dieselbe namentlich in der geschickt und reich angelegten Holzschnittillustration in sehr angenehmer Weise fühlbar macht. Die Darstellung hat im Allgemeinen unter der Theilung der Arbeit nicht gelitten; nur möchten wir dem ersten Abschnitt hie und da eine größere Kürze und Präcision des Ausdrucks wünschen. tz.

Jul. Girard, Essai sur Thucydide. Paris, 1860. 8. 352 S.

Priſich, Zur Charakteriſtik des Perikles und Cleon. Gymn.-Prof. Brieg, 1859. 4.

H. Brock, Direct., Zur Beurtheilung Cleons, des Athenienſers, Gymn.-Prof. Celle, 1859. 25 S. 4.

Ὤθων Ἄβελ, ἡ μέχρι Φιλίππου ἀρχαία ἱστορία τῆς Μακεδονίας. Μεταφρασθεῖσα, ὑπὸ Μαργαρίτου Γ. Δημίτσα. Leipzig, 1860. Teubner. XX, 317 p. 8.

Dr. O. Haupt, Das Leben und ſtaatsmänniſche Wirken des Demoſthenes, nach den Quellen dargeſtellt. Mit dem (lith.) Portrait des Demoſthenes. Poſen, Merzbach, 1861. X, 510 S. 8.

Keine neuen Ergebniſſe oder Fortſchritte in der Forſchung, aber eine ſittlich warme und anſchauliche Darſtellung.

Κ. Ἀσωπίου Λόγος ἐπὶ τῆς δευτέρας αὐτοῦ πρυτανείας ἐκ νέου νῦν μετὰ εἰκονογραφεῶν ἐκδιδόμενος. Ἀθήνησι, 1858. I. IV, 556 p. 8. (Rede über Alexander den Großen von K. Aſopios.)

Alois Richter, Polybius Leben, Philoſophie, Staats-Lehre; letztere im Zuſammenhange mit den politiſchen Theorien von Platon, Ariſtoteles, Cicero und Tacitus, nebſt einer Einleitung über die Bedeutung des klaſſiſchen Studiums im Allgemeinen und für die Theologie insbeſondere. Landshut, 1860. Thomann. XVI, 427 S. 8.

Dr. Thaddäus Lau, Das Leben des Syrakuſaners Dion. Eine gekrönte Preisſchrift. Prag, 1860. 119 S. 8.

W. Drumann, Die Arbeiter und Communiſten in Griechenland und Rom. Nach den Quellen. Königsberg, Bornträger, 1860. VI, 346 S. 8.

Der berühmte Verf. der „Geſchichte Roms" bietet uns hier in der anſpruchsloſen Geſtalt einer Stellenſammlung einen ſehr dankenswerthen Beitrag zur Kenntniß der national-ökonomiſchen Verhältniſſe des Alterthums. Der Titel erweckt von dem Reichthum des Inhalts eine viel zu beſcheidene Vorſtellung; die unmittelbar aus einer coloſſalen Beleſenheit gefloſſene und mit feinen ſachlichen Bemerkungen durchflochtene Darſtellung umfaßt das ganze gewerkliche, künſtleriſche und merkantile Leben der

Alten, soweit dasselbe aus den literarischen Quellen zu erkennen ist. Von der Benutzung der einschlägigen gelehrten modernen Literatur hat sich der Verf. der compilatorischen Anlage der Schrift gemäß gänzlich fern gehalten. tz.

Dr. L. Schmitz, A manual of ancient history, from the remolest times to the overthron of ths Western empire, A. D. 476. With copious chronological tables. Vol. 2. Rome, Sicily, Carthage etc. London, Rivingtons, 1859. 8.

B. C. Niebuhr, The history of Rome: translated by J. Ch. Hare and Connop Thirlwall. New edit. 3 vols. London, Walton 1859. 2500 S. 8.

Fr. Dor. Gerlach, Prf. Dr., De rerum Romanorum primordiis. Basel, Schweighäuser, 1860. 45 S. 4.

G. L. Taylor, On the Stones of Etruria and Marbles of Ancient Rome. London, 1859. 4.

Zum Römischen Kalender. Eine Entgegnung auf Th. Mommsen's Angriffe von O. E. Hartmann, Dr., Prf. d. R zu Halle, Göttingen, Vandenhoeck Ruprecht's Verlag 1860. 31 S. 8.

Mommsen, Th., Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 8. XXXII u. 900 S.

Hobler, Francis, Formerly secretary of the Numismatic Society of London, Records of Roman history from Cnaeus Pompeius to Tiberius Constantinus, as exhibited on the Roman coins collected. 2 volumes. Westminster, 186). 4. XI. u. 862 S.

Ueber ein halbes Jahrhundert hat im Grunde Eckhel's doctrina nummorum veterum in der Numismatik geherrscht. Nach ihm haben vor andern Böckh's meisterhafte metrologische Untersuchungen auch auf dem Gebiet der alten Münzkunde neues Licht verbreitet, so jedoch, daß sie die Münzen nur nach einer Seite betrachteten, als Werthmesser. Es ist dieß ein Feld, welches die eigentlichen Numismatiker und ausgesprochenermaßen auch Eckhel mehr zur Seite hatten liegen lassen. Von Mommsen's schon früher veröffentlichten einschlagenden Abhandlungen und jetzt von dem vorliegenden Buche wird nun aber eine neue dem Standpunct der

heutigen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft entſprechende Behandlung nicht bloß der römiſchen Numismatik datieren. Der Unterſchied ſpringt grell genug in die Augen, wenn man die oben gleichfalls genannte in ihrer Art verdienſtliche, übrigens an Wiſſenſchaftlichkeit hinter Eckhel's doctrina weit zurückſtehende Schrift des Engländers Hobler, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann*) betrachtet. Die doctrina nummorum hat ſich nunmehr, um Alles mit einem Wort zu ſagen, durchweg in eine Geſchichte des Münzweſens zu verwandeln.

Es werden in Mommſen's Geſchichte des römiſchen Münzweſens einmal die metrologiſchen Unterſuchungen Böckh's in Hauptpunkten weſentlich berichtigt und zwar auf dem ganzen Gebiet der Metrologie, ſoweit ſie auf die Münzen Bezug hat. Der erſte Abſchnitt behandelt die aſiatiſch-griechiſchen Münzſyſteme in einer Weiſe, daß nunmehr im Ganzen ihr gegenſeitiges Verhältniß, ihre Gebiete und die Geſchichte der Veränderungen klar und plan vorliegen. Der zweite Abſchnitt weist die Einführung derſelben in Sikelien und Großgriechenland nach und die Combinationen jener Syſteme mit den Kupferlitren der Autochthonen, dann die Reductionen dieſer, die Verbreitung, Umbildungen, Austauſchungen der Münz-Syſteme. Es folgt das älteſte latiniſche und etrusciſche Münzweſen. Mit dieſem Abſchnitt geht der Verfaſſer zu ſeinem Hauptthema ſelbſt über. In Etrurien folgt merkwürdig genug nicht nur die Goldprägung dem mileſiſchen Fuß, ſondern es ergibt ſich auch (ſ. Berichtigungen und Nachträge S. 860) die wichtige Thatſache, daß Etrurien nicht ausſchließlich auf attiſchen Fuß Silber gemünzt hat, ſondern auch auf denjenigen, den wir den perſiſchen Silberfuß genannt haben und der in ganz Kleinaſien die primitive Silberwährung geweſen zu ſein ſcheint. Dagegen iſt, während eine Einwirkung der etrusciſchen Silberprägung auf die römiſche allerdings anzunehmen ſein wird, die etrusciſche Schwerkupferprägung nach M. jünger als die

*) Nur folgende Worte aus der Vorrede mögen als Beitrag zur Charakteriſtik noch hier ſtehen: My Cabinet was formed on the principale of embodying as nearly as possible, the principal events in the life and reign of each of the Roman Emperors — that are to be found on the Larg Brass series of coins, but J. found the L. B. series at times too restrictive for historic purposes etc. und ſo nahm er alſo denn doch auch andere auf.

lateinische. Von dieser vornemlich handelt nun eben der folgende Abschnitt. Jene früheren Auseinandersetzungen waren trotz der relativen Selbstständigkeit der römischen Münzprägung nicht bloß dadurch nothwendig, daß auch die völlige Einsicht in sie erst durch die Erkenntniß jener möglich ist, sondern auch weil die Prägung in den von Rom factisch abhängigen aber formell ganz oder auch theilweise selbstständig gelassenen italienischen Gemeinden („mit dem Namen von Passivbürgergemeinden bezeichnete Münzen haben wir lediglich von Capua nebst Calatia und Atella") zum Theil früheren Prägungen folgt oder die römische mit früheren combinirt. Die Feststellung des für Sikelien und Italien in der älteren Zeit geltenden Werthverhältnisses zwischen Silber und Kupfer (1 : 250) half mit zu der endlichen richtigen Festsetzung der ursprünglichen Gleichung von Silber und Kupfer auch in Rom, woran sich dann in meisterhafter Ausführung die weitere Geschichte des republicanischen Münzwesens und an diese des kaiserlichen reiht. In den Kreis dieser Untersuchungen sind nun aber die geschichtlich wenigstens eben so wichtigen Fragen über die Münze als Verkehrsmittel, ihre Umlaufsbedingungen und ihr endliches Verschwinden, ferner die wichtigen und schwierigen Fragen über das Münzwesen als Theil des Staatsrechts, sein Verhältniß zur Autonomie und zu der Theilung der Staatsgewalt mit hineingezogen worden. Sie erstrecken sich nicht bloß auf die Prägung jener italienischen Gemeinden, bis denselben nach und nach mit der formellen Selbstständigkeit auch das Münzrecht, allgemein vollends 665 f. d. St. genommen wurde, sondern wir erhalten auch eine Uebersicht über dieselbe in ihrem Verlauf in allen Provinzen unter der Republik und unter den Kaisern, wo nun auch nicht autonomen Gemeinden Prägeconcessionen ertheilt werden konnten, eine Uebersicht, wie sie hinwiederum eben durch die grundlegenden Untersuchungen über asiatisch-griechische Münzsysteme erst möglich geworden ist.

Man sieht schon aus diesen wenigen Andeutungen, von welcher Bedeutung eine solche Numismatik für die historische Wissenschaft ist, für die Geschichte des Staatsrechts, für die politische Geschichte in ihrer erst von unserer Zeit, der diese Fragen freilich nahe genug liegen, erkannten engen Zusammengehörigkeit mit der Geschichte der Volkswirthschaft und des Nationalreichthums. Ich erwähne nur im Vorbeigehen die Erklärung des S. C., das in der Kaiserzeit das unfehlbare charakteristische Kennzeichen der Reichskupfermünze ist. Das Kupfer war ja längst Creditmünze und es

konnten dabei zu allen Zeiten auch große Summen in Kupfermünzen gezahlt werden. Merkwürdig genug war alſo die Creditmünze „unter die Controle der Publicität und des Staatsraths geſtellt worden" und iſt denn auch der Verfall des römiſchen Münzweſens nicht von dieſer Credit-Kupfermünze, ſondern vom Silbergeld ausgegangen. Ebenſo können die ſcharfen Lichter nur angedeutet werden, die auch von dieſer Seite her auf den Verfall der antiken Cultur im dritten Jahrhundert fallen, mit ſeinem Silber, das (weniger der Denar als die Hauptſilbermünze dieſer Zeit der argenteus Aurelianus oder Antonius) allmälig völlig zur Kupfermünze herabſinkt, während der Staat — in der That ein Jahre langer Bankerottzuſtand — die Entrichtung der Abgaben nur in Gold mehr geſtattet. Auch hier wird dann die Reſtauration unter und ſeit Diocletian unternommen, und hierauf durchgreifender unter Conſtantin d. Gr. M. verfolgt auch das byzantiniſche Münzweſen noch weit herab bis nach Juſtinian und nicht ohne auch das vandaliſche, oſtgothiſche, fränkiſche u. ſ. w. zu berückſichtigen. Referent kann dabei nicht verweilen. Erwähnung muß aber endlich noch finden außer den für die metrologiſchen Unterſuchungen nöthigen Ueberſichten über Münzen anderer Syſteme mit ihrem Gewicht, dem Aes grave, u. ſ. w. das Verzeichniß der römiſchen Kupfer-, Silber- und Goldmünzen von Einführung des Denars bis auf Cäſar mit einer Fülle der werthvollſten Beiträge zur hiſtoriſchen Kunde dieſer Zeit. Für die Chronologie des Münzweſens der Kaiſerzeit konnte Mommſen noch auf Eckhel verweiſen, deſſen gerade in dieſem Abſchnitt vor allem muſterhaftes Werk auch heute noch weſentlich genügt. Beiträge von Werth zum Verzeichniß des Münzweſens der Kaiſerzeit enthält auch Hobler's Arbeit, deſſen Standpunkt freilich im Uebrigen nichts weniger als der der modernen hiſtoriſchen Kritik iſt. Die ſog. Familienmünzen hatte auch Eckhel nach gentes und familiae geordnet. Unterdeſſen haben vorzüglich Borgheſi's und Cavedoni's Arbeiten für die Einführung des hiſtoriſchen Princips auch in die Ordnung dieſer Münzen Bedeutendes geleiſtet. Erſt hier aber erhalten wir endlich das längſt von jedem Numismatiker, für den die Numismatik mehr als Liebhaberei iſt, ſowie von jedem, deſſen Studien ſich auf die Zeit der Republik beziehen, erſehnte hiſtoriſch geordnete Verzeichniß, ſoweit es jetzt möglich iſt.

Eine Anfangs verſuchte gedrängte Ueberſicht über die wichtigſten Reſultate von Mommſen's Forſchungen mußte unterbleiben, weil dieſelbe,

wenn sie auch nur einigermaßen allgemeiner verständlich gehalten werden sollte, hier bei weitem zu viel Raum in Anspruch genommen hätte. Wenn ein solches Werk zugleich selbstverständlich dem Philologen wie dem Archäologen, dem Mythologen und dem Antiquar in der vielseitigsten Weise Belehrung, Anregung und Stoff bietet, so sollte an diesem Orte zunächst wenigstens die Bedeutung für den Historiker mit einigen Strichen angedeutet werden. Der Verf. spricht selbst einmal in Betreff des von ihm nur im Verlauf anderer umfassenderer Untersuchungen behandelten Provincialmünzwesens (bei dessen Erwähnung hier noch gelegentlich die durchgängige Verschiedenheit in Behandlung des Orients und Occidents durch die Römer, sowie die Sonderstellung Aegyptens auch im Münzwesen berührt werden mag) die Hoffnung aus, daß seine Arbeit vielleicht diesen Forschungen frische Kräfte zuführen helfen werde; gewiß wird ein solches Werk, indem es Ziele und Wege zeigt, andere zu ergänzenden Forschungen anregen, die natürlich theilweise auch berichtigend sein werden. Referent kann aber nicht schließen, ohne auch noch, nachdem er vor einem Jahr erst in dieser Zeitschrift über Mommsen's römische Chronologie berichtet hat, seine Bewunderung gegenüber der Arbeitskraft eines Mannes ausgesprochen zu haben, die in der That an die Zeiten eines Scaliger erinnert. A. P.

P. J. Roeckerath, Foedera Romanorum et Carthaginiensium controversa critica ratione illustrantur. Dissertatio Historica. Monasterii 1860. 74 S. 8

Schneiderhan, Prf. Dr, Die Politik des Cajus Julius Cäsar in seinem ersten Consulate nach den Quellen dargestellt. Rottweil (Tübingen, Fues), 1859. IV, 31 S 4.

A. v. Göler, Cäsars gallischer Krieg i. J 51 v. Chr. Nach des Hirtius bell. gall. lib. VIII bearbeitet nebst Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit. Mit 1 Karte und 1 Plane. Heidelberg, J. C B. Mohr, 1860. VII, 80 S. 8.

Fr. A. v. Göler, Generalmajor, Cäsars gallischer Krieg in dem J. 52 v. Chr. Avaricum, Gergovia, Alesia. Nach Cäsars bell. gall. lib. VII bearbeitet. Mit 3 lith. Tafeln in Fol. Carlsruhe, Braun, 1859. VII, 92 S. 8.

H. Taine, Essai sur Tite Live. 2. édition. Paris, 1859. VIII, 352 S. 8.

A. Arnold, das Leben des Horaz und sein philosophischer, sittlicher und dichterischer Charakter. Halle, 1860. Pfeffer. XVI, 180 S. 8.

Sievers, Dr. G. R., Zur Geschichte des Nero und des Galba. Hamburg, O. Meißner, 1860. 57 S. gr. 4.

C. Völker, De imperatoris M. Ulpii Nervae Trajani vita. Particula prior. Gymn.-Progr. Elberfeld, 1859. 20 S. 4.

Noël de Vergers, Essai sur Marc-Aurèle, d'après les monuments épigraphiques, précédé d'une notice sur le comte Bart. Borghesi. Paris, 1860. XXXII, 188 S. 8.

Ferd. Walter, Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian. 2 Theile. 3. sehr vermehrte Aufl. Bonn Weber, 1860. 8.

Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum, quae extra constitutionum codices supersunt. Accedunt res ab imperatoribus gestae, quibus romani juris historia et imperii status illustratur. Ex monumentis et scriptoribus graecis latinisque, ad temporis rationem disposuit, indicibus, qui codices quoque comprehendunt, constitutionum, rerum, personarum, locorum instruxit Gst. Haenel. Fasc. II. Leipzig, 1860 Hinrich's Vlg. 4. p. 275 — 282 und indices 287 p.

H. van Herwerden, Specilegium vaticanum continens novas lectiones in historicorum graecorum excerpta, quae primus edidit Angullarius, prolatum e palimpsesto vaticano denuo excusso, additis commentariis criticis cum in reliquorum tum in Diodori, etiam quae alibi exstant, excerpta. Leiden, 1860. XII, 232 S. 8.

Aus philologischen Journalen und akademischen Schriften.

Rheinisches Museum für Philologie, herausg. von F. G. Welcker und F. Ritschl. Neue Folge. 15. Jahrg. 4 Hefte. Frankf. a. M. 1860.

E. Kuhn, die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthum. S. 1 — 38. — Theodor Mommsen, die römischen Eigennamen. S. 169—210. — L. Schmidt, die Politik des De-

mosthenes in der Harpalischen Sache. S. 211–258. — A. v. Gutschmied, der zehnte Gegenkönig im Buch Daniel. S. 316—319. — A. Schäfer, zur Geschichte von Karthago. S. 391 — 400, mit einem Nachtrag S. 488. — K. Klein, Die römischen Meilensteine in den Rheingegenden. S. 489—507.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, begründet von Jahn, hrsg. von R. Dietsch und Alf. Fleckeisen. Bd. 81 und 82. 12 Hefte. Leipzig, 1860.

H. Stein, Ueber die neueren Ansichten von der Lykurgischen Landvertheilung Bd. 81. S. 599–607. — A. v. Gutschmied, Ein Beitrag zu den Fragmenten der griechischen Historiker. S. 703 — 708. Es handelt sich um gewisse Stellen der Kirchenväter Justinus, Tatianus, Clemens und Africanus. — W. Rein, Die neuere Literatur der römischen Staats- und Rechtsalterthümer. S. 709–728. – A. Schäfer, Zum Geburtsjahr des Demosthenes. S. 864.

Philologus, Zeitschrift für das klassische Alterthum, hersg. v. Ernst v. Leutsch. 16. Jahrg. 4 Hefte. Göttingen, 1860.

K. Keil, Griechische Inschriften. S. 1–39. — L. Herbst, Jahresbericht über Thukydides. S. 270 — 351 — P. W. Forchhammer, Der Ursprung der Mythen. S. 385 – 410. — Unter den einem jeden Heft beigegebenen Miscellen finden sich Auszüge aus Schriften und Berichten der gelehrten Gesellschaften sowie aus Zeitschriften mit Rücksicht auf das Ausland.

In den philologischen und historischen Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1858, Berlin, Dümmler, 1859, findet sich eine Abhandlung von Parthey: Aegypten beim Geographen von Ravenna, S. 115–147, und von demselben: Zur Erdkunde des alten Aegyptens, S. 509–538.

Aus dem Jahrgange 1859 (S. 1 — 92) war schon vor einem Jahre die Abhandlung von Lepsius über einige Berührungspunkte der ägyptischen, griechischen und römischen Chronologie besonders erschienen. — In eben diesem Jahrgange handelt Gerhard S. 409—483 über die Metallspiegel der Etrusker.

Monatsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin, 1860. 8.

Darin: Becker's Varianten zum Josephus, S. 224—230. — E. Hübner, Epigraphische Reiseberichte, S 325—332 — Fortsetzung, S. 422—450. — Mommsen, Ueber in dem alten-Falerii aufgefundene archaische Inschrif-

ten. — Kiepert, Ueber die Schiffahrt der Alten von Indien bis China, S. 460—462. — Kirchhoff, Ueber Inſchriften von Cyzikos, S. 493—497. Die beiden letzten Hefte liegen noch nicht vor.

Berichte über die Verhandlungen der k. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig. Philologiſch-hiſtoriſche Claſſe. 11. Bd. Jhrg. 1859. Leipzig, Hirzel. 8.

Burſian, Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboia. S. 109—152.

Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe. 33.—35. Bd. Januar bis Juli 1860. Wien, in Kommiſſion bei Karl Gerold's Sohn.

Bd. 35: Aſchbach, Ueber die römiſchen Militärſtationen im Ufer-Noricum, zwiſchen Lauriacum und Vindobona, nebſt einer Unterſuchung über die Lage der noriſchen Stadt Faviana, S. 3—32. — Die Abhandlungen von Alois Müller in Bd. 33 u. 35 ſ. oben S. 166.

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

Bergmann, Frédéric-Guillaume, Prf. etc., Les Gètes ou la filiation généalogique des Scythes aux Gètes et des Gètes aux Germains et aux Scandinaves demonstrée sur l'histoire des migrations de ces peuples et sur la continuité organique des phénomènes de leur état social, moral, intellectuel et religieux. Strasbourg und Paris, 1859. XV, 306 S. 8.

— — Les Scythes les ancètres des peuples germaniques et slaves; leur état social, moral, intellectuel et religieux; esquisse ethno-généalogique et historique. Deuxième édition. Halle, 1860. XVI, 80 S. 8.

Beide Schriften, von denen die zweite ſchon im Jahre 1858 erſchien — die vorliegende Ausgabe iſt blos als eine neue Titelauflage zu betrachten — enthalten die wunderlichſten Dinge über die Urwanderungen und Verwandtſchaft der Völker. Die Sprachforſchung, auf die ſich der Verf. hauptſächlich ſtützt, iſt nichts als eine klägliche Wortſpielerei, welche man bei dem gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaft unbegreiflich finden muß.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geschichte der Völkerwanderung. 2. Bd. Leipzig, T. O. Weigel, 1860. XI und 384 S. 8.

Valentin Smith, Notions sur l'origine et le nom des Borgondes et sur leur premier établissement dans la Germanie. Lyon, 1860. 60 p. 8.

Jordanis seu Jornandis de rebus Geticis libr. cap. 1—3, ed. Rect. Dr. C. Stahlberg. Hagen, 1859, Butz. 24 p. 4.

Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Recognovit, adnotatione critica instruxit et cum varietate lectionis edid. Carol. Aug. Closs. 2 Hfte. (1 Hft. 64 S.) Stuttgart, 1861, Fischhaber. 8.

Gu. L. Krafft, De fontibus Ulfilae Arianismi ex fragmentis bobiensibus erutis. Bonn, Marcus, 1860. 20 p. 4.

Peigné-Delacourt, Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451, ornées d'une carte géographique et de planches chromolithographiques, représentant: I. les armes et ornements attribuées à Théodoric, et qui font partie du cabinet d'antiquités de Sa Majesté l'empereur. 2. les armes et ornements du roi Childéric, conservés au musée de Cluny. Paris, 1860. 56 p. 4.

Dr. C. G. Klapper, Theodorici magni Ostrogothorum regis, contra calumniatorum insimulationes defensio. Gymn.-Prgr. Aachen, 1858. 10 p. 4.

Ravennatis anonymi cosmographia et Guidonis Geographia. Ex libris manuscriptis ediderunt M. Pinder et G. Parthey. Accedit tabula. Berlin, 1860. Nicolai. 8. XXIII, 677 S.

Adf. Thierry, Récits de l'histoire romaine au cinquième siècle. Derniers temps de l'impire d'Occident. Paris, 1860. XXIII, 520 p. 8.

Döllinger, Joh. Jos. Ign. v., Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Regensburg, Manz, 1860. VIII, 480 S 8.

Frdr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. 1. Bd. 1. Abthl.: Die Kirchengeschichte der 3 ersten Jahrhunderte in Biographien. 2. völlig umgearb. Aufl. 1.—3. Lfg. Zürich, Meyer und Zeller's Verl., 1861. 616 S. 8.

Ed. Reuss, Histoire de la théologie chretienne au siècle apostolique. 2. édition, revue et augmentée, 2 vol. Strasbourg, 1860. XVI, 1118 p. 8.

Milo Mohan, A Church History of the First Three Centuries from the 30 th to the 323 th Year of the Christian Era. New-York, 1860. 428 p. 8.

W. D. Killen, The Ancient Church: its History, Doctrine, Worship, and Constitution traced for the First Three Hundred Years. London, 1859. 690 p. 8.

Henrion, Histoire ecclésiastique depuis la création jusqu' au pontificat de Pie IX; publiée par J. P. Migne. Tome XVI. Depuis le concile général de Chalcédoine jusqu'au pontificat de saint Grégoire le Grand. Paris, 1860. VI, 770 p. 8.

K. Graul, Die chriſtliche Kirche an der Schwelle des Irenäiſchen Zeitalters. Als Grundlage zu einer kirchen- und dogmengeſchichtlichen Darſtellung des Lebens und Wirkens des heiligen Irenäus. Leipzig, 1860. Dörffling und Franke. XV, 168 S. 8.

W. Bright, A history of the church from the Edict of Milan, a. d. 313, to the Council of Chalcedon. London, 1860. 440 p. 8.

Dr. Prf. A Hilgenfeld, Der Paſchaſtreit der alten Kirche nach ſeiner Bedeutung für die Kirchengeſchichte und für die Evangelienforſchung urkundlich dargeſtellt. Halle, C. E. W. Pfeffer, 1860. X, 410 S.

Jakob Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus. Ein Beitrag zur Geſchichte der klaſſiſchen und bibliſchen Studien. Berlin, Hertz 1861. 73 S. 4.

Der Verfaſſer gibt zunächſt eine kritiſche, durchgreifend aufräumende und beſſernde Darſtellung der kirchengeſchichtlichen Vorgänge, welche ſich an die Ketzerei des Priscillianus knüpfen, er zeigt dann, welche Stellung Severus dazu genommen, und wie dadurch ſowohl die ſtyliſtiſche Form der Chronik wie die Auswahl und ſachliche Behandlung ihres bibliſchen Stoffes bedingt worden iſt. Indem der Verfaſſer dieſes Verhältniß mit ſcharfem Blicke und feinem Geſchmacke im Einzelnen nachweiſt, wird ihm die Chronik zu einem Lebensbilde ihres Autors, und während ſie über die von ihm behandelten Zeiten wenig Neues beibringt,

zu einer interessanten Quelle für die Cultur und die Tendenzen ihrer Entstehungszeit. Als ersten charakteristischen Zug des Werkes bezeichnet Bernays die absichtliche Nachbildung des klassischen historischen Styls, durch welchen der biblische Stoff dem gebildeten Aquitanischen Publicum schmackhafter gemacht werden sollte, als zweiten die Hervorhebung des rein geschichtlichen Bestandtheils des alten Testaments, unter Zurückdrängung des prophetischen Bestandtheils, mit sehr spärlichen Hindeutungen typischer und dogmatischer Art, und unter gänzlicher Ausschließung der neutestamentlichen Ereignisse — auch dies mit dem Hinblicke auf Leser, die noch nicht gläubig waren, sondern es erst werden sollten. Neben den biblischen Büchern benutzte Severus hie und da profane Quellen; es ist ebenso überraschend wie nach unserem Dafürhalten unwiderleglich, wie Bernays aus den betreffenden Notizen seines Autors eine Widerlegung der Josephischen Darstellung der Zerstörung von Jerusalem und zugleich ein sonst verlorenes Bruchstück der Historien des Tacitus gewinnt. Conjecturen, Ergänzungen und Verbesserungen von ähnlicher Art, wenn auch nicht von gleicher sachlicher Bedeutung, enthält die Abhandlung in großer Menge; sie zeigt überhaupt eine seltene Verbindung philologischer Gelehrsamkeit mit ästhetischem und historischem Sinne, die nichts mehr wünschen läßt, als die Anwendung eines solchen Talentes auf einen großen geschichtlichen Gegenstand. **S.**

J. Bapt. Braun, Das kirchliche Vermögen von den ältesten Zeiten bis auf Justinian I. mit besonderer Rücksicht auf die Verwaltung desselben gegenüber dem Staate. Gießen, Ferber, 1860. VIII, 80 p. 8.

Ceillier Remy, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques, qui contient leur vie, le catalogue, la critique, le jugement, la chronologie, l'analyse et le dénombrement des différentes éditions de leurs ouvrages, ce qu'ils renferment de plus intéressant sur le dogme, sur la morale et sur la discipline de l'Eglise, l'histoire des conciles tant généraux que particuliers, et les actes choisis des martyrs. Nouvelle édition, soigneusement revue, corrigée et complétée, et terminée par une table générale des matières, par un directeur de grand séminaire. Tome V, contenant les actes des martyrs au 4. siècle jusqu' aux conciles du 5. siècle inclusivement. Paris, 1860. VII, 676 S. 8.

Theodoreti Cyrensis episcopi opera omnia post recen-

sionem Jaobi Sirmondi edidit gracce, e codicibus locupletavit, antiquiores editiones adhibuit, versionem latinam recognovit, lectionum varietatem, amplissimos indices adjecit I. L. Schulze. Accurante et denuo recognoscente I. P. Migne. T. V. Paris, 1860. 642 S. 8.

Sozomeni ecclesiastica historia. Edidit Rb. Hussey. 3 vols. London, 1860. 1280 p. 8.

Monumenta sacra inedita. Nova Collectio. Vol. III. A. u. d. T. Fragmenta Origenianae octateuchi editionis cum fragmentis evangelicorum graecis palimpsestis. Ex codice Leidensi folioque Petropolitano quarti vel quinti, Guelferbytano codice quinti, Sangallensi octavi fere saeculi eruit atque edidit Aenoth F. Cst. Tischendorf. Leipzig, Hinrich's Verlag, 1860. XL, 300 p. 4.

Chronicon paschale, a mundo condito ad Heraclei imp. Ann. XX. Opus hactenus fastorum siculorum nomine laudatum, deinde chronicae temporum epitomes, ac denique chronici Alexandrini lemmate vulgatum etc Accedunt Georgii Pisidae opera quae reperiri potuerunt omnia. Accurante J. P. Migne. Tomus unicus. Paris, 1860. 896 p. 8.

Χρονικὸν σύντομον ἐκ διαφόρων χρονογράφων τε καὶ ἐξηγητῶν συλλεγὲν καὶ συντεθὲν ὑπὸ Γεωργίου Ἁμαρτωλοῦ Μοναχοῦ. — Georgii Monachi, dicti Hamartoli, Chronica ab orbe condito ad annum post Chr. n. 842 et a diversis scriptoribus usque ad annum 1143 continuata nunc primum ad fidem codicis Musquensis, adjecta passim varietate reliquorum codicum nec non Leonis grammatici et Cedreni et annotatis locis s. scripturae, patrum ecclesiasticorum et ceterorum scriptorum laudatis annisque et post Chr. in margine adscriptis. Edidit E. de Muralto. Petropoli, 1859. LII, 1016 p. 4.

C. Haas, Geschichte der Päpste nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen verfaßt. Tübingen, Laupp, 1860. XV, 743 S. 8.

Th. Greenwood, Cathedra Petri. A political History of the great latin patriarchate. Vol. III. Books 6, 7 and 8, from the middle of the ninth to the close of the tenth century. London, 1860. 600 p. 8.

P. Lanfrey, Histoire politique des papes. Paris, 1860. 436 S. 8.

Bullarum diplomatum et privilegiorum sanctorum ro-

manorum pontificum Taurinensis editio locupletior facta collectione novissima plurium brevium, epistolarum, directorum actorumque S. sedis a S. Leone magno usque ad praesens cura et studio collegii adlecti Romae virorum S. theologiae et SS. Canonum peritorum quam D. N. Pius Papa IX. apostolica benedictione erexit auspicante eminentissimo ac reverendissimo domino S. R. E. cardinali Franzisco **Gaude**. Tom. V. ab Eugenio IV. (anno 1431) ad Leonem (anno 1521) Augustae Taurinorum, 1860. VIII, 821 p. 4. T. VI. ab Hadriano VI. (anno 1522) ad Paulum IV. (anno 1559). Ibid. VIII, 614 p. 4.

Hagenbach, Prof. Dr. K R., Vorlesungen über die Kirchen-Geschichte des Mitttelalters. (In 2 Thln.) 1 Thl. Von Gregors des Großen Tod bis auf Innocenz III. A. u. d T.: Die christliche Kirche vom 7. bis zum 12. Jahrhundert. Leipzig, Hirzel, 1860. XI. u. 334 S. gr. 8.

Hefele, Dr. Karl Jos, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Freiburg i. Br. Herder 1860. 4. Bd. VIII. 864 S. 8.

Dieser neue Band der Conciliengeschichte umfaßt den Zeitraum von dem Tode Karl's des Gr. bis zum J. 1073, in welchem Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, etwa zwei Drittel desselben aber fallen allein auf das 9. Jahrhundert, während das zehnte eine ganz besonders schwache Ausbeute gewährt. Den größten Raum nehmen unter den mannichfaltigen kirchlichen Händeln dieser Zeit die Lehrstreitigkeiten der griechischen und römischen Kirche ein. Den Standpunkt des Verfs. und die Anforderungen, die billiger Weise an sein Werk gestellt werden können, haben wir schon früher bei Gelegenheit des dritten Bandes erörtert (s. Bd. I. 223 dieser Zeitschr.) und finden unser damals gefälltes Urtheil durch die vorliegende Fortsetzung in jeder Hinsicht bestätigt. Es ist auch hier rühmend anzuerkennen, daß die katholische Gesinnung, von der das ganze Werk getragen wird, auf die Benutzung der Quellen und Hilfsmittel keinen maßgebenden Einfluß ausübt: der Verf. ist nüchtern und besonnen genug, Damberger und Gfrörer, die er öfter ausdrücklich bekämpft, auf den schlüpfrigen Boden ihrer leichtfertigen Geschichtsmacherei meist nicht zu folgen, die Schriften Neanders, Giesebrechts u. a. protestantischer Gelehrten werden dagegen von ihm nach Gebühr gewürdigt und benutzt. Es fehlt auch nicht an selbstständigen, kritischen Ausführun-

gen, die zu neuen und fruchtbaren Ergebniſſen geführt haben oder den Ergebniſſen früherer Forſcher zur Beſtätigung dienen: ſo ſind S. 253 mehrere Briefe des Papſtes Nikolaus richtiger angeordnet, als in Jaffé's Regeſten, wie überhaupt der Ehehandel Lothar's zu den am fleißigſten bearbeiteten Partien des Buches gehört; überzeugend iſt S. 517 der Nachweis der Unechtheit eines von Richter edirten Aktenſtückes vom J. 878 geführt, S. 793 entſcheidet ſich der Verf. hinſichtlich der Synode von Mantua im J. 1064 für die von Gieſebrecht gefundene Zeitbeſtimmung und ſucht dieſelbe noch weiter zu begründen, hyperkritiſch iſt dagegen S. 293 die Verwerfung der Synode von Pavia im J. 866.

Bei der Schnelligkeit, mit der dieſer Band unverkennbar ausgearbeitet iſt, laufen natürlich auch manche Ungenauigkeiten mitunter und es wäre gewagt, ſich auf alle Einzelnheiten des Verfs. unbedingt zu verlaſſen. So wird S. 53 n. 2 Wala irrig Arſenius genannt, während ſein Bruder Adalhard dieſen Beinamen führte, S. 262 läßt er Johann von Ravenna und Hagano auf der römiſchen Synode von 863 verurtheilt werden, wiewohl dies ohne Zweifel ſchon vorher geſchehen war; was S. 264 über Hilduins Eindringen in die Peterskirche erzählt wird, widerſpricht z. Th. geradezu dem Berichte Hinkmars, auf den Hr. Hefele ſich ſtützt; S. 555 läßt er Arnulf von Baiern mit den Ungarn einen Einfall in Deutſchland machen, von dem die Quellen nichts wiſſen, S. 633 wird im Widerſpruche mit Gieſebrecht, auf dem doch ſonſt hier die Darſtellung des Verfs. beruht, Biſchof Megingaud von Eichſtädt irrthümlich zu einem Begünſtiger der Gründung des Biſthums Bamberg gemacht. Rothad von Soiſſons heißt bei Hefele ſtets Rothadius, während ihn die Zeitgenoſſen nie anders als Rothadus nennen, für den Beinamen malus, der dem Könige Hugo von Italien beigelegt wird (S. 572), iſt dem Ref. kein Quellenzeugniß bekannt. Die Benennung Heinrich der Finkler (S. 638 n. 2) ſollte billiger Weiſe in keinem wiſſenſchaftlichen Werke mehr vorkommen. Der Fleiß des Verfs. im Zuſammentragen des Materiales ſowie in der Benutzung der neueren Hilfsmittel verdient alle Anerkennung und wird ihm in dieſer Hinſicht nicht viel des Weſentlichen entgangen ſein. Zumal für die im Ganzen noch ſo wenig bearbeitete karolingiſche Periode iſt ſeine Zuſammenſtellung recht dankenswerth. Uebergangen ſind in dieſer Zeit alle auf den h. Method und auf die ſlaviſche Liturgie bezüglichen Verhandlungen, namentlich eine bairiſche Synode,

wahrscheinlich im J. 871, über welche die pannonische Legende Auskunft gibt, ferner eine zweite bairische Synode im J. 900, deren Schreiben an Papst Johann IX. sich erhalten hat, sowie das Nationalconcil von Salona unter Johann X., dessen Akten wir durch Farlati kennen. Für das Concil von Tribur im J. 895 hätten (S. 531) die Mittheilungen von Wasserschleben (Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 167) benutzt werden müssen, bei der Synode von Dingolfing im J. 932 hat der Verf. übersehen, daß die Akten derselben schon vor Wittmann im Archive für ältere deutsche Geschichtskunde, VII, 826 erschienen sind (S. 566). Das Schreiben des Photius an den Erzbischof von Aquileja ist, wie Farlati (Illyricum sacrum III, 78—79) wahrscheinlich gemacht hat, an Walber gerichtet (S. 468 n. 3). Für die Kritik Liudprands, dieses beliebten Stichblattes aller katholischen Historiker (S. 539), hat der Verf. die treffliche Abhandlung Köpke's übersehen. Trotz dieser Mängel im Einzelnen wird man das Werk des Hrn. Hefele, so wenig es eine umfassende Kirchengeschichte zu ersetzen vermag, immerhin als ein nützliches Nachschlagebuch auch in diesem neuen Bande betrachten dürfen.

D.

Gfrörer, A. F., Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. 5. Bd. 2. Hälfte und 6. Bd Schaffhausen, Hurter, 1860. 5. Bd. XL, 545 bis 939 und 6. Bd. XXXII, 827 S. 8.

Reuter, Hermann, Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit. Erster Band. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe. Leipzig 1860. XVI. 588 S. Zweiter Band. Ebd. XIV. 694 S. 8.

Der Verf. hat in diesen Bänden die große biographische Arbeit, die er vor 15 Jahren mit der ersten Ausgabe des ersten Bandes begann, durchaus von Neuem aufgenommen und weiter geführt, bis jetzt bis zu dem Tode Thomas Becket's. Er sagt Bd. I. p. IV. „Zu meinem Bedauern habe ich als theologischer Kirchenhistoriker das Gefühl der Vereinsamung auf diesem Gebiete gehabt. — Während die Dogmengeschichte durch die emsigsten Studien fort und fort angebaut wird, erscheint die politische Partie der Kirchengeschichte in bedenklicher Weise seit den letzten 15 Jahren von theologischen Talenten vernachläßigt. Es ist ein beschämendes Gefühl, das mich ergreift, indem ich erkläre, die politischen Histo-

riker haben in dieser Zeit — abgesehen von dem, was für die Erforschung der ersten christlichen Jahrhunderte geschehen ist — mehr für die Kirchengeschichte geleistet als die Theologen. Oder sollte dieselbe von uns etwa in die Grenzen eingeschlossen werden, die Neander innegehalten? — das hieße nichts Anderes, als die Betrachtung der großartigen welthistorischen Bewegung der Kirche jener mitstrebenden Genossenschaft der politischen Historiker überlassen, denen wir doch die Ueberzeugung lichten müssen, daß die dogmatische Bildung allein die rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Wir müssen bekennen, daß der Verf. mit großartiger Energie die Aufgabe, die ihm vorschwebte, zu lösen versucht hat. Er bringt von Anfang an mitten in das Getriebe der politischen Verhandlungen ein, in denen die Kirche nach allen Seiten sich damals zu behaupten hatte. Bieten namentlich die neueren englischen Publicationen für jene Periode ein überaus vollständiges Material vertrauter und officieller Correspondenz, so ist er bemüht gewesen, dieß in seiner ganzen Fülle bis in das äußerste Detail zu verwerthen. Die jedem Bande hinzugefügten kritischen Beweisführungen, voll von Scharfsinn und der größten und promptesten Belesenheit, zeigen allerdings, daß an manchen Stellen am Ende nur eine Vermuthung das letzte mühsame Resultat bleibt, aber im Großen und Ganzen ist nach der einen Seite hin die Darstellung doch von einer außerordentlichen Sicherheit und Eindringlichkeit. Uns wenigstens ist noch nie der Ton der damaligen politischen Verhandlungen so lebendig vor Augen getreten, wie in dieser Erzählung. Bei der ganzen Art der damaligen schriftlichen Mittheilung, ihrer Unsicherheit nach außen, ihrer inneren Mischung von Contemplation und Diplomatie sucht der Verf. doch den einzelnen Individuen psychologisch wo möglich bis an's Herz zu bringen. Gewiß wird er da manchmal fehlgegriffen haben, für die englisch-französischen Verhandlungen müssen wir uns außer Stande bekennen, ihn im Einzelnen zu controliren, aber gerade hier ist der Eindruck des Gesammtresultats von einer überraschenden und erschütternden Unmittelbarkeit.

Nicht ganz so bei der Darstellung der Verhandlungen mit dem Kaiser. Das Material ist lange nicht so reich, dann aber hat der Verf. hier offenbar doch von vornherein das Verhältniß der wichtigsten Persönlichkeiten verschoben: daß er die oft besprochenen Briefe über das deutsche Patriarchat nochmals als ächt hinstellt, dafür dürfen wir, wie Ref. weiß,

seine Beweisführung noch erwarten, aber gerade bei dieser Ansicht fällt es auf, daß er trotz Ficker's Deductionen die volle Initiative der kaiserlichen Politik ganz allein oder fast ganz allein Friedrich zutheilt. Wir müssen gestehen, daß uns hier seine halbe Polemik gegen Ficker durchaus nicht überzeugt hat. Ist denn Friedrich's auffallende Haltung Eberhard von Salzburg gegenüber nicht ebenfalls Beweis dafür, daß er dem römischen Stuhl gegenüber keineswegs so entschieden war, wie der große kölnische Staatsmann? Die secundäre Stellung dieses letzteren ist für uns mit das Auffallendste in der ganzen Darstellung gewesen. Hält man die Sachlage fest, wie wir sie von Ficker richtig hervorgehoben glauben, so zeigt sich damals eben überall das Uebergewicht der kirchlichen Bildung und ihre verwegene Kühnheit auf allen Seiten des großen Parteikampfes. Dieser staatsmännische Trieb auf die weltlichen Geschäfte wird aber freilich erst dann vollständig verständlich, wenn man außer den diplomatischen Verhandlungen die administrative Richtung der Kirche in's Auge faßt.

Wir wissen nicht, wie weit der Verf. die inneren Verhältnisse und Bewegungen der Kirche nach dieser Seite hin noch in's Auge zu fassen gedenkt. An einer Stelle ist uns allerdings die Nichtbeachtung derselben sehr bemerklich gewesen, im 5. Kap. des 3. Buches, wo er von dem Machtgebiet des schismatischen Papstes und dabei auch von der deutschen Kirche handelt. Daß es sich bei der Stellung des norddeutschen Episkopats wesentlich um die Aussichten handelt, die Norbert demselben einst eröffnet und die seine Anhänger in größerer oder geringerer Entschiedenheit festzuhalten suchten, davon findet sich hier keine Spur. Und doch, die ganze Politik Heinrich's des Löwen erhält erst ihr volles Licht, wenn man diese Prämonstratensische Richtung an der sächsischen Gränze nicht übersieht.

An einer anderen Stelle hat Ref. im Allgemeinen seine Ansicht über den Einfluß solcher Bewegungen auf den damaligen Gang der Weltverhältnisse anzudeuten versucht. Er muß sagen, daß auch die Darstellung des Verf. im Großen und Ganzen ihn in seinen Wahrnehmungen z. B. über die Stellung Frankreichs im 12. Jahrh. nur befestigt hat. Hier weiter darauf einzugehen, fehlt dem Ref. Zeit und Raum. In wie weit solche Untersuchungen der Arbeit des Verf. entsprechen möchten, darüber zu urtheilen, müssen wir erst die Fortsetzung des Werkes erwarten,

zu welcher wir ihm mit der wärmſten Theilnahme Kraft und Friſche des Geiſtes wünſchen. Nitzsch.

J. F. Damberger, Exprofeſſor, ſynchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritiſch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 15 Bd. (7. Zeitraums 5. Abſchnitt) 1. Heft. Regensburg, Puſtet, 1860. VI, 322 S. 8.

de Montalembert, Les Moines d'Occident, depuis Saint Benoît jusqu' à Saint Bernard. Tomes I und II. Paris, 1860. CCXII, 885 p.

Montalembert, Graf v, die Mönche des Abendlandes vom hl. Benedikt bis zum hl Bernhard. Vom Verf. genehmigte deutſche Ausg. v. P. Karl Brandes. 2 Bd. gr. 8. 616 S. Regensburg, Manz.

Petri Abaelardi opera. Hactenus seorsim edita nunc primum in unum collegit, textum ad fidem librorum editorum scriptorumque recensuit, notas, argumenta, indices adjecit Vit. Cousin, adjuvante C. Jourdain. Tomus II. Paris, 1859. 334 S. 4.

Scholl, Carl, Bernhard der Heilige in Freiburg im Breisgau. Eine geſchichtliche Erinnerung. Carlsruhe, Creuzbauer, 1860. 4.

Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles lettres. — Historiens occidentaux T. II. Paris, 1859. XXXVI, 828 S. fol.

Im Anfang der vierziger Jahre vereinigten ſich bekanntlich einige franzöſiſche Gelehrte zu einer in der That ſehr wünſchenswerthen neuen Ausgabe der Quellenſchriften der Kreuzzüge. Es erſchienen darauf unter obigem Titel bis zum Jahre 1844 zwei Bände, welche als erſter Theil des projectirten Werkes auf quergeſpaltenen Seiten untereinander gedruckt die jeruſalemitiſche Geſchichte Wilhelm's von Tyrus und ſeine altfranzöſiſche Ueberſetzung unter dem Titel: L'estoire de Eracles empereur et la conqueste de la terre d'outremer, c'est la translation de l'estoire de Guillaume arcevesquė de Sur. enthielten. An Variantenverzeichniſſen und Regiſtern fehlte es nicht, und ſomit kündigte ſich die Edition als eine höchſt breite und ſtattliche Unternehmung an; ja man durfte ſogar zweifeln, ob der Druck jener umfangreichen Ueberſetzung den damit verbun=

denen Aufwand jeder Art lohnen werde. Leider verzögerte sich die Fortsetzung des Werkes sehr erheblich. Es erschienen zwar noch 1851 und 1853 zwei Bände „Lois“, unter demselben allgemeinen Titel, von denen der erste Assises de la haute cour, der andere Assises de cour des bourgeois enthielt; die Edition der „historiens“ aber schritt erst im Jahre 1859 um einen neuen, den oben angezeigten zweiten Theil, vor. Dieser bringt die Fortsetzungen der Geschichte Wilhelm's von Tyrus bis zum Jahre 1261 nach umfassendster Benutzung des handschriftlichen Materials. Wir begrüßten ihn mit großer Freude, da diese Fortsetzungen wichtiges historisches Material enthalten, was bei jener untern Hälfte des ersten Theiles kaum der Fall war. Auch dieser Theil tritt mit glänzendem äußeren Apparate auf, denn eine Beschreibung der behandelten Manuskripte steht an der Spitze; ungemein zahlreiche Lesarten und Noten begleiten den Text; eine chronologische Analyse Wilhelm's von Tyrus und seiner Fortsetzer, ein Glossarium und ein Register folgen — diese letzteren Beigaben auf nahezu 200 Großfolioseiten. Ob die Tüchtigkeit der Arbeit dieser äußeren Erscheinung entspricht, bedarf einer umfassendern Untersuchung; zu nicht unerheblichen Zweifeln aber regt es an, wenn wir in der chronologischen Analyse p. 664 den Aufbruch König Konrad's zum zweiten Kreuzzuge und seinen Marsch durch Baiern, Oesterreich, Ungarn, Pannonien, Mösien, Dacien (!) nach Wil. Tyr. zu 1146 gesetzt finden, ohne daß die richtige Jahreszahl (1147) daneben gestellt ist; oder wenn wir p. 665 zu 1148 vor der Versammlung zu Akkon und vor der Belagerung von Damask nach Wil. Tyr. citirt finden: Baudouin III et le patriarche vont au devant de Louis VII. und dann: Louis VII. à Jérusalem, während wir (vgl. Jaffé's Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten p. 137 ff.) wissen, daß Ludwig erst nach der Belagerung von Damask nach Jerusalem gekommen ist; oder wenn wir gleich darauf laut Wil. Tyr. die „Réunion des troupes à Tibériade“ auf den 25. Mai angesetzt finden, während schon eine große Anzahl Kreuzzugsgeschichten dieses Ereigniß zur richtigen Zeit, im Juli 1148, gebracht hat; oder wenn wir außer den angeführten Daten etwa 30 der hervorragenderen Ereignisse des zweiten Kreuzzuges in der Analyse aufgezählt erhalten, welche mit Ausnahme der wenigen, die Wil. Tyr. mit einer näheren Zeitbezeichnung versieht, eben nur zu ihrem Jahre hingedruckt sind, obgleich die Mehrzahl derselben aus den Briefen der Kreuzesfürsten und

den übrigen ſichern Quellen bis auf den Tag hätte feſtgeſtellt werden können. Doch genug, wir müſſen die weitere Ergründung des wirklichen Werthes der vorliegenden Edition einer andern Hand überlaſſen. B. K.

A. Ingerslev, Peter Fra Amiens og det förste korstog. Kjöbenhavn, Gyldendal, 1859. 24 p. 8.

Hody, baron de, Godefroid de Bouillon et les rois latins de Jérusalem. 2. édit. Tournai, 1859. 8.

Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge, aus armeniſchen Quellen von H. Petermann. Aus den Abhandlungen der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 1860. Geleſen in der A. d. W. am 29. März und 14. Mai 1860. Berlin, 1860. 4.

Da die meiſten armeniſchen Geſchichtſchreiber bis jetzt unbenutzt und unbekannt geblieben waren, während ſie für die Geſchichte der Kreuzzüge trotz der anderweitigen reichhaltigen Quellen manche Belehrung und Berichtigung bieten, ſo können wir dem Verf. Dank ſagen, daß er, ohne die Beendigung der begonnenen weitſchichtigen Editionen abzuwarten, nach dem vorliegenden Material eine überſichtliche Darſtellung unternommen hat. Er ſtützt ſich hiebei vornehmlich auf die Pariſer Arbeiten des Wardapet Schahnazarean und des Mr. Dulaurier, welche ſchon im vergangenen Decennium reichliche Früchte getragen haben und noch mehrere hoffen laſſen. Die Hiſtoriker, welche er, großentheils bisher nur wenigen Fachmännern bekannt, ſeinem Vortrag zu Grunde legt, ſind folgende:

Johannes Sarkavag d. i. Diakonus, der im Jahr 1129 n. Chr. ſtarb. Von ſeiner armeniſchen Geſchichte ſind bis jetzt nur einzelne Fragmente bekannt geworden. Matthäus Urhajetzi, der bekannte Chroniſt aus Edeſſa; ſein Werk reicht von 952 — 1136/7 n. Chr. Sein Fortſetzer Grigor ſchreibt bis 1162/3. Nerſes Clajenſis († 1173) und ſein jüngerer Zeitgenoſſe Samuel Jerétz. Michael d. Große, der jacobitiſche Patriarch von Antiochien mit ſeinem Fortſetzer, dem Wardapet Wardan. Johannes Wanakan († 1251), deſſen Chronik verloren iſt, mit ſeinen Schülern, dem Wardapet Kirakos und Wardan dem Großen (†† 1271). Sembat Gundeſtabl (d. h. Connétable), der von 1208—1277 lebte. Sein Werk iſt bis 1331 fortgeſetzt. Wahram Urhajenſis oder Siſenſis, deſſen Reimchronik bis 1280 reicht. Stephanos Orpeleom oder Orbeleom, der eine Geſchichte von Großarmenien bis Ende des 13. Jahr=

hunderts schrieb. Hethum's Buch über die Tataren. Nerses Palientz Mitte des 14. Jahrhunderts rc.

Wir erhalten nun, wie dieses Verzeichniß erwarten läßt, mancherlei Aufklärung über den Zustand der armenischen Landschaften vor dem Beginn der Kreuzzüge, über das Verhältniß der ersten Kreuzfahrer zu den Armeniern, über die ersten Decennien der christlichen Reiche in Syrien und die Katastrophe von Edessa, nichts Nennenswerthes über den zweiten Kreuzzug. Reichlicher fließen die Quellen wieder in der zweiten Hälfte des 12., im 13. Jahrhundert und über das Absterben des lateinischen Einflusses in Syrien hinaus bis tief in's 14. Jahrhundert.

B. K.

Weil, G. Dr., Geschichte der Chalifen. Band 4. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung, 1860. 8.

Wir sahen im dritten Band, wie Bagdad, das Rom des Islam, in die Hände der Mongolen gefallen war. Die Vereinigung des religiösen und staatlichen Elements im Chalifate hatte sich zwar schon längst an sich selbst gerächt; damit war auch der letzte Rest der Scheinherrschaft, ein immer enger werdendes Territorialgebiet, verloren gegangen. Nun sehen wir zwar das Chalifat in Aegypten wieder hergestellt; aber in diesem Exile ohne Landbesitz und kaum zu etwas mehr, als um die Usurpatoren nach ihrem Willen zu legitimiren. Die Scheinexistenz berechtigte den Verfasser, diesen Band unter demselben Titel den übrigen anzuschließen. Doch über die Nebensache des Titels gehen wir zum Inhalt, über dessen Reichhaltigkeit eine kurze Uebersicht am besten anschaulich machen wird.

Nach der vergeblichen Reaction der Ejjubiten gegen Aibek und Kutuz sichert sich Beibars (S. 20) den Thron und bringt durch glückliche Kämpfe gegen Christen, Mongolen, Assassinen, Kleinarmenier, in Nubien und Barka, Mekka und Jemen Aegypten auf den Höhepunkt seiner Macht während der Zeit der Bahritensultane, zugleich für seine Erstarkung im Innern durch kluge Beherrschung der Emire sorgend. Seine beiden Söhne (S. 104) können sich nicht lange halten. Dem Ehrgeiz der Emire trat erst Kilawun (S. 113) mit Glück entgegen, der seine Feinde einzeln besiegte, erst seine Gegner im Innern, dann die Mongolen, die südlichen und östlichen Nachbarn Aegyptens, endlich die Christen, auch er

für das Wohl des Staates durch weise Mäßigung in Abgaben bedacht. Seine Lieblingsidee, die Franken ganz aus Syrien zu vertreiben, führte sein Sohn Galil (S. 174) zu Ende durch Eroberung von Akka und Beirut. Er fällt aber bald, ermordet in Folge der Unzufriedenheit seiner Emire. Seinen minorennen Bruder Naßir (S. 191) entsetzen sie bald und nun folgen sich rasch die Usurpatoren Ketsbogha (S. 199) und Husam eddin Ludjin (S. 204). Nach ihrem durch ihre Willkürlichkeiten beschleunigten Ende berufen die Emire wieder Kaßin (S. 221). Die Mongolen hatten die innere Spaltung zu einem glücklichen Zuge benutzt, der erst später gerächt wurde. Naßir ist in der Regierung so beschränkt, daß er 1309 eine Abdankung vorzieht. Beibars (S. 280) folgt ihm, der erste Circassier auf Aegyptens Thron, verliert aber bald wieder die Herrschaft an Naßir, dessen schlechter Charakter sich nun entwickelt. Die großartigste Selbstsucht, die sich in Argwohn und Rachsucht, in Habgier und Verschwendung oft genug zeigt, liegt allen seinen Maßregeln zu Grunde, die freilich manchmal zum Besten des Landes ausschlagen. Zum Glück waren die Feinde von Außen selbst so schwach, daß Aegypten wenigstens nichts verlor. Von seinen Söhnen (S. 412) hatte keiner die Kraft, dem ausgesogenen Lande wieder aufzuhelfen, oder sich gegen die immer mehr übergreifende Soldateska zu behaupten. Bald setzten die Gewalt habenden Emire nur noch minderjährige Prinzen auf den Thron. So reihen sich bis 1382 in rascher Folge 12 Regierungen von Söhnen und Enkeln Naßir's an einander, während welcher die Geschichte sich um die Befehdungen der Emire untereinander dreht. Da ergreift einer derselben, Berkuk, (S. 541) die Zügel der Regierung. Zwar verlor er gegenüber einer andern Emirspartei und in Folge eigener Rathlosigkeit oder Feigheit 1389 diese wieder gegen den letzten Bahriten Hudji. Aber im Jahre darauf machte er sich von Korak aus eine neue Partei, und mit ihr einen neuen Versuch zur Eroberung der Krone. Im Februar 1390 zog Berkuk in Kahira ein. Die Bahriten hatten nach beinahe anderthalbhundertjähriger Herrschaft das Schicksal so vieler Dynastien getheilt, die ihre Sicherheit in einer sclavischen Soldateska zu finden meinten, der sie aber zuerst, sich ihrer Treue zu versichern, einflußreiche Stellen im Staate, bald die Regierung, endlich den Thron überlassen mußten.

Schon diese kurze Uebersicht, bei der die ganze Reihe der Befehdun-

gen der Emire unter einander, so vielfach sie auch auf die Politik gegen Außen influiren, unberücksichtigt bleiben mußte, gleichwie die Digressionen des Verfassers, in denen er eben so klar als bündig die Verhältnisse Persiens auseinandersetzt, die die Kriege beider Länder hauptsächlich bedingen, wie auch ein näheres Eingehen auf die Zusammenstellung der diplomatischen Bezüge, bei denen so manches interessante Actenstück zum erstenmale übersetzt wurde, unterbleiben mußte: diese Uebersicht wird ein Bild des reichen Stoffes des Bandes gegeben haben, der gern manche Unebenheiten des Stils übersehen läßt. Die gelöste Aufgabe erscheint doppelt dankenswerth bei Betrachtung der vorhanden gewesenen Vorarbeiten und des Zustands der zu benutzenden Quellen. — An einer europäischen Anforderungen an Geschichtsdarstellung entsprechenden Arbeit mangelte es gänzlich; denn Marcel's kurzer Abriß in dem Univers pittoresque ist schon wegen seiner Kürze kaum zu nennen und bei dieser alles eher als fehlerfrei. Makrizi, wie die Vergleichung der andern Quellen lehrt, ohnehin mit Vorsicht zu benutzen, ist zwar von Quatremère übersetzt, ohne aber aus seinem handschriftlichen Material viel zur Kritik der Geschichte beizugeben. So war diese, also der Schwerpunkt aller historischen Forschung, lediglich Aufgabe des Verfassers. Die benützten Quellen sind theils von Zeitgenossen geschrieben, ein Umstand, der oft der Kritik die Sache eher erschwert, als erleichtert; denn wenn die Verfasser auch nicht gerade fälschen wollen, so übergehen sie doch oft für ihren Sultan unrühmliche Thatsachen und trüben so den Gang der Geschichte. An absichtlichen Fälschungen fehlt es übrigens auch nicht. Der Verfasser läßt in den Anmerkungen durch Zusammenstellung seines Materials an fraglichen Punkten einen Blick thun in die Gewissenhaftigkeit, mit der er sich seiner Prüfung unterzogen, und man darf überzeugt sein, daß er unter verschiedenen Versionen die den übrigen Ereignissen angemessenste angenommen hat. Wo eine Entscheidung noch nicht möglich war, stellt er die verschiedenen Versionen unter dem Texte zusammen; vieles Licht hätte wahrscheinlich die von der Wiener Bibliothek mit einer in wissenschaftlichen Dingen nicht genug zu tadelnden Illiberabilität verweigerte Hauptquelle des Ibn Fura in vielen Punkten gegeben.

Soll man noch einige Wünsche aussprechen, so vermißt man ungern eine gedrängte Darstellung des Hofstaats, der Finanzverwaltung und ähnlicher Dinge, auf die so oft Bezug genommen werden mußte. Ihre aus-

führliche Darstellung gehört freilich nicht in ein Buch, das die äußere Entwicklung des Staats zur Aufgabe hat; da aber noch andere Arbeiten darüber fehlen, ist das Verlangen kaum unbillig zu nennen. Schwerlich möchte der Laie mit den übersetzten Benennungen der Hofchargen ꝛc. den richtigen Begriff verbinden, so lange eine solche Einleitung fehlt. Zudem kann bei der Unvollständigkeit der edirten Quellen nur der Kenner der nicht edirten, vor Allen also wohl der Verf. dieses Buches, das nöthige Material zusammenstellen. Die vielen, gelegentlichen Anführungen in Quatremère's Makrizi geben noch lange kein vollständiges Bild. Dem Occidentalen wäre wohl auch eine ausführlichere Darlegung der Verhältnisse zu den Kreuzfahrern in Syrien erwünscht gewesen, da er gerade aus orientalischen Quellen in vielen Punkten Klarheit zu gewinnen hofft. Damit sei indeß nicht gesagt, daß ein wesentlicher Punkt übergangen wäre.

Demnach haben wir in vorliegendem Bande ein gutes Stück Geschichte in neuer, kritischer Bearbeitung und dürfen nur wünschen, daß der noch fehlende Band über die Herrschaft der Circassier, soweit es die umfassenden Vorarbeiten erlauben, bald diese Abtheilung der Chalifengeschichte schließen möge. –cke:

Dr. Ferd. Wilcke, Oberpred., Geschichte des Ordens der Tempelherren. Nebst Bericht über seine Beziehungen zu den Freimaurern und den neuern pariser Templern. 2. durchaus umgearb. und verb Ausg. (In 12 Liefgn.) 2 Bände. Halle, Schwetschke's Verl. 1860. 8.

Schwammel, Prf. Ed. Jos., Ueber die angebliche Mongolen-Niederlage bei Olmütz. (In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1241 Aus den Sitzungsberichten 1860 d. k. Akad. der Wissensch.) Lex. 8 42 S. Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Veneto-Byzantinische Analekten. Von Dr. Karl Hopf, a. ö. Professor der Geschichte an der k. Universität zu Greifswalde. Wien, 1860. 8.

Hatte die Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer dem abendländischen Fürsten- und Ritterthum sattsame Gelegenheit geboten, auf unterworfenem Gebiete sich, wenn auch unsichere und gefährdete Baronien und Herrschaften zu gründen, so gab der Fall von Byzanz im Lateinerzug diesem wesentlichsten Antrieb der heiligen Kriege, der Raubgier und Eroberungslust, ein noch viel gelegeneres großes und ausgedehntes Reich zum Preis.

Die Theilung des gräco-byzantinischen Kaiserthums, des 'imperii Romaniae' beschäftigte die damaligen Kreuzfahrer ganz anders als die Noth in Jerusalem und die Drohbullen Roms, selbst eines Innocenz III. Der berühmte Theilungsvertrag ist erst durch die monumentale Arbeit des sel. G. Tafel in den Denkschriften der histor. Classe der baier. Akademie d. Wiss. verständlich gemacht worden, und liegt nun noch correcter in dem „Urkundenbuch der Republik Venedig" vor. Möchte darnach ein Kiepert ein cartographisches Bild entwerfen.

Die klugen Venetianer nahmen aus der stattlichen Beute nicht sowohl die großen als die vortheilhaftesten Plätze. Sie behielten, was sie in ihren Interessen als Handelsstaat ausgesucht, auch später, nachdem die Ungeschicklichkeit und Zwietracht der occidentalischen Eindringlinge den listigeren Paläologen die Wiedereroberung des Reichs erleichtert hatte.

Die Venetianer erkoren sich, wie früher in Syrien, so jetzt an den vielgewundenen Küsten und Buchten von Hellas dienliche Häfen und Stappelplätze. Zugleich war ihnen der griechische Archipelagus stark in den Augen.

Diese griechische Inselwelt diente namentlich den Nobili zum Erwerb stattlicher und einträglicher Residenzen. Wurde das wichtige Kandia durch eine ganz merkwürdige Militärcolonie nach altrömischer Art zu behaupten gesucht, so flochten die venetianischen Grundherren auf den griechischen Inseln ein weites und festes Netz der Herrschaft, unter der Aegide und zu Diensten der Mutterstadt.

Die Geschichte dieser venetianischen Theilfürsten und Herren ist nicht bloß für die Republik selbst, sondern ebenso sehr für die ganze Beziehung des Occidents und Orients in der zweiten Hälfte des Mittelalters von wesentlichem Belang.

Es ist aber eine solche erst die Frucht langwieriger und müheseliger Untersuchungen in archivalischen Quellen, die erst die jüngste Zeit zu veröffentlichen begonnen hat.

Hervorragende Verdienste durch Beleuchtung dieser Familiengeschichten erwarb sich der edle Cavaliere Em. Ocogna, der selbst eine ausgezeichnete Sammlung handschriftlicher und anderer Werke besitzt. Die specielle Bearbeitung jener Theilfürstenthümer aber hat sich ein deutscher Forscher, Herr Hopf, früher in Bonn, nun in Greifswalde, zur Aufgabe genommen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich gerade in diesem

Theil der italieniſchen Geſchichte Deutſche und Italiener ſchon ſeit Jahren die Hände reichen. Referent erwähnt hier nur der gründlichen Abhandlungen, welche der Stuttgarter Bibliothekar Herr Prof. Heyd in der Tübinger Zeitſchrift über die italieniſchen Handelscolonien im Orient niedergelegt hat, und wie wir erwarten, noch ferner niederlegen wird. Mit nicht geringerem Fleiße, und ſo weit wir ſehen, mit genauer Zuverläßigkeit arbeitet auch Herr Hopf auf dieſem mit Schwierigkeiten erfüllten Gebiete, nachdem er erwünſchte Gelegenheit gefunden, ſich perſönlich des nöthigen Stoffes in den venetianiſchen Bibliotheken und Archiven zu bemächtigen.

Seiner „Geſchichte der Inſel Andros und ihrer Beherrſcher in dem Zeitraume von 1207—1566“ mit einem Nachtrage „Urkunden und Zuſätze“ folgen nun obengenannte „Veneto-byzantiniſche Analekten“, gleichfalls, wie jene, aus den Sitzungsberichten der kaiſ. Akademie in Wien beſonders abgedruckt.

Dieſe Analekten behandeln die „Barozzi von Santorini und Theraſia und die Piſani von Santorini, Anaphi, Nio und Antiparo“ — richtig leitet Herr Hopf Santorin ab von Sancta Irene, vgl. Venet. Urkundenbuch III, 185 —; ferner die „Michieli von Zia und Seriphos“, die „Premarini von Zia“, die „Grimani von Amorgos, Stampalia und Siſanto“, die „Quirini von Stampalia und Amorgos“, die „Cornaro von Skarpanto“, die „Navigajoſi, Großherzoge von Lemnos“, die „Foscolo von Namfio“ und endlich „venetianiſche Bürgergeſchlechter (famiglie cittadine) im Archipel; die Schiavi von Nio und Amorgos, die Caſtelli von Thermia und die Bevazzoni von Nikaria“.

Mehrere Urkunden und genealogiſche Tafeln erhöhen den Werth dieſer Abhandlungen, die ſich ihrer Natur nach nur eines kleineren Kreiſes von Kennern erfreuen.

Außer dem ſpeciell-venetianiſchen hat der Vf. noch eine intereſſante Notiz zu Ramon Muntaner beigebracht, und eine gleiche am Eingang ſeiner Schrift über die Beſitzungen des deutſchen Ordens in Griechenland.

Wenn die Deutſchherren noch im J. 1736 neben den anderen von einer Provinz Achaia und Romania ſprechen, ſo möchte weder letzteres, wie einige Gelehrte meinen, für die heutige Romagna zu nehmen, noch Achaja

und Romania mit Herrn Hopf für identisch anzusehen sein. Unseres Wissens wird Romania nirgends mit Achaia, wie namentlich die Franken den Peloponnes hießen, verwechselt; jenes Wort gilt für das byzantinische Reich überhaupt und verengert seinen Umfang natürlich mit dem Rückgang der Grenzen — von Asien nach Europa —, welchen jenes Reich selbst erfuhr. Die Provinz Achaia, volksthümlich Morea, bildete später wohl die vorzüglichste in Romania, d. i. im europäisch-byzantinischen Reich. Der Name dauert oft länger, als der Besitz, und der einstige Praeceptor Romaniae fratrum Alemannoram hatte eben im 15. Jahrhundert fast nur noch moreotische Güter. Th.

Antony Meray, les libres prêcheurs, dévanciers de Luther et de Rabelais. Etude historique, critique et anecdotique sur les quatorzième, quinzième et seizième siècles. Paris, 1859. 227 S. 8.

Geschichte des Conciliums von Konstanz durch Don Luigi Tosti, Abt von Monte Kassino. Aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet von Bernhard Arnold, Professor am bischöflichen Knabenseminar zu St. Gallen. Schaffhausen, Fr. Hurter, 1860. 8.

Dr. Fr. David Müller, Oberlehrer an der städtischen Gewerbeschule in Berlin, Der Kampf um die Auktorität auf dem Concil zu Konstanz. Berlin, 1860, Ferd. Dümmler's Buchhandlung. 25 S. 4.

Yanosky J., De l'abolition de l'esclavage ancien au moyen âge, et de sa transformation en servitude de la glèbe. Paris, 1860. IV, 159 S. 8.

Ed., de la Barre du Parcq, Histoire de l'art de la guerre avant l'usage de poudre, suivi de: Des travaux du capitaine de la Barre du Parcq sur l'art militaire par L. Blanc. Traduit de l'italien par Richard. Paris, 1860. X, 307 S. 8.

Du Bois, Alb., Histoire du droit criminel des peuples modernes considéré dans ses rapports avec les progrès de la civilisation, depuis la chute de l'empire romain jusqu' au dix-neuvième siècle. T. III. Paris, 1860. VIII, 589 p. 8.

Anciens Monuments de l'Europe, châteaux, demeures féodales, forteresses, citadelles, ruines historiques, églises, basiliques, monastères

et autres monuments religieux; par une société d'archéologues. Orné de 90 gravures. Paris, 1860. 8. 320 p.

H. Heppe, Das Schulweſen des Mittelalters und deſſen Reform im 16. Jahrh. Mit einem Abdruck von Bugenhagen's Schulordnung der Stadt Lübeck. Marburg, Elwert 1860. V, 96 S. 8.

Kieſſelbach, Wilhelm., Der Gang des Welthandels und die Entwickelung des europäiſchen Völkerlebens im Mittelalter. Stuttgart 1860. S. 322.

Der Arbeiten, welche die wirthſchaftlichen Zuſtände und Entwicklungsſtufen der Völker mit den geſammten übrigen Manifeſtationen des Volkslebens im Zuſammenhange auffaſſen, giebt es wenige. Es läßt ſich nicht läugnen, daß es auch die Aufgabe des Hiſtorikers iſt, dem Geiſtesleben einer Nation eben dieſelbe Aufmerkſamkeit zu ſchenken wie den politiſchen und religiös geſchichtlichen Momenten, um ſo mehr, da alle dieſe Factoren, welche das geſchichtliche Leben einer Nation bedingen, mit einander im Zuſammenhange ſtehen. Nur auf dieſe Weiſe iſt es möglich, die verſchiedenen mannichfachen Kräfte, welche auf den Lebensorganismus eines Volkes mächtig einwirken, kennen zu lernen und bloszulegen. Die Aufgabe aber iſt fruchtbar aber allerdings ſchwierig. Sie erfordert eine Maſſenhaftigkeit des Wiſſens in verſchiedenen Gebieten, die wenigſtens jetzt ſelten ſich vereinigt findet: die vielſeitigſte hiſtoriſche Bildung nebſt einer genauen Kenntniß der Volkswirthſchaft. Herr Kieſſelbach hat ſich ſeit längerer Zeit mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt und ſchon vor Jahren einen Verſuch einſchlägiger Art: „Einleitung in die europäiſche Handelsgeſchichte, Ulm 1852" veröffentlicht. Auch in der deutſchen Vierteljahresſchrift finden ſich eine Anzahl Aufſätze, welche Theile der gegenwärtig vorliegenden Arbeit bilden und genügſam zeigen, wie intenſiv ſich der Verfaſſer mit ſeinem Stoffe beſchäftigt hat. Von der richtigen Anſicht ausgehend, daß die Formen des ſtaatlichen Lebens in einer beſonderen Wechſelwirkung zur Wirthſchaft ſtehen und die politiſchen und ökonomiſchen Zuſtände Reſultate derſelben concreten geſchichtlichen Entwicklung ſind, erörtert der Verf. die mannigfachen ökonomiſchen Hebel, welche für das Staatsleben und deſſen Gebilde mächtige Impulſe abgeben. Auf dieſer Grundlage beruhen ſeine ſocial-politiſchen Studien. Er will in dieſem Buche blos — wie er ſich ausdrückt — die kosmiſche Perſpektive feſtſtellen, welche zum Verſtändniſſe

der concreten und individuellen Entwicklung der verschiedenen Nationen beitragen soll. Es ist ihm bloß um die allgemeinen national-ökonomischen Gesetze und ihre Einwirkungen auf die staatlichen Verhältnisse zu thun, die überdieß in jedem Lande nach seiner territorialen Beschaffenheit, der Rührigkeit und Begabtheit seiner Bewohner sich specifisch verschieden ausgebildet haben.

Die Vorzüge und Mängel des K. Buches finden in der befolgten Methode ihre Erklärung. Sehr viel Wahres und Treffendes steht neben mancher Unrichtigkeit. Der geistvolle Verfasser ist manchmal zu geistreich und sucht Vieles auf eine unfruchtbare Weise zu combiniren und zu erklären, was ohne den Dingen Gewalt anzuthun, auf leichtere Art hätte erzielt werden können. Die Arbeit fordert durch geistreiche Behauptungen und durch paradoxe Hypothese vielfach zum Widerspruche heraus; sie ist jedoch überall anregend. Man wird manche geschichtliche Anschauung mangelhaft finden aber zugeben müssen, daß K. rein wirthschaftliche Verhältnisse vortrefflich aufzufassen und darzustellen versteht. Einzelne Partien seiner Bücher gehören zu dem Besten, was wir über derartige Gegenstände gelesen haben. Es nicht alles neu, was er sagt, aber selbst das Allbekannte versteht er wenigstens in eine neue Form umzubilden und umzumodeln. Freilich ist auch Manches breit und manierirt, und es wäre zu wünschen, daß das Streben des Verfassers, alles logisch und sprachlich zuzuspitzen, weniger hervorgetreten wäre.

Wir können uns nicht in eine Kritik und Widerlegung einzelner Ansichten, die in dem Buche niedergelegt sind, einlassen. Das hieße ein Buch auf das Buch pfropfen. Wir versuchen es blos den Gang der Entwicklung darzulegen und auf einige Einzelnheiten aufmerksam zu machen. Hr. K. erörtert S. 1—29 den asiatischen Ursprung des Welthandels und sucht besonders jene Momente hervorzuheben, welche die innige Verbindung des wirthschaftlichen Lebens des classischen Alterthums mit dem Oriente documentiren. Vortrefflich ist das Bild, welches K. vom Welthandel in der ersten Hälfte des Mittelalters und vom Umschwunge desselben durch die Kreuzzüge zeichnet. Nur hätten wir gewünscht, daß der Hr. Verf. eine andere Gruppirung der Thatsachen angeordnet hätte. Die handelsgeschichtliche Mission der Juden im Mittelalter, welche das bewegliche Eigenthum dem starren Ackerbaustaate gegenüber vertraten und bei dem deutschen

Bürgerthum Pathe standen, ist geistvoll behandelt. Das bewegliche Eigenthum war in Folge der Kreuzzüge erstarkt und ein bedeutendes Agens für die kulturgeschichtliche und politische Weiterentwicklung. K. versucht es nun in den folgenden Abschnitten „die politische Gliederung des Ackerbauthums in Europa"; „die sociale Bedeutung des Christenthums"; „die beiden Schwerter Gottes auf Erden", die das mittelalterliche Leben bedingenden Factoren hervorzuheben. Diese Partien werden wohl viel Widerspruch erfahren. Aber sie geben dem Denker viel Stoff, namentlich um die eingreifende Thätigkeit der Religion und der Kirche auf die wirthschaftlichen Verhältnisse kennen zu lernen. Die Partie über das städtische Leben im Mittelalter hätte füglich gekürzt werden können; es ist manches nicht hieher Gehörige aufgenommen worden. Was der Verf. S. 217 ff. über Messen und Märkte sagt, ist zwar nicht neu — das Meiste findet man in den betreffenden Arbeiten Hüllmann's — aber trefflich dargestellt. Das europäische Handelsleben seit der Wiedereröffnung der Levante, der Beginn der Nationalstaaten, die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien bilden die letzten Abschnitte des Buches. Wir haben manches vermißt. So z. B. genauere Auseinandersetzungen über Wechsel, Handelsrecht, Geld und Münzwesen.

Die Bedeutung des Buches beruht ausschließlich in dessen social-politischen oder nationalökonomischen Partien. Die historische Forschung — und dies lag auch nicht in der Absicht des geehrten Verfassers — hat keine Bereicherung erfahren. Die rein geschichtlichen Abschnitte sind allgemein bekannten Werken entnommen. Die Auffassung ist manchmal neu und originell. Manches ist unrichtig oder ungenau, so z. B. daß eine Judencolonie schon um 500 v. Chr. in Malabar ansäßig war (sie kamen erst nach der zweiten Zerstörung des Tempels hin, vgl. Ritter, Erdkunde V, 597 ff.), daß jene römischen Kaufleute, welche unter den Markomannen in der Stadt Marbods sich niederließen, sicher Juden sind, daß in Alexandrien die Gemara und Mischnah abgefaßt worden. Die Entdeckung und Bevölkerung Islands wird in's Jahr 870 gesetzt; erstere folgte jedoch schon 867, letztere 875 (siehe Peschel, das Zeitalter der Entdeckungen S. 102). — Die Ansicht, daß in Indien Gold und Silber zum Geldstoffe erhoben worden sind, ist nicht begründet. Movers hat unseres Erachtens unzweifelhaft dargethan, daß Silber als Geld blos auf die semitische Welt in der ältesten Zeit beschränkt gewesen sei. (Movers, Phönizier

III, 1, S. 29 ff. u. 56 ff). Die von Movers beigebrachten Beweisstellen erheben dies zur beinahe vollständiger Gewißheit, freilich blos soweit die historische Ueberlieferung reicht. Dies ist aber für den Historiker das Bindende. Wir glauben nicht, daß die Händel unter den Juden im Alterthum je ein entscheidendes staatliches Moment gewesen sind, wie dies S. 20 behauptet wird. Der Betheiligung der Juden an dem Handel von Elath und Eziongeber nach Indien in Verbindung mit den Phöniziern kann kein solches Gewicht beigelegt werden. (Vergl. Saalfeld, Archäologie der Hebräer.) Wir könnten noch einiges beibringen, dies möge jedoch genügen. A. B.

Des Ritters Arnold von Harff Pilgerfahrt von Cöln durch Italien, Syrien, Aegypten, Arabien ꝛc., wie er sie in den Jahren 1496 bis 1499 vollendet, beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat. Nach den ältesten Handschriften und mit dessen 47 Bildern in Holschnitten. Hersg. von E. v. Groote.. Cöln, 1800. LI, 280 S. 8.

Ed. Brinkmeier, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen, oder Worterklärung bedürftiger, lateinischer, hoch- und niederdeutscher Wörter und Formeln, welche sich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Gesetzen ꝛc. des gesammten deutschen Mittelalters finden 2 Bd. 9. Heft. Gotha, Perthes. Fol. S. 405 — 452.

Th. Sickel, Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii Austriaci collecta edita iussu atque auspiciis ministerii cultus et publicae institutionis caes. reg. Vindobonae ex officina caesarea regia typographica aulae et status 1858—60. Fasc. I—IV.

Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln, herausgegeben von Dr. Th Sickel, k. k. a. o. Professor in Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1. Lief. 1859. 2. Lief. 1860. Fol.

Dieses vortreffliche Werk befriedigt ein altes Bedürfniß in neuer Weise. Es hat schon lange an Schrifttafeln gefehlt, welche für den Gebrauch des Unterrichts die Stelle der Originalien vertreten konnten. Denn man darf sich darüber nicht täuschen: Schriftproben mögen noch so getreu aufgefaßt und noch so sorgfältig nachgebildet sein, immer bleibt der beste Steindruck oder Kupferstich hinter dem Urbilde zurück. Die Auffassung der Charaktere ist schon bedingt durch die geistige Disposition des Sub-

jekts, das ſie lieſt, und ſelbſt von zwei guten Kennern, die hinter einander daſſelbe Stück betrachten, kann, von der Erklärung abgeſehen, der letzte einen Zug erſpähen, der dem erſten ganz entgangen iſt. Dieſelbe Zufälligkeit herrſcht natürlich in noch höherem Grade in Anſehung des nachbildenden Künſtlers. Um Paläographie zu lehren, dazu eignen ſich eben am ſicherſten die Originale. Da dieſe nicht immer leicht zu beſchaffen ſind und durch zu häufige Verwendung im Unterricht ſelbſt Gefahr laufen, ſo mußten Lehrer und Schüler dabei leiden. Dieſer Schwierigkeit iſt nun hier in durchaus gelungener Weiſe abgeholfen. Der Ausweg iſt nicht die künſtleriſche, ſondern die photographiſche Nachbildung. Die Originale ſind erſetzt. Man hat ſie in Paris für die École de chartes, wo auch der Herausgeber (der jetzt das paläographiſche Seminar in Wien leitet) ſeine Bildung empfing, ſchon in Uebung gehabt, aber ohne ſie für weitere Verbreitung zu beſtimmen. Hier nun haben wir die erſte umfaſſende Anwendung für ein ſolches Werk in Deutſchland, und gleich iſt nicht blos das zunächſt in's Auge gefaßte Inſtitut, ſondern auch das Publikum bedacht worden, dem die Anſchaffung eröffnet iſt. Die Ausführung der Tafeln iſt ſo ausgezeichnet, wie ſie von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu erwarten war. Ihre Auswahl beſchränkt ſich zwar auf den Umfang der Archive und Bibliotheken des Kaiſerſtaats (die Lombardei mit Mailand eingeſchloſſen), aber bei deren Reichhaltigkeit und bei der eigenthümlichen nationalen und geographiſchen Zuſammenſetzung dieſes Gebiets könnte nicht leicht irgendwo eine territoriale Sammlung veranſtaltet werden, die univerſeller wäre als dieſe, nur die Merovinger fehlen ganz. Neben den Tafeln geht der volle Text in moderner Schrift her, in eigenen Heften. Der Abdruck geſchah ſo, daß aus ihm jedes Schriftzeichen des Urtextes in ſeiner Geſondertheit, namentlich jeder Einzelbuchſtabe des Facſimile's ſeinem Werthe nach richtig erkannt werden kann. Die beſtimmten Regeln, nach welchen bei dieſer verwickelten Aufgabe verfahren wurde, gibt die Einleitung näher an, ſie ſind nicht nur durchaus wiſſenſchaftlich, ſondern auch durchaus praktiſch; ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit und klare Durchſichtigkeit durchdringen ſich gegenſeitig. Künftighin werden, wenn alle Lieferungen der Facſimile's erſchienen ſind, auch noch vollſtändige Erklärungen der vorliegenden Monumente gegeben werden. Das Werk wird ſich überall als für den Lehrzweck fortan unentbehrlich erweiſen, auch für den Selbſtunterricht iſt es in jeder Beziehung ausreichend. Es iſt zu wünſchen, daß

die Lieferungen sich rasch folgen und der Wechsel der Ministerien keine Veränderung in der diesem werthvollen Unternehmen zugewendeten Gunst, durch die es bei den bedeutenden Herstellungskosten allein sich halten kann, eintreten möge. Wir können noch einen weiteren Wunsch nicht unterdrücken. In der systematischen Bearbeitung des diplomatischen Zweigs der historischen Hilfswissenschaften ist Deutschland in neuerer Zeit von den Franzosen entschieden überholt worden. Wailly hat aber zu sehr die nationalen Zwecke im Auge, als daß er uns dasselbe sein könnte, wie seinen Landsleuten. Der Herausgeber der monumenta graphica sollte die Ergebnisse seiner Studien, welche, wie sich schon aus der kurzen Einleitung des ersten Textheftes mit Sicherheit erkennen läßt, viel Neues und Werthvolles, die ganze Wissenschaft Förderndes enthalten müssen, gleichfalls veröffentlichen, und zwar eben in systematischer Form. Wenn irgendwo in unserem Vaterlande, so muß hier der volle Beruf für diese schwierige Aufgabe anerkannt werden. W.

4. Geschichte der neuern Zeit.

E. Lefranc, Histoire moderne, depuis le grand schisme d'Occident (1378) jusqu' à 1789. 2 vol. Paris, 1860. 1016 p. 12.

Frdr. Kortüm u. Karl Alb. Frhr. v. Reichlin-Melbegg, Prof., Geschichte Europa's im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. In 2 Bdn. 1. Bd. Leipzig, T. O. Weigel, 1861. XXIV u. 503 S 8.

J. H. Merle d'Aubigné, Geschichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus d. Franz. übertragen. 2. verb. Aufl. In 6 Bdn. 1. Bd. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1861. 428 S. 8.

Jul. Jolly, Histoire du mouvement intellectuel au XVI. siècle et pendant la première partie du XVII. 2 vol. Paris, 1860. XVI, 991 p. 8.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Herausg. von J. W. Baum, R. Christoffel, C. R. Hagenbach, C. Pestalozzi, C. Schmidt, E Stähelin, C. Sudhoff. Eingeleitet von C. R. Hagenbach. 3. u. 4. Th. 1. Hälfte, 9 Thl. 1 Hälfte. Elberfeld, Friedrichs, 1860. 8.

Inhalt: 3. Theil Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren. Nach

ihrem handſchriftlichen Briefſchatze, ihren gedruckten Schriften und anderen gleichzeitigen Quellen dargeſtellt von Prof Preb Joh. Wilh. Baum (XIX, 611 S.) — 2. Thl 1. Hälfte: Johannes Calvin, Leben u. ausgewählte Schriften. Von Pfr Lic E Stähelin. 514 S. — Johannes a Lasco. Von Paſt. Peter Bartels 72 S. — Leo Judä. Von Carl Peſtalozzi. 106 S. Franciscus Lambert von Avignon Von Dr. F. W. Haſſenkamp. 63 S. — Wilhelm Forel u. Peter Viret Von Dr. C. Schmidt. 71 S.

Hugo Lämmer, Dr. theol. u phil. Weltprieſter der Diöceſe Ermland. Analecta Romana. Kirchengeſchichtliche Forſchungen in römiſchen Bibliotheken und Archiven. Eine Denkſchrift Schaffhauſen (Hurter) 1861. VIII. u. 158 S. 8.

Der durch mehrere belobte kirchenhiſtoriſche Arbeiten ſowie durch ſeinen Uebertritt zur katholiſchen Kirche, oder, wie er es nennt, ſeine Heimkehr in's Gremium der una sancta, bekannte Verf. legt in dieſer Denkſchrift ausführlich (nachdem eine kürzere Ueberſicht früher in der Tübinger theolog. Quartalſchrift 1860 III. 387 ff. gegeben worden war) die Reſultate der Forſchungen vor, die er für verſchiedene Gebiete der Kirchengeſchichte in den Archiven und Bibliotheken Roms angeſtellt hat. Neben gewiſſen handſchriftlichen Ergänzungen für ſeine Euſebianiſchen Studien ſetzte ſich Herr L. als Mittel- und Zielpunkt ſeiner Unterſuchungen des 16. und 17. Jahrhundert, die Reformation und den Kampf der römiſchen Kirche gegen dieſelbe; freilich wählt da Referent die Ausdrücke, welche bei uns für dieſe Ereigniſſe im Gebrauch ſind; die am Feſt des h. Bonaventura in Rom unterzeichnete Vorrede des Vf. bedient ſich einer ganz anderen Terminologie, wonach ſich an die Euſebianiſchen Studien „die Veröffentlichung und Verwerthung zumal der vaticaniſchen Monumente für Geſchichte der ewig beklagenswerthen Häreſie des 16. Jahrhunderts im Anfang und Fortgang ihrer vergeblichen Auflehnung gegen die Petra Petri, Beiträge zur Kirchengeſchichte des 16. und 17. Jahrhundert, aus handſchriftlichen Quellen Roms und die Monographie über Baronius und ſein Zeitalter anſchließen ſoll." Auch iſt es nicht gerade im Dienſte der Wiſſenſchaft, daß der Verfaſſer ſeine Studien unternahm, ſondern — „Alles für Chriſt den Herrn, den himmliſchen Bräutigam der über ihre Feinde insgeſammt ſchließlich ſiegreichen Kirche"; die Wiſſenſchaft gilt ihm überhaupt nicht, wenn ſie nicht im Bunde mit der Askeſe ſteht, „und wiſſenſchaftliche ohne

ascetische Größe hat allweg nur als Futter für Eitelkeit zu gelten, dient nicht zur Verherrlichung dessen, in dem alle Schätze der Weisheit verborgen, sondern führt zum paganistischen Geniuscult".

Wir haben es in summa mit einer förmlichen Kriegserklärung gegen die Reformation und gegen die protestantische Auffassung derselben zu thun, und „die Zerstörung der Phantome gegnerischer Geschichtsverdrehung" ist des Krieges Zweck. Das Ziel ist nicht eben neu und schon mehrfach angestrebt worden. Neu dagegen sind die Mittel, die hier ins Feld geführt werden sollen, neu, daß ein Kämpfer auftritt, der „täglich auf dem Tempelberg der hl. Kirche stehend seine protestantische Vergangenheit jetzt erst in dem rechten Lichte betrachten und an ihre Beurtheilung den rechten Maßstab anlegen kann", und welchem die Hüter der geheimsten archivalischen Schätze der römischen Curie selber sein Rüstzeug angelegt haben. Insofern wird es von einiger Wichtigkeit sein von den Waffen Kenntniß zu nehmen, welche dieser erwählte Kämpfer Roms gegen die deutsche protestantische Wissenschaft führen wird, wohl auch von der Art, wie er sie führt.

Wenn Herr L. im Eingang seiner Denkschrift mit seinem Wehrzeug gewaltig rasselt, so kann man ihm das nicht ganz verargen. In der That tritt er mit Materialien auf, die in ihrer Art völlig neu sind. Die römischen mehr oder minder öffentlichen Bibliotheken sind bekanntlich ohne allzugroße Schwierigkeit jedem Forscher zugänglich; es hätte daraus schon lange auch von deutscher Seite für die Geschichte des Reformationszeitalters manches Wichtige eruirt werden können; im Verhältniß zu dem, was da zu thun wäre, war das bisher Gethane bei weitem nicht ausreichend; zumeist wandte man sich den älteren Zeiten der deutschen Geschichte zu. So fand der Verf. hier ein noch wenig bearbeitetes Gebiet. Aber ihm war auch gegeben, was, abgesehen von den officiellen Historikern der Curie, wie Baronius, Pallavicini u. A. vielleicht noch Keinem, am wenigsten einem Deutschen, gestattet und in diesem Umfang gestattet worden ist — die Benutzung des geheimen Vaticanischen Archivs; für das zweite, dritte, vierte und fünfte Decennium des 16. Jhdt. hat er in jenem sonst unerreichbaren Ziel der Sehnsucht für jeden Historiker 21 Aktenbände benutzen, aus ihnen excerpiren und copiren dürfen; die Ausbeute der Vaticanischen und anderer Bibliotheken kam hinzu und so verfügt Herr L. über ein aktenmäßiges Material für die Ge-

ſchichte des 16. und 17. Jhdts. und für die Beziehungen der Curie zu Deutſchland (daneben aber auch zu Frankreich, England, Polen, Spanien, Portugal u. a.), welches in der That einzig genannt werden darf, und welches man, auch ohne die ſanguiniſchen Hoffnungen des glücklichen Sammlers zu theilen, nicht in Verſuchung kommen wird zu unterſchätzen. Da der größere Theil der vorliegenden Denkſchrift ſich damit beſchäftigt, dieſe Materalien nach den verſchiedenen Kategorien ihrer Provenienz aufzuzählen und zu charakteriſiren, ſo kann der gegenwärtige kurze Bericht natürlich nur auf die Hauptpunkte hinweiſen. Für die erſten Jahrzehnte der Reformation iſt natürlich die Ausbeute aus dem geheimen päpſtlichen Archiv, ſchon weil in ſich zuſammenhängend, weitaus am wichtigſten; dieſe Inſtructionen und Gutachten, dieſe mit dem J. 1521 beginnenden und bis in die 40er Jahre reichenden fortlaufenden Nuntiaturberichte und die Correſpondenzen der Legaten unter einander müſſen allerdings von der höchſten Wichtigkeit ſein, und es iſt nur zu wünſchen, daß Herr L. ſie dereinſt alle in forma vorlegen möge, wie er es in den Beilagen hier vorerſt mit einigen Proben gethan hat. Der Inhalt des zweiten Abſchnittes, welcher das in Bibliotheken geſammelte Material ſpecificirt, iſt natürlich weniger zuſammenhängend und erſtreckt ſich über ein weiteres zeitliches und ſachliches Gebiet; für die wichtigſten Länder der Chriſtenheit finden ſich hier Relationen aus verſchiedener Zeit; die Sammlung päpſtlicher Inſtructionen wird ergänzt, Memoiren verſchiedenſter Art, in der Vatikaniſchen Bibliothek die wichtige Sammlung von Akten zur Geſchichte des Tridentiner Concils u. ſ. f. Eine dritte Abtheilung endlich enthält vornehmlich den Nachweis desjenigen, was Herr L. für die von ihm beabſichtigte Biographie des Baronius geſammelt hat; in der Bibliothek der Oratorianer in S. Maria in Vallicella, welche den handſchriftlichen Nachlaß des Baronius beſitzt, fand er das geſammte Material bei einander. Zuletzt wird in 20 Beilagen eine Auswahl von Aktenſtücken aus dem ganzen Umfang der von dem Verf. in's Auge gefaßten Epoche gegeben, und bei allem Intereſſe, welches jene Nachweiſungen bieten, iſt für's erſte dieſer Theil doch bei weitem der wichtigſte. Wir erhalten dieſe Aktenſtücke nach ſorgfältigen Abſchriften, an denen wenig auszuſetzen iſt; Ref. bemerkt höchſtens, daß beſonders in einigen italieniſchen Stücken die falſche bisweilen ſinnſtörende Interpunktion der Handſchriften hätte beſeitigt werden dürfen (z. B. S. 98 Z. 20); von Schreibfehlern fiel

ihm im Lesen bis jetzt nur einer (auf S. 89 Z. 6), wo statt conditione unzweifelhaft cognitione zu lesen ist. —

Was den sachlichen Inhalt dieser Materialien betrifft, so gesteht Ref. dieselben neben dem allgemeinen Interesse, welches sie natürlich gewähren, vorzüglich auch mit Rücksicht auf die ausgesprochene polemische Tendenz Herrn L.'s durchgelesen zu haben; er konnte nicht umhin sich zu fragen, welches wohl nun im Einzelnen „die Phantome gegnerischer Geschichtsverdrehung" sein würden, welche vor der Sonne dieses ersten Specimen von Aufklärungen verschwinden sollten; bei der Lectüre der mitgetheilten Nuntiaturberichte mußte er unwillkürlich versuchen, darin die versprochenen „glänzendsten Belege" zu finden „von der liebenden Muttersorgfalt der Kirche, deren Lebensprincip die Charitas ist und bleibt, für die in der Gefahr des Abfalls Schwebenden oder von der Einheit bereits innerlich und äußerlich Getrennten und den Schlingen der Häresie Verfallenen". Er muß bekennen, daß er bei mannigfacher Belehrung weder Phantome verschwinden sah, noch das Verhältniß der Curie zu unsrer Nation ihm in einem anderen Lichte erschienen ist, als bisher. Oder meint Herr L. wirklich, daß etwa jenes Campeggi'sche Memorial an Carl V. vom 2. Juni 1532 (S. 89—95), worin er in widerlichster Weise den Kaiser gegen die protestantischen Stände aufhetzt und den im Interesse des Kaisers liegenden wenigstens temporären Friedensstand zwischen Protestanten und Katholiken begeifert, ein Document für die Charitas der una sancta sein soll? Freilich für ähnliche Stücke hat er dann wohl die sehr charakteristische Bezeichnung: „ein herrliches Specimen ächt-kirchlicher Diplomatik, die Schlangenklugheit allweg mit Taubeneinfalt verbindet". Oder meint Herr L., daß wirklich außer ihm Jemand in jenem Discursus quo humani opus consilii non esse pontificatum docetur (S. 121—125) einen Beweis finden wird für die Einwirkung des hl. Geistes bei der Papstwahl und „eine schlagende Widerlegung derer, die — weil sie vom göttlichen Geschichtspragmatismus nichts verstehen (!) — im Verlauf und Erfolg der Papstwahlen das Meiste entweder „pertinaci partium studio" oder „ambitiosae prehensantium industriae" zuschreiben?"

Wir wollen dergleichen Beispiele nicht häufen. Was Herrn L.'s Standpunkt vorzüglich kennzeichnet, ist eine blinde und fanatische Einseitigkeit diesen seinen Materialien gegenüber, deren Werth er aus purer

Ehrfurcht vor ihrer Quelle bei weitem überſchätzt. Nirgends zeigt ſich dieß auffallender als da, wo er es für geeignet hält, einen Vergleich zwiſchen den päpſtlichen Nuntiaturberichten und den vielfach benutzten Venetianiſchen Relationen zu machen. Daß ihm die letzteren mit ihrer ausgeprägt ſtaatsmänniſchen Auffaſſung der Dinge höchſt verdächtig ſind, daß er in den bekannten von Alberi publicirten Relationen „eine theilweiſe Anticipation des Sarpi'ſchen Geiſtes, eine widerlich räſonnirende Krämerpolitik über kirchliche Fragen“ findet, mag man begreifen; der Werth, den die eigenthümliche politiſche Stellung Venedigs gerade dieſen Berichten gibt, muß natürlich dem entgehen, dem alle Geſchichte ſich in Geſchichte der Römiſchen Kirche auflöſt. Aber man dürfte doch verlangen, daß, wenn Herr L. Vergleiche anſtellen will, er ſich auch des Unterſchiedes bewußt wäre, der zwiſchen den ſogenannten Relationen und zwiſchen Depeſchen beſteht, die im Verlauf des diplomatiſchen Geſchäftes geſchrieben wurden. Daß die Verfaſſer der Venezianiſchen Relationen, wenn ſie nach Beendigung ihrer Ambaſſade dieſelben verfaßten, neben dem Inhalt auch auf die Form achteten und z. Th. an eine literariſche Verbreitung und Benutzung dachten, muß anerkannt werden, liegt aber ganz in dem Charakter der literariſchen Verhältniſſe der Zeit und iſt bei römiſchen Aktenſtücken ähnlicher Art genau ebenſo der Fall; die Depeſchen dagegen wurden ebenſo hier wie dort „aus der lebendigen Unmittelbarkeit, ex abundantia cordis“ geſchrieben, freilich von recht verſchiedenem Standpunkt aus; aber wenn Herr L. zufällig keine venezianiſchen Geſandtſchaftsdepeſchen kannte (es ſind deren nur wenige gedruckt), ſo berechtigt ihn dieß nicht einen Vergleich zwiſchen den Depeſchen der Nuntien und den Relationen der Venezianiſchen Oratoren anzuſtellen, welche eben heterogen ſind. Es macht daher, wenn man zufällig in der Lage iſt, auch viele venezianiſche Depeſchen geleſen zu haben, einen ſehr komiſchen Eindruck, wenn der Verfaſſer S. 19 not. 38 eine Depeſche Alexanders aufführt, worin dieſer ſagt, daß er über gewiſſe Einzelnheiten nichts berichte, weil — non son ancora ben securato, per cio non le scrivo, und wenn er ſich durch dieſe höchſt einfachen Worte zu der originellen Bemerkung begeiſtern läßt: „wie wohlthuend iſt dieſe keuſche (!) Zurückhaltung im Vergleich zu dem geſchwätzigen Weſen ſo mancher auf Effectmacherei bedachten Venezianiſchen Relatoren!“ Man ſieht, Herr L. macht es ſeinen Autoren leicht, ihn in Begeiſterung zu verſetzen. Referent

wäre wohl in der Lage, ihm den gleichen „wohlthuenden" Effect diplomatischer Keuschheit mit einer Menge von Stellen aus Venezianischen und anderen nicht päpstlichen Depeschen dieser Zeit zu bereiten, wenn er nicht Bedenken trüge, an dieser Stelle Dinge aufzuführen, die sich für jeden Verständigen von selbst verstehen.

Auf eine Auseinandersetzung über die einzelnen Aktenstücke wird Referent sich hier natürlich nicht einlassen; einige Punkte mögen genügen, um seine Zweifel an der durchgängigen „Taubeneinfalt" namentlich der intimsten Depeschen der päpstlichen Nuntien zu motiviren, und um anzudeuten, wie Kritik und kritische Interpretation doch auch diesen von Herrn L. so hoch geschätzten Aktenstücken gegenüber noch am Platze sein wird. In dem Bericht des Bischofs von Aquila an den Cardinal Farnese schließt S. 105 die Erzählung über den Verlauf des Wormser Religionsgesprächs 1540 mit den Worten: **Melanchthone et Butzero confessarno lo articolo sempre firmato et tenuto dalla Ecclesia esser il vero — quod nullum remaneret peccatum.** Diese Behauptung einer so rückhaltslosen Nachgiebigkeit von Seiten der Protestanten stimmt mit keinem der sonstigen Berichte über diese Verhandlungen und ist einfach nicht richtig, wie aus den Akten im Corp. Reform IV. p 38 — 91 hervorgeht; wenn aber der Bischof von Aquila bei dem Gespräch zugegen war und dennoch eine solche bare Unrichtigkeit, die kein Versehen sein kann, berichtet, so muß dies wenigstens auffallend genannt werden. S. 128—136 theilt Herr L. den Brief P. P. Vergerio's mit (d. 12. Nov. 1535), aus welchem schon Pallavicini Conc. Trid. Lib. III cap. 18 §. 9 einen kurzen Auszug gab; er enthält den Bericht über die bekannte Zusammenkunft Luthers und Vergerio's in Wittenberg, und somit liegt nun das authentische Document, aus welchem die römische Darstellung floß, zum Vergleiche vor mit dem deutschen Bericht (in Luthers Werk.) und dem Sarpi's (Conc. Trid. Lib. I). Ref. will hier weder diesen Vergleich ausführen, noch eine kritische Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der drei Versionen anstellen, wie sie noch jüngst von Sixt (P. P. Vergerius p. 45 ff.) versucht und vielleicht etwas zu leicht zu Gunsten Sarpi's entschieden worden ist; da der Herausgeber des Vergerio'schen Briefes demselben höchst wahrscheinlich unbedingten Glauben beimessen wird, wie Pallavicini, so will Ref. hier nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der bei der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des

Vergerio ſehr in Betracht kommen muß. V. ſchreibt an den päpſtlichen Protonotar Ricalcati, an eine Stelle alſo, an welche er mit vollſtändiger Offenheit und Rückhaltloſigkeit berichten durfte und ſollte; da iſt nun auffallend, daß er ſein Zuſammentreffen mit Luther, überhaupt ſeine Reiſe nach Wittenberg als ganz zufällig darſtellt; angeblich aus Furcht vor dem Fanatismus des ketzeriſchen Landvolkes nimmt er ſeinen Weg von Halle nach Berlin durch ſächſiſches Gebiet über Wittenberg; von hier ſteht er eben im Begriff weiter zu reiſen — et ecco entrar il locotenente (der ihm zur Begleitung beigegebene ſächſiſche Vogt) con Martino Luthero et con Pomerano — und dann: io non puoti mostrarme altro che consentiente, essendo dove io era et ascoltai Fra Martino et quel altro. Hiernach alſo erſchiene es, als ſei dem Nuntius die Unterhaltung mit Luther aufgenöthigt worden, während es nach allen anderen Berichten unzweifelhaft iſt, daß er Luther zu ſich beſchied; einen vollſtändig offenherzigen Bericht haben wir alſo keinesfalls vor uns; Vergerio hatte irgend ein Intereſſe dabei, dem Protonotar ſeine Reiſe nach Wittenberg und ſeine Unterredung mit Luther als etwas ganz Zufälliges darzuſtellen, was jedenfalls weder das eine, noch das andere war. Wir können uns dafür nur zwei Gründe vorſtellen: entweder eine ganz perſönliche geheime Inſtruction Pauls III., von der Ricalcati nichts wußte und wiſſen ſollte; dies iſt, obgleich manche es angeben, ſehr wenig wahrſcheinlich; aber — wenn man dies annimmt, ſo gewinnt die Aechtheit jener geheimen Unterhaltungen, welche Sarpi aus unbekannter Quelle mittheilte, ganz erſtaunlich an Chancen. Oder, und dies iſt wahrſcheinlicher, man nimmt an, daß Vergerio in der That dieſe Reiſe zu Luther auf eigene Verantwortung, vielleicht von dem gerade bei ihm pſychologiſch ſehr erklärbaren Verlangen getrieben, dem deutſchen Reformator perſönlich gegenüber zu treten, unternommen hat; alsdann aber leuchtet ein, warum er die ganze Begegnung in das Licht des Zufalls zu ſetzen ſuchte, und zugleich, daß er über dieſelbe nur das berichtete, was ihn nicht compromittiren konnte; aber auch in dieſem Falle bleibt die Möglichkeit gewahrt, daß der Sarpi'ſche Bericht doch die Wahrheit enthält, und ganz dazu paſſend iſt die ängſtliche Beſorgniß, womit Vergerio den Protonotar bittet (S. 136) zu verhüten, daß nicht etwa eine Abſchrift ſeines Briefes nach Deutſchland gelange. In dieſe Alternative ſtellt ſich jetzt, wie Ref. ſcheint, dieſe Streitfrage; aber in keinem von beiden Fällen iſt Vergerio's

Brief eine lautere unverdächtige Quelle. Vielleicht, daß Herr L. in seinen bevorstehenden Publicationen Weiteres zur Aufhellung der Sache herbeibringt.

Genug der Einzelnheiten. Man dürfte zum Schluß wohl noch ein Wort hinzufügen über den Geist und Ton, worin diese Denkschrift gehalten ist. Es ist hier nicht die Stelle über kirchlich-religiöse Anschauungen mit Herrn L. zu rechten; wohl aber verdient die Weise der Polemik eine Rüge, deren er sich vom ersten bis zum letzten Blatt seines Buchs befleißigt hat. Wenn Herr L. in dem vorliegenden Werke, welches doch zum größeren Theil Regesten bietet, dennoch fast jede Seite benutzt, um gegen den Protestantismus und seine Vertreter bittere und schmähende Seitenhiebe zu führen, die er natürlich an dieser Stelle nicht zu motiviren hat, so zeugt dies mehr von dem durch Dick und Dünn gehenden Eifer seiner Ueberzeugungen als von Takt und Anstand auf dem Felde der Polemik, und würde, wollte man weiter gehen, leicht zu noch schlimmeren Vermuthungen reizen; und wenn er die von ihm in Aussicht gestellten weiteren reformationsgeschichtlichen Arbeiten gleichfalls auf so abgenutzte Stichwörter zu basiren gedenkt, wie „lutherische Ränke", „ewig beklagenswerthe Häresie", „unkirchlicher Subjectivismus" u. ä., so ist zu fürchten, daß seine eigne Zuthat zu dem allerdings höchst werthvollen Material nicht eben sehr werthvoll ausfallen wird.

Im Interesse des doch sehr zu wünschenden anständigen Verkehrs zwischen Gelehrten auch der entgegengesetztesten Richtungen will Ref. nicht unterlassen, namentlich die fast pöbelhaft zu nennende Weise zu rügen, in welcher Herr L. den in Rom lebenden und forschenden Ferdinand Gregorovius wegen einer gelegentlich in einem (überdieß anonymen) Journalartikel gethanen minder verehrungsvollen Aeußerung über Cäsar Baronius angreift und dabei selbst eine hämische, auf dem schlüpfrigen Boden Roms für den Betroffenen eventuell empfindliche Insinuation nicht verschmäht (S. 69 not.). Herr L. scheint von denjenigen Personen, die in der Lage sind „ihre wissenschaftlichen Schätze und Waffen der Liberalität der Kirche zu verdanken" zu verlangen, daß sie deßhalb auch seine eigne überspannte Verehrung für jenes große Kirchenlicht theilen. Wahrhaftig zu viel. Billig dürfte doch wenigstens erlaubt sein, erst Herrn L.'s Biographie des Baronius abzuwarten. Mittlerweile, ein subjectives Urtheil gegen das andere gehalten, gibt es vielleicht noch Manche, welche

das Urtheil von Baronius' großem Zeitgenoſſen Paolo Sarpi für nahezu gleichgewichtig halten mit dem Enthuſiasmus ſeines jetzt zu erwartenden Biographen. Sarpi aber ſchrieb über Baronius an Caſaubonus: Ego illum Romae novi, antequam honoribus manum daret et prurigine scribendi tentaretur, cum solius animi tranquillitati et puritati conscientiae daret operam. Nunquam hominem vidi simpliciorem quem unico verbo tibi exprimam. Nullas habebat opiniones proprias, sed eas e conversationibus sine delectu sumebat, quas tamen quasi proprias et bene perfectas pertinaciter defendebat, donec alias iussus potius fuisset quam edoctus.

B. E.

Legationes Alexandrina et Ruthenica ad Clementem VIII, pont. max. pro unione et communione cum sede apostolica, anno Domini 1595, die 15 januarii et 23. decembris, nunc separatim excussae studio Augustini ex principibus Galitzinorum. Paris, 1860. XI, 142 p. 8.

Eug. Albèri, Le relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto, raccolte ed illustrate. Serie I. Vol. IV. Firenze, 1860. 467 p. 8.

Relazioni degli Stati Europei lette al senato dagli ambasciatori Veneti nel secolo decimosettimo raccolte ed annotate da Nic. Barozzi e Gu. Berchet. Serie I. — Spagna. Fasc. 10. Venezia, 1860. 2. Bd. p. 1—80. — Serio II. Francia. Fasc. 4—13. Venezia, 1859—60. 8.

Arnim, vertraute Geſchichte der europäiſchen Höfe u. Staaten ſeit Beendung des 30jähr. Krieges. Neues Licht aus geheimen Archiven. 1. Abth.: Vertraute Geſchichte des Preußiſchen Hofs u. Staats. In 20 Lfgn. 1. Bd. 5 Lfgn. u. 2. Bd. 2 Lfg. 1. Bd VIII u. 312 S. u. 2. Bd. S. 1 bis 128. Berlin, J. Abelsdorff's Verl., 1860. 8.

F. H. Schultz, Geſchichte des Friedens von Oliva vom 3. Mai. 1660. 82 S. Labiau. Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1860. 8.

H. Prat, Etudes historiques. Dix-huitième siècle. I. partie. Paris, 1860. 354 u. 375 p. 8.

Oeuvres de Leibnitz, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux, avec notes et introductions par A. Foucher de Careil. T. II. Lettres de Leibnitz, Bossuet, A. Ulrich, la duchesse So-

phie, Mme. de Brinon, pour la réunion des protestants et des catholiques. Paris, 1860. CVIII, 603 p. 8.

Ed. Campe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. 4. Bd. Leipzig, Wagner, 1860. XII, 376 p 8.

Adolph Stern, Vier Titularkönige im achtzehnten Jahrhundert. Jakob III und Karl Eduard von England, Theodor von Corsika, Stanislaus Lescinsky. Dresden, Carl Höckner, 1860. XIII. 168 S.

Dr. F. C. Schlosser, Geh. R. u. Prof., Geschichte d. 18. u. 19. Jahrhunderts bis zum Sturz d. französischen Kaiserreichs. Mit besond Rücksicht auf geistige Bildung 8. (Schluß-) Bd. Bis zum J. 1815. 4. durchaus verb. Aufl. Heidelberg, J. C. B. Mohr, 1860. XI, 635 S. 8.

Dr. F. C. Schlosser, Geh. R., Prof., Geschiedenis der achttiende eeuw en der negentiende tot op den ondergang van het Fransche keizerrijk. Goedk. uitgaaf. 2e druk. Gedeeltelijk op nieuw uit de 4e of laatste zeer veel verb. en verm. Hoogd. uitgaaf vertaald, en geheel herzien door P. v. Os. 34e—41e afl. Sneek, v. Druten & Bleeker. V. u. 384S. 8.

Wolfgang Menzel, Die letzten 120 Jahre der Weltgeschichte (1740—1860). Stuttgart, Krabbe, 1860. 6 Bde. 8.

Carl Ludwig Michelet, Die Geschichte der Menschheit in ihrem Entwicklungsgange seit dem Jahre 1775 bis auf die neuesten Zeiten. 2. Thl. Berlin, F. Schneider, 1860. IV, 616 S. 8.

Edw. Kust, Annals of the wars of the eighteenth century, compiled from the most authentic histories of the period. Vol. 5. 1795 — 1799. London, 1860. 8.

Heinr. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. 3. Bd. 2. Abth. Düsseldorf, Buddeus' Verl., 1860. XVI, S. 343—590. 8.

Archibald Alison, Baronnet, Histoire de l'Europe durant la révolution et les guerres de la république de 1789 à 1797. Précédée d'une introduction par Nestor Considerant. 2. édition. T. 1. Bruxelles. Leipzig, Dürr, 1860. 311 p. 8.

Correspondence diplomatique de Joseph de Maistre,

1811 17, rec. et publiée par Alb. Blanc. 2 vols. Paris, 1860. VIII, 806 p. 8.

Heinr. v. Sybel, Die Erhebung Europa's gegen Napoleon I. Drei Vorleſungen, gehalten zu München am 24., 27. u. 30. März 1860. München, literar.-artiſt Anſtalt. VI, 146 S. 8.

Erlebniſſe eines Veteranen der großen Armee während des Feldzuges in Rußland 1812, herausgegeben von deſſen Sohne Richard von Moorheim, k. ſächſ. Hauptmann. Dresden, Meinhold u. Söhne, 1860. 8.

Dieſe „Erlebniſſe" bringen nichts weſentlich Neues, was nicht ſchon durch die jüngſten Bearbeitungen des Feldzuges von 1812, namentlich aber durch die ſo intereſſanten „Denkwürdigkeiten Toll's" von Th. v. Bernhardi, drittes und viertes Buch, zur Genüge bekannt geworden wäre. Leſenswerth, als von einem Augenzeugen und perſönlichen Theilnehmer herſtammend, iſt etwa nur die Schilderung der Gefechte, in welche die tapfere ſächſiſche ſchwere Kavallerie-Brigade Thielmann während der Schlacht von Borodino verwickelt wurde und des glücklichen Angriffes derſelben auf die Rajewsky-Schanze. L. H.

G. G. Gervinus, Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 4. Bd. 2. Hälfte Leipzig, Engelmann, 1860. VII. S. u. 441 S. 8. S. unſere Zeitſchrift Bd. III. S. 506 ff.

Die Kämpfe in Europa in den letzten zwölf Jahren (1848—1859), ein Cyklus von Gefechtsbildern und biographiſchen Skizzen von Max Biffart, k. württ. Oberlieutenant. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1860. 8.

Ein mit gründlicher Sachkenntniß, vollkommener Unparteilichkeit und wohlthuendem Freimuthe geſchriebenes Buch, welches die politiſch-militäriſchen Ereigniſſe in Europa ſeit 1848 in kurzen aber deutlichen Zügen ſchildert, und als Gedächtnißhülfe für dieſen Zeitraum Jedermann empfohlen werden kann. Auffallend iſt nur, daß in den „Kämpfen in Europa" der Belagerung Venedigs und ſeines bewunderungswürdigen Widerſtandes in den Jahren 1848 und 1849 nur ſo obenhin Erwähnung geſchieht. L. H.

B. F. de Cussy, Consul-général, Précis historique des événements politiques les plus remarquables qui se sont passés depuis 1814 à 1859; ou exposé des changements principaux qui se sont produits

pendant cette epoque dans la situation respective des états souverains; — des changements principaux qu'ont subi les rélations internationales des états; — des modifications apportées aux principes du droit des gens par les traités publics conclus par cette époque. Leipzig, Brockhaus, 1859. VIII, 462 p. 8.

Hinter den Coulissen Historisch-politische Bilder aus der Neuzeit. 1. Thl. Vom Oktbr 1847 — Mai 1848. Genf, 1859 (Zürich, Schabelitz). IV, 139 S. 16.

Documents et pièces authentiques, laissés par Daniel Manin, président de la republique de Venize Traduits sur les originaux et annotes par F. Planat de la Faye. 2 vol. Paris, Furne et Ce., Edit., 1860. 8

Wir haben hier ein Werk vor uns, welches dem Andenken eines berühmten Todten gewidmet ist, dem Andenken von Daniel Manin, Dictator Venedigs, während der Zeit seines verzweifelten Unabhängigkeitskampfes in den Jahren 1848 und 49. Die hinterlassenen Papiere des Verstorbenen, von dessen Familie dem Herausgeber zur Veröffentlichung anvertraut, sind die hauptsächlichste Quelle dieser Schrift. Es sind theils officielle Dokumente, welche Manin mit sich in's Exil flüchtete, theils seine Privatcorrespondenz. Der Herausgeber wurde von der, wie uns scheint, richtigen Ansicht geleitet, daß diese ursprünglich in englischer, französischer, italienischer, ja selbst deutscher Sprache abgefaßten, unzweifelhaft wichtigen Aktenstücke und Dokumente eine ungleich weitere Verbreitung erlangen müßten, wenn sie auch in der am weitesten verbreiteten Sprache, der französischen, der Oeffentlichkeit übergeben werden könnten, und hat deßhalb sämmtliche mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit in dieses Idiom übertragen. Er that dieß, wie wir meinen, in einer doppelten Absicht, nicht nur um ihnen leichteren Eingang überhaupt zu sichern, sondern auch um gerade im gegenwärtigen Augenblicke und namentlich bei seinen Landsleuten, die Blicke mit gesteigerter Erwartung auf die noch immer verschleierte Zukunft der Lagunenstadt zu fixiren. Wenn, woran wir nicht zweifeln, das Erstere gelingt und das Buch in weiteren Kreisen Aufnahme findet, so verwirklicht sich die andere Absicht naturgemäß von selbst. Denn wir hören hier zum erstenmal die Stimme eines Mannes, der wie kein anderer in die geheimen Verhältnisse jener Zeit und jenes Ortes eingeweiht gewesen, — eines Mannes, dessen Namen zwar das

Loſungswort einer politiſchen Partei iſt, an deſſen Charakter aber ſelbſt der entſchiedenſte Gegner keinen Makel zu finden vermag.

Nicht alle hinterlaſſenen Papiere Manin's werden hier dem Geſchichtsforſcher dargeboten; von den Decreten und officiellen Aktenſtücken der venetianiſchen Regierung ſind mit kluger Umſicht nur jene in die Sammlung aufgenommen, welche in directer Beziehung zu den Ereigniſſen ſtehen. Daher finden ſich darin an Erlaſſen über die innere Verwaltung der Republik, an militäriſchen Berichten und Verfügungen verhältnißmäßig nur wenige, während die diplomatiſche Correſpondenz, namentlich mit der franzöſiſchen Republik, den wichtigſten und weſentlichſten Inhalt bildet. Um endlich auch dem objectiven Beobachter gerecht zu werden, iſt eine nicht unbeträchtliche Anzahl amtlicher Berichte beigefügt, welche von den franzöſiſchen und engliſchen Conſuln in Venedig während dieſer Periode an ihre Regierungen erſtattet wurden. Als Princip iſt in dieſer Zuſammenſtellung die chronologiſche Ordnung feſtgehalten; das Geſammtbild gewinnt dadurch mehr an Klarheit, obgleich zu bedauern iſt, daß der Mangel eines Index die Orientirung einigermaßen erſchwert.

Wie ſchon aus dieſer allgemeinen Ueberſicht hervorgehen mag, gebührt dem Herausgeber das Verdienſt, die große Maſſe des vorhandenen Materiales mit richtiger Erkenntniß des Weſentlichen geſichtet und zu einem leicht überſehbaren Ganzen zuſammengefaßt zu haben, eine Aufgabe, die in der Regel nur von Wenigen glücklich gelöſt wird.

Das ganze Werk zerfällt in ſechs Epochen, von denen jede einen für die kurze Geſchichte der Republik bedeutſamen Abſchnitt umfaßt.

Mit den wichtigſten Aktenſtücken des geſetzlichen Kampfes, welchen Manin, Tommaſeo und Aveſani zu Ende des Jahres 1847 gegen die herrſchende Gewalt eröffneten, beginnt die erſte Epoche. Von Manin zur Veröffentlichung beſtimmte, von der kaiſerlichen Cenſur aber geſtrichene Zeitungsartikel, Memoires von Manin und Aveſani an die Central-Congregation von Venedig gerichtet, ein Schreiben Tommaſeo's an den Miniſter Kübeck, ein ſolches an den Erzbiſchof von Udine, Berichte des engliſchen Conſuls Dawkins an Lord Palmerſton, die geheimen Inſtructionen für den Gouverneur Grafen Spaur, endlich die Gefangennehmung Manin's und die Inſtruction der Anklage gegen ihn, bilden das Vorſpiel der Tragödie, deren erſter Akt ſich in der raſchen und unblutigen Revolution vom 17.—22. März 1848 vollzieht. Manin, durch das

allgemeine Vertrauen an die Spitze des wiedergebornen Freistaates berufen, wird von diesem Tage die Seele und der treibende Geist dieses neuen Gemeinwesens, seine Geschichte zugleich die Geschichte seines Vaterlandes. Mit bewunderungswürdiger Thätigkeit strebt er nach einer festern Gestaltung des jungen Staatshaushaltes, des Gerichtsverfahrens, der bewaffneten Macht, bahnt eine dauerhafte Verbindung mit den übrigen Staaten Italiens an und sucht für das Selbstbestimmungsrecht seiner Heimat die Zustimmung und die Unterstützung der französischen Republik zu gewinnen. Aber schon erstarkten Oesterreichs Kräfte wieder in des alten Helden Radetzky Feldlager zu Verona, in Rom ermannte sich der Papst zum energischen Widerstande gegen die Revolution, auf kurze Zeit nur, bis die Ermordung Rossi's ihn zur Flucht nach Gaëta zwang; die neapolitanischen Truppen erreichte das Verbot ihres Königs, den Po zu überschreiten; die socialistischen Unruhen in Paris endlich verwehrten der französischen Republik eine thätige Betheiligung in Italien. Auf sich selbst angewiesen, ohne Geldmittel, ohne Truppen, wird für Venedig die Frage immer dringender, ob es ein unabhängiger Freistaat bleiben, ob es seine Vereinigung mit Piemont vollziehen solle. Die Erinnerung an vierzehn Jahrhunderte glorreicher Unabhängigkeit und die eigene politische Ueberzeugung trieben Manin zur Republik, aber das Gefühl der eisernen Nothwendigkeit und der drohenden Gefahren bestimmten ihn, sich, wenn auch mit blutendem Herzen, für den Anschluß an Piemont zu entscheiden. In der denkwürdigen Sitzung der konstituirenden Versammlung Venedigs vom 4. Juli forderte Manin selbst, in einer kurzen, aber beredten Ansprache, seine Meinungsgenossen auf, das Opfer ihrer Ueberzeugungen zu bringen und dem vor den Thoren stehenden Feinde den Beweis einer einträchtigen und patriotischen Gesinnung zu liefern. Mit überwiegender Mehrheit wurde von der Versammlung der Anschluß an Piemont beschlossen. Manin lehnte jedoch jede Theilnahme an der neuen Regierung ab und zog sich in's Privatleben zurück, auf's Heftigste ergriffen von einem Herzleiden, das in der Aufregung der letzten Tage beinahe unerträglich geworden, und später auch Ursache seines nur zu frühen Todes wurde.

Aber nicht lange, nur bis zum 11. August, währte diese Unthätigkeit des großen Venetianers und das piemontesische Regiment in Venedig. Die Schlacht von Custozza, der Einzug Radetzky's in Mailand hatten die Herrschaft Karl Albert's in Oberitalien über den Haufen geworfen,

und im Art. IV des Waffenſtillſtandes vom 9. Auguſt 1848 dankte er in Bezug auf Venedig förmlich ab. Die Wogen des Volkswillens, empört über den „verrätheriſchen Abfall“ des Sardenkönigs, wie die Leidenſchaft damals dieſen Waffenſtillſtand hieß, trugen nun Manin wieder in die Höhe, und höher als früher. Venedig ernannte ihn zu ſeinem Dictator, ein Amt, das Manin nur unter der Bedingung annahm, daß ihm zwei Collegen, welche bekannter als er mit den militäriſchen Details ſeien, zur Seite geſtellt werden ſollten. So wurde denn aus Manin, Admiral Graziani und Oberſt Cavedalis das neue Gouvernement gebildet.

Und wieder begann nun das Werben um die Unterſtützung Frankreichs und die Mithilfe Englands, nur um die Wiederkehr des verhaßten Oeſterreichs abzuwenden. Aber Alles war vergebens. Das unerbittliche Schickſal verfolgte unaufhaltſam ſeinen finſtern Gang. Die engliſch-franzöſiſche Vermittlung wußte nur den guten Rath zu geben: „d'entrer en arrangement avec le gouvernement autrichien‘. So blieb denn auch für Venedig nichts mehr übrig als der Kampf der Verzweiflung.

Der uns hier nur karg zugemeſſene Raum geſtattet nicht, ſelbſt nur in kurzen Zügen den Patriotismus und die Tapferkeit, die Aufopferung und Todesverachtung zu zeichnen, in welcher Alt und Jung, Arm und Reich, Vornehm und Niedrig bei der Vertheidigung Venedigs wetteiferten. In Mitte einer furchtbaren Belagerung, von der Cholera dezimirt, von Hungersnoth aufgerieben, widerſtanden die Venetianer unter ihrem großen Mitbürger mit bewunderungswürdigem Heldenmuthe, bis fernerer Widerſtand unmöglich wurde. Am 24. Auguſt kapitulirte Venedig.

Welcher politiſchen Anſicht man auch immer huldigen mag des Einen ſind wir, bezüglich dieſes „Blaubuches“ der Republik Venedig, ſicher, daß Niemand bei Durchleſung dieſes Werkes den Venetianern ſein Mitleid, Manin aber ſeine Bewunderung wird verſagen können. Es iſt der ehrliche, opferfreudige, begeiſterte Republikaner, der uns hier lebendig und wirkend entgegentritt, ein Charakter, welcher eine ruhmvolle Stelle in der Geſchichte bewahren, den aber, vom Strahlenkranze höchſter Bürgertugenden umleuchtet, ſein Vaterland vor Allen und für alle Zeiten verehren wird. L. H.

C. Court, Tableaux synoptiques et chronologiques de

l'histoire universelle contemporaine, donnant mois par mois et presque jour par jour la situation politique de tous les états connus du globe, faisant suite à l'atlas de Le Sage. I. partie depuis la révolution de février 1848 jusqu' au congrès de Paris, 1856. I. livraison. Anée 1848. Paris, 1859. XVI, 79 p. 8.

Charles Samwer, Recueil, nouveau, général, de traités, conventions et autres transactions remarquables, servant á la connaissance des relations étrangères des puissances et états dans leur rapports mutuels. Rédigé sur copies, collections et publications authentiques. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens. Tome XVI, Partie II. — A. s. le t.: Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Tome III, Partie II. Göttingen, Dietrich, 1860. 641 p. 8.

Durch den vorliegenden Theil dieses durch Vollständigkeit, Correktheit, bequeme Einrichtung und Ausstattung hervorragenden Werkes liegt der 16. Band (der erste Theil erschien im Jahre 1858) vollendet vor. Der Raum gestattet uns nicht, hier alle die wichtigen Aktenstücke, welche wir in demselben finden, zu nennen, und so heben wir aus der reichen Sammlung, die uns darin geboten wird, nur einige wenige hervor. Das zuerst abgedruckte Aktenstück vom 10. Juli 1855 ist der Vertrag zwischen England und Frankreich über die Art und Weise der Theilung, der von ihren Heeren gemeinsam im orientalischen Kriege zu machenden Beute, woran sich die Accessionserklärungen von Sardinien und der Pforte anschließen. Hierauf folgt eine ganze Reihe von Verträgen und Aktenstücken, die direkt oder indirekt mit dem Pariser Frieden vom 3. März 1856 zusammenhängen, von denen wir besonders auf die Protocolle der Pariser Conferenzen vom Jahre 1858, die Moldau und die Walachei, auch die Donaumündungen betreffend, und die sich hieran schließenden Verträge über letztere Angelegenheit zwischen einigen deutschen Staaten und der Pforte, aufmerksam machen wollen. Mit der dann folgenden Erklärung des Senats der jonischen Inseln vom 6. Juni 1854, in Betreff eines Krieges von Großbritannien, ist dann die Reihe der Aktenstücke, welche sich auf die orientalische Frage beziehen, geschlossen, und es folgt nun in unsrer Sammlung eine Menge von kleinen und größeren Handelsverträgen zwischen europäischen, asiatischen und amerikanischen Staaten, sowie Verträgen des Zollvereins mit Persien, Mexiko, der argentinischen Conföderation u. a., woran sich dann noch Verträge des Zollvereins mit Sardinien und den jonischen

Inſeln anſchließen. Hierauf finden wir die intereſſanten Aktenſtücke über die Abſchaffung des Sundzolles aus den Jahren 1856 und 1857, worauf die Handelsverträge Japans mit England, Frankreich, Rußland und den Niederlanden aus den Jahren 1855 bis 1858 folgen. Nachdem nun noch der Vertrag Preußens mit Oldenburg über den Jahdebuſen vom 20. Juli 1853, nebſt einer nachträglichen Beſtimmung dazu vom 1. December deſſelben Jahres und die Urkunde über die Beſitzergreifung des erworbenen Landes vom 5. November 1854 mitgetheilt iſt, folgt der Münzvertrag zwiſchen Preußen und andern deutſchen Staaten vom 7. Auguſt 1858. Weiter heben wir noch hervor die Schutz- und Trutz-Bündniſſe zwiſchen Oeſterreich und Modena vom 24. December 1847 und zwiſchen dem Kaiſerſtaate und Parma vom 4. Februar 1848, mit denen auf Seite 500 die auf die italieniſche Angelegenheit Bezug habenden Urkunden beginnen. Von dieſen nennen wir das Programm Oeſterreichs in Betreff eines Congreſſes der Großmächte vom 29. März 1859, ferner die Proklamationen und Manifeſte der Kaiſer von Oeſterreich und Frankreich, den Waffenſtillſtand zu Villafranca, den Frieden von Zürich und die Documente, welche hiermit in Zuſammenhang ſtehen, alſo vor allen die über die Abtretung der Lombardei, Nizzas und Savoyens. Schließlich finden wir dann noch, abgeſehen von vielen andern wichtigen und intereſſanten Aktenſtücken, den berühmten Handelsvertrag zwiſchen Großbrittannien und Frankreich vom 23. Januar 1860, und andere Verträge, die ſich hierauf beziehen. abgedruckt. Eine „Table chronologique“ und eine „Table alphabétique,“ die beide bei dem reichen Inhalte wohl nicht zu entbehren ſein würden, ſchließt wie die frühern, ſo auch dieſen Theil. U.

Wolfg. Menzel, Supplement zu der Geſchichte der letzten 40 Jahre (1816 — 1860). A. u. d. T.: Geſchichte der neueſten Zeit (1856 — 1860). Stuttgart, Crabbe, 1860. VIII, 392 S. 8.*)

*) Die zahlreichen Schriften, welche der öſterreichiſch-italieniſch-franzöſiſche Krieg im J. 1859 hervorgerufen hat, dürfen hier übergangen werden. Man findet ſie, nebſt der ganzen Literatur der italieniſchen Frage, in großer Vollſtändigkeit in der Bibliotheca historico-geographica von Dr. Guſtav Schmidt (bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen) verzeichnet. Wir benutzen gern die Gelegenheit, um dieſe verdienſtlichen Ka-

5. Deutsche Geschichte.

I. Allgemeine deutsche Geschichte.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ersten Bandes erstes Heft. Göttingen, 1860. 8.

Es wird kaum nothwendig sein, über den Zweck der „Forschungen zur deutschen Geschichte", deren erstes Heft hiermit vor uns liegt, uns noch weiter auszulassen und das Bekannte zu wiederholen, aber kein Zweifel kann darüber bestehen, der Beschluß der historischen Commission, dem die Forschungen ihr Dasein verdanken, gehört zu den zeitgemäßesten, die überhaupt von ihr gefaßt werden konnten; es ist damit einem dringenden, lange gefühlten Bedürfnisse in würdiger Weise abgeholfen. Das vorliegende Heft enthält sieben Aufsätze, die sich in den verschiedensten Jahrhunderten der deutschen Geschichte bewegen und deren jedem man einen bestimmten Werth, eine unverkennbare Förderung des behandelten Gegenstandes nachrühmen muß. — Hr. Prof. Waitz unterwirft die Nachrichten über „die Niederlage der Burgunder durch die Hunen" — in Folge welcher die ersteren aus den Rheingegenden nach Sebrudin verpflanzt wurden — und die Ansichten der Forscher über dieses Ereigniß, die in Beziehung auf Zeit und Umstände sehr von einander abweichen, einer neuen eingehenden Untersuchung, die mit der Schärfe und Sicherheit geführt ist, wie wir sie an diesem Forscher gewöhnt sind. Es handelt sich nemlich darum, ob die in Rede stehende Katastrophe im J. 450 bei dem bekannten Einfall Attila's in Gallien oder vorher in einem besondern Kriege erfolgt ist. Man wird zugeben, es ist das eine für unsere ältere Geschichte und auch für unser nationales Epos nicht gleichgiltige Frage. Beide Annahmen haben auch in älterer und neuerer Zeit Anhänger gefunden, ohne daß aber bis jetzt eine derselben über die andere den Sieg davongetragen hätte. Waitz stellt sich nun ganz entschieden auf

---

taloge, die mit so viel Sorgfalt und Fleiß zusammengestellt werden, den Freunden der historischen Literatur zu empfehlen. Es wäre jedenfalls zu bedauern, wenn, wie wir hören, dem Fortgang des Unternehmens Hindernisse entgegenständen.

Seite der letztern der beiden Anſichten und faßt das Reſultat ſeiner Unterſuchung in folgende Worte zuſammen: „Im Jahre 437 erlag der König Gundicar der Burgunder, der am linken Rheinufer herrſchte, mit einem großen Theil ſeines Volkes einem Angriff der Hunen, wahrſcheinlich ſolcher, die damals in Gallien umherzogen. Sechs Jahre ſpäter wurde der Reſt des Volkes nach der Landſchaft Sabaudia verpflanzt. Hier herrſchte Gundioch über ſie, der Ahnherr der ſpäteren Könige, und von hier aus gelang ihnen bei der Auflöſung des römiſchen Reichs die Ausdehnung ihrer Herrſchaft über den Südoſten Galliens". Wir zweifeln nicht, daß dieſe Ausführung, beſonnen und ſorgfältig, wie ſie iſt, allen andern gegenüber den Vorzug erhalten wird. — Eine zweite Abhandlung (von Ed. Winkelmann) beſchäftiget ſich mit der „Wahl König Heinrich's VII., ſeinen Regierungsrechten und ſeinem Sturz". Wer ſich mit der Geſchichte der Staufer irgendwie näher eingelaſſen hat, weiß, wie dieſe Periode unſerer Geſchichte — wenige Momente ausgenommen — zu den vernachläſſigſten gehört, obwohl wir uns gerade auf ſie ſo viel zu gute thun, und obwohl wir darüber ein ausführliches Geſchichtswerk beſitzen, das drei Auflagen erlebt hat und berühmter als faſt alle übrigen geworden iſt; von den Arbeiten von Jaffé, O. Abel und Ficker abgeſehen, iſt in Wahrheit die Hauptſache bis jetzt doch nur in dem Regeſtenwerke Böhmer's — ſoweit es ſich erſtreckt — geleiſtet worden. Bei dieſer Sachlage hat namentlich auch die Geſchichte König Heinrich's VII. gelitten, die doch gerade für die deutſche Reichsgeſchichte ſo unendlich wichtig geworden iſt, weil man ſich ſeit Raumer gewöhnt hat, das ganze Intereſſe auf die italieniſchen Vorgänge zu vereinigen. Es iſt hier wohl der Ort, es zu bemerken, daß der ſel. O. Abel ſeiner Zeit die Geſchichte dieſes Königs zum Gegenſtande einer Jugendarbeit gemacht hat, die ſich ſeit Jahren in unſern Händen befindet und die, wenn es von uns allein abgehangen hätte, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten geblieben wäre, eben weil ſie, zwar durchaus nichts erſchöpfendes und vollkommenes, immerhin bis in die jüngſte Zeit die vergleichungsweiſe beſte Bearbeitung dieſes Gegenſtandes geweſen iſt. Nun freilich, mit dem Erſcheinen der Unterſuchung Winkelmann's, die zwar nicht die ganze Geſchichte König H. VII., aber doch die entſcheidenden Fragen, zum Vorwurfe hat, wäre eine ſolche Veröffentlichung kaum noch am Platze, zumal nicht geläugnet werden kann, daß die neuere Bearbeitung, wie das nicht anders ſein konnte, jene frühere

von Abel, die gewiß schon fünfzehn Jahre alt ist, in jeder Beziehung übertrifft. Hr. Winkelmann hat bekanntlich schon vordem eine Probe seiner Befähigung für historische Forschung, gerade auch auf dem Gebiete der Geschichte der Staufer, geliefert; seine gegenwärtige Leistung ist eine entschiedene Bereicherung derselben und zeugt von der besten Schule. Nur auf Ein Resultat seiner Untersuchung aber wollen wir hier ausdrücklich hinweisen, daß nemlich K. Friedrich II. bei diesen Vorgängen hier in einem viel günstigeren Lichte erscheint, als dies sonst der Fall ist, eben weil der Verf. bloß von einer umfassenden und gewissenhaften Benutzung der betreffenden Quellen sich leiten läßt und einen wirklichen historischen Sinn besitzt. Und ähnlich wird es wohl mit K. Fr. II. in den meisten Fällen ergehen, wo nicht die Leidenschaft und ein nicht zur Sache gehöriger Eifer das Urtheil trüben. — Zwei der folgenden Aufsätze beschäftigen sich mit Kaiser Ludwig dem Bayern, und beide enthalten zwar nicht tiefgreifende, aber doch erwünschte Bereicherungen seiner Geschichte. Dr. L. Oelsner führt den aktenmäßigen Beweis, daß in dem Kampfe K. Ludwigs mit dem Papste auch deutsche Dominicaner sehr warmen Antheil an der Sache des Königs genommen, die mehr oder weniger auch die deutsche Sache war, und daß diese Opposition nur sehr gewaltsam unterdrückt worden ist: während man bisher immer nur von dem Anschlusse der Franciskaner an Ludwig zu erzählen wußte. Hr. Dr. Pfannenschmid unterwirft die Frage: „ob dem Papste Johann XXII. die Wahl-Decrete der Gegenkönige Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen vorgelegt worden sind?" einer eingehenden Untersuchung. Es ist im Grund zum ersten Male, daß dies geschieht — auch Kopp ist rasch darüber hinweggegangen — und doch ist sie von der größten Bedeutung. Hr. Pfannenschmid gelangt nun zu dem plausiblen Ergebniß, daß gedachte Wahldecrete allerdings dem Papste vorgelegt worden sind, da dieser aber Anstand nahm, einen oder den andern der beiden Könige als rechtmäßigen anzuerkennen und das Richteramt über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl überhaupt prätendirte, so habe er die gedachten Decrete nach genommener Einsicht wieder zurückgegeben, die sich ja auch in den resp. Archiven zu Wien und München befinden. — Um nun auf den noch übrigen Inhalt des ersten Heftes der Forschungen einzugehen, so sei zunächst eines Beitrages von Stälin über die Zeitbestimmung der Annahme der Kaiserwürde durch Maximilian i. J. 1508 gedacht. Noch

Ranke in ſeiner d. G. im Zeitalter der Reformation (3. Ausgabe, Bd. I S. 135) gibt den zweiten Februar als den Tag an, an dem jene Annahme zu Trient geſchehen ſei; Stälin theilt nun aber ein Schreiben zweier Augenzeugen, Anführer des Eßlinger Zuzugs beim Reichsheere, an die Stadt Eßlingen mit, woraus mit Beſtimmtheit hervorgeht, daß jene Thatſache am vierten Februar geſchehen iſt. — Der Aufſatz des Herrn Onno Klopp: „das Reſtitutionsedikt im nordweſtlichen Deutſchland“ — der umfangreichſte des ganzen Heftes — beſchäftigt ſich mit einem der verwickeltſten und verhängnißvollſten Vorgänge des dreißigjährigen Krieges und muß, auf urkundliches Material geſtützt wie er iſt — gewiß mit Dank hingenommmen werden. Das Bedeutendſte hievon ſind offenbar die Mittheilungen, die den Durchführungsverſuch des Reſtitutionsedictes in der Stadt Osnabrück betreffen; das Bedeutendſte, Lehrreichſte, wenn auch nicht Erbaulichſte. Gegen den Standpunkt des Verfaſſers — der im Ganzen ſchon aus früheren Leiſtungen deſſelben bekannt iſt — ließe ſich freilich Manches einwenden, im Allgemeinen und im Einzelnen. Indeß hat bereits die Redaction in dieſer Beziehung eine Andeutung gegeben und zu Erörterungen ſpecieller Fälle iſt hier kein Platz Es wäre übrigens in der That wünſchenswerth, daß endlich einmal die Geſchichte des dreißigjährigen Krieges von einem hiezu Berufenen und mit der ganzen nothwendigen Kraft und Höhe des Geiſtes und des nationalen freien Geſichtspunktes geſchrieben würde. Werke wie das von Berthold oder Gfrörer, engherzig und bornirt wie ſie ſind, können nur verwirrend wirken. — Zum Schluſſe ſei noch der Unterſuchungen über die erſten Anfänge des Gildenweſens“ von O. Hartwig erwähnt, die ein oft angefaßtes aber nie erledigtes Thema wieder aufnehmen und denen man außer der wiſſenſchaftlichen Haltung nicht beſtreiten kann, daß ſie die ſchwierige Frage offenbar gefördert haben. — g. —

Quellen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte. Herausg. auf Befehl und Koſten Sr. Majeſtät des Königs Maximilian II. VIII. Bd. A. u. d. T.: Quellen und Erörterungen u. ſ. w. Quellen VIII. Bd. München, 1860, bei Georg Franz. 418 S. 8.

Die größere Hälfte, 312 S., füllt Erhard Schürſtab's Beſchreibung des erſten markgräflichen Krieges gegen Nürnberg. Der Herr Herausgeber Joſeph Bader erörtert in einer Einleitung die Urſachen des Krieges und in einem Nachtrag S. 132—144

den erst im Jahre 1453 erfolgten Friedensschluß. Dazu kommen als Beilagen, ebenfalls aus dem Schürstab'schen Manuscript abgedruckt, Beiträge zur Kenntniß der damaligen Kriegsverfassung, der Organisation des Heerwesens, des Defensions-, Fortifications- und Geschützwesens, des Proviantwesens u. s. w. S. 145—263. Den Schluß bildet ein stattliches Inhaltsverzeichniß von nahe 50 Seiten. —

In dem zweiten Theile des Bandes giebt Herr Prof. S. Häußer ein Tagebuch Kaiser Karls VII. aus dem Jahre 1744 (S. 313 bis 362) und ein Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir (S. 363—418). Ersterer Aufsatz wurde um die Zeit geschrieben, als i. J. 1744 die Oesterreicher aus Bayern vertrieben und der Kaiser nach München zurückgeführt war. „An eine kurze Uebersicht der Streitkräfte und Hilfs-Mittel, auf welche der Kaiser zählte, reiht sich eine Erörterung der jüngsten Begebenheiten." „Das Interesse des Aktenstückes liegt, wie der Herr Herausgeber bemerkt, nicht sowohl in den thatsächlichen Mittheilungen als in den Beiträgen zu Karls VII. persönlicher Charakteristik. — Der Inhalt des zweiten Tagebuchs ist verschiedener Art. „Theils geschichtliche Notizen, theils kurze Berichte über Unterredungen und Verhandlungen, auch wohl Entwürfe zu solchen wechseln mit allgemeinen Betrachtungen über die Zeitlage und mit ungezwungenen Ergießungen über Personen und Verhältnisse. Die Zeit selbst, die achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts gab in ihren Hauptereignissen — dem Kölner Krieg, der Liga in Frankreich und dem allerwärts schärfer hervortretenden Gegensatze der confessionellen Parteien — Stoff genug zu solch einem politischen Tagebuch."

Th. G. v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften während d. akadem. Verwaltungsjahres 1855 auf 1859, vorgetragen in der Klassensitzung vom 9. Mai 1860. Aus den Sitzungsber. 1800 d. kais. Akad. d. Wiss. Wien, Gerold's Sohn in Comm., 1860. 12 S. 8.

Eine gedrängte Uebersicht der Publicationen der histor. Commission der kais. Akademie in Wien, die nach den einzelnen Ländern und Gegenständen, welche sie betreffen, aufgezählt werden. Da fast alle Arbeiten Theile der österreichischen Monarchie behandeln, werden sie von uns größtentheils unter der Rubrik Oesterreich aufgeführt (S. Zeitschrift Bd. 3 S. 487 ff.), andere am geeigneten Orte genannt.

Aus der Nachricht über die Thätigkeit der Commiſſion zur Herausgabe der Acta Conciliorum entnehmen wir mit Vergnügen, daß der Druck des Johannes de Segovia, welcher 2 Bände ausfüllen wird, im Herbſt v. J. beginnen konnte.

Pfahler, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 5. Lfg. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1860. 1. Bd. S. 321—400. 8.

Dr. J. G. A. Wirth, Geſchichte der Deutſchen, Neu durchgeſehen und fortgeſetzt bis auf die Gegenwart von Dr. W. Zimmermann. 4. Aufl. In ca. 20 Lfgn. Stuttgart, Hoffmann, 1860. 1. Lfg. 1. Bd. S. 1—96. 8.

Max Wirth, Deutſche Geſchichte von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. 1. Lfg. Frankfurt a. M., 1861. 1. Bd. S. 1—112. 8.

Sporſchill, Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 2. Aufl. Mit 1 Stahlſt. u. mehr als 100 eingedr. Holzſchn. Regensburg, Manz, 1859. 2. Hft. 1. Bd. S. 145—272. 8.

Dr. W. Wachsmuth, Prof., Geſchichte deutſcher Nationalität. 2 Thl. A. u. d. T.: Geſchichte der deutſchen Volksſtämme aus dem Geſichtspuncte der Nationalität. 1. Hälfte. Die Stämme niederdeutſcher Zunge u. die Heſſen. Braunſchweig, Schwetſchke u. Sohn, 1860. VIII, 384 S. 8.

G. Th. Dithmar, Deutſches Hiſtorienbuch. Eine Sammlung von Erzählungen aus der deutſchen Geſchichte. 2. verm. Ausg. Frankf. a. M., Brönner, 1860. XIV, 510 S. 8.

Dr. Fr. Bülau, Prof., Die deutſche Geſchichte in Bildern, nach Originalzeichnungen deutſcher Künſtler, mit erläuterndem Texte. 2. Bd. Dresden, Meinhold, 1859 u. 60. 4.

Dr. W. Buchner, Deutſche Ehrenhalle, die großen Männer des deutſchen Volkes in ihren Denkmalen. 8.–10. Lfg. Darmſtadt, Köhler, 1860. S. 225–520. 8.

Georg Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſchichte. 3. Bd. Kiel, Ernſt Homann, 1860. X. 534 S. 8.

Waitz' deutſche Verfaſſungsgeſchichte iſt aus dem immer mehr ſich aufdrängenden Bedürfniß hervorgegangen, die ſeit C. Fr. Eichhorn's deutſcher Staats- und Rechtsgeſchichte weiter geführte wiſſenſchaftliche For-

schung in ihren Ergebnissen zusammen zu fassen, zu berichtigen und zu ergänzen, um auf solche Weise ein deutlicheres und fehlerfreieres Gesammtbild von der Entwicklung des deutschen Staatswesens herzustellen. Mit dem glänzendsten Erfolge hat G. Waitz diese Aufgabe schon in den ersten beiden Bänden, welche die Verfassungsgeschichte in der germanischen, dann in der fränkisch-merovingischen Zeit behandelten, gelöst, und wir begrüßen mit wahrer Befriedigung die lang erwartete Fortsetzung des bedeutenden Werks in dem nunmehr erschienenen 3. Bande, welcher die fränkische Reichsverfassung in der carolingischen Zeit darstellt, aber — so gewaltig wächst hier der Stoff — nur die erste Hälfte dieses Ganzen in sich aufnehmen konnte.

Ueber die Methode seiner Bearbeitung und die äußere Einrichtung seines Buchs hat sich der Autor selbst an einem anderen Orte vernehmen lassen (Gött. Gel. Anzeigen 1860, St. 149): „Es ist mir bei dieser Darstellung darauf angekommen, wie die Quellen in möglichster Vollständigkeit zu benutzen, so auch auf die früheren Bearbeitungen eine ausgedehnte Rücksicht zu nehmen. Nichts scheint mir verkehrter bei aller historischer Arbeit, als die Meinung, es genüge auf die Quellen selbst zurückzugehen, und aus ihnen das Bild der Dinge, auf die es ankommt, zu gewinnen. Es hieße das nicht blos alle frühere Arbeit als unnütz und überflüßig verwerfen, es würde auch nothwendig dahin führen, daß eine Menge von Fragen gar nicht gestellt, wichtige Verhältnisse nicht beachtet, viele Zweifel nicht erledigt würden. Auch Irrthümer und falsche Auffassungen früherer Bearbeiter sind oft in hohem Grade lehrreich." Man weiß, in wie musterhafter Weise diese Grundsätze von dem Verf. in den beiden ersten Bänden bethätigt worden sind; gleich gediegen ist die Anwendung derselben, gleich bedeutend das Ergebniß in dem vorliegenden.

Der Inhalt desselben ist in 5 Abschnitte eingetheilt. In den beiden ersten: „Begründung des neuen Königthums und Aufrichtung des Kaiserthums" wird die geschichtliche Uebersicht von der Gründung der Dynastie der Arnulfinger bis zur Kaiserkrönung Karls des Großen vorausgeschickt. Der dritte Abschnitt. „Das Königthum in Verbindung mit dem Kaiserthum" betrachtet beides in seiner staatsrechtlichen Bedeutung und in den Formen seiner Erscheinung und Ausübung. Es folgt viertens die Darstellung der politischen Verhältnisse in den Provinzen, insbesondere die der geistlichen und weltlichen Aemter in denselben. In dem 5. Abschnitt: „Der

Hof und die Reichsverſammlung" kehrt die Betrachtung wieder zu den centralen Regierungsfunctionen zurück und verweilt am längſten bei den Hofämtern und bei den Formen der Reichsgeſetzgebung.

Nur weniges Einzelne läßt ſich hier aus ſo reichhaltigem Stoff hervorheben; wir wählen einige ſchwierige und controverſe Themata aus, um die Anſicht des bewährten Forſchers hierüber zu vernehmen.

In dem ſchließlichen Urtheil über Karl's des Großen Geſetzgebung und Regierungsthätigkeit weichen bekanntlich die Meinungen der neueren Hiſtoriker weit von einander ab. Waitz ſtellt ſie, ſeiner Methode auch hier getreu bleibend, in einer Anmerkung S. 286 ff. zuſammen; ſein eignes Urtheil aber hält ſich vermittelnd zwiſchen den Gegenſätzen einſeitiger Bewunderung und Verwerfung. „Karls Einrichtungen, ſagt er, ſchließen alle an altbegründete Verhältniſſe an, die ſie weiter bilden, nicht aufheben und zerſtören; ſie zeigen das Streben in die Mannichfaltigkeit und Regelloſigkeit der Zuſtände eine beſtimmte Ordnung zu bringen, — der Macht des Herrſchers neue Stützen zu geben; aber dieſe Macht, ſo groß und durchgreifend ſie ſein mochte, ging nicht darauf aus, den Willen und die Willkür des Einzelnen zum Geſetz für die Geſammtheit zu machen; ſie bewegte ſich innerhalb beſtimmter Schranken; ſie handelte, eben weil ſie eine germaniſche war und blieb, nur in Gemeinſchaft mit anderen berechtigten Gewalten; ſie unterdrückte nicht die Freiheit des Volkes, ſondern ließ ihr Raum der Bewegung in den einzelnen Kreiſen und Gemeinden, über die ſie gewiſſermaßen nur das weite Dach einer allgemeinen Reichsregierung zu breiten ſuchte; ſie hatte, weil ſie zugleich eine chriſtliche ſein wollte und ſich auf's engſte mit der Kirche verband, das Heil des Volks, die Erfüllung nicht blos ſeiner ſittlichen, auch ſeiner religiöſen Lebensaufgaben im Auge und ſuchte beide nach dem Maß der jener Zeit gegebenen Einſicht zu löſen."

Waitz nimmt Karl den Großen in Schutz gegen den gewöhnlichen Vorwurf, daß er zu viel habe regieren und künſtlich ſchaffen, gewaltſam das Volk in eine beſtimmte Richtung habe führen wollen; doch erſcheint auch ihm das Ziel, welches Karl und ſeine Freunde erſtrebten, als ein verfehltes und unerreichbares, weil „es überhaupt unmöglich war, dem Geſetze aller ſtaatlichen Entwicklung und beſonders der der germaniſchen Völker entgegen eine ſtaatlich kirchliche Gemeinſchaft aller in demſelben Glauben und unter derſelben Herrſchaft vereinigten Nationen zu

begründen und auf die Dauer zu sichern." Und hiemit ist gewiß das Richtige getroffen, wiewohl auch Diejenigen nicht irren, welche eben deßhalb sagen, daß Karl in der Richtung einer unausführbaren Idee zu viel gewollt und dem politischen Leben der Völker Gewalt angethan habe. Ein Irrthum wäre es nur, zu glauben, daß ohne den Durchgangspunkt der Reichsgemeinschaft wie der kirchlichen Vereinigung, welcher Karls des Großen Regierung bezeichnet, die Entwicklung der romanischen und germanischen Nationen eine ersprießlichere gewesen wäre. —

Die Einziehung und Verleihung von Kirchengut als Beneficium durch die carolingischen Herrscher war bekanntlich von großer Bedeutung für die Ausbildung des Lehenwesens. P. Roth hat in seiner Geschichte des Beneficialwesens gegen die herkömmliche Meinung, daß der hauptsächliche Eingriff in das Kirchengut durch Karl Martell geschehen sei, und daß dessen Söhne, Karlmann und Pippin, der Kirche einen Theil des Raubes zurückgegeben hätten, die Ansicht aufgestellt, daß die Säcularisation des Kirchenguts im Gegentheil erst durch die Söhne Karl Martell's erfolgt sei. Waitz vertheidigt im ersten Abschnitt dieses Bandes (S. 15 ff. 35 ff.) die ältere Auffassung, wie er dies auch schon in seiner Abhandlung über die Anfänge der Vassallität gethan hat. Bei der Theilung des Kirchenguts, wie sie Karlmann's Capitulare von Liftinä 743 und Pippin's von Suessiones 744 bestimmt, sei nicht von der Einziehung, sondern vielmehr von der Rückgabe eines Theils des seit Karl Martell's Regierung eingezogenen und in weltliche Hände übergegangenen Kirchenguts die Rede. „Die Maßregeln Karlmann's und Pippin's, sagt er, haben nur Sinn und Bedeutung dadurch, daß das Kirchengut sich vorher so gut wie vollständig in den Händen der Weltlichen befand;" also nicht eine Verschlimmerung für die Lage der Kirche sieht W. darin, sondern im Gegentheil eine Verbesserung.

Auch mir scheint Roth zu weit zu gehen in dem Eifer, womit er Karl Martell gegen seinen angeblichen Verläumder und „Fälscher" Hincmar in Schutz nimmt; gibt er doch selbst nachher wieder die Hauptsache zu: „Karl Martell behandelte die Kirche ebenso gewaltsam, wie seine Söhne, sein Verfahren war sogar nachtheiliger, indem es von einer völligen Auflösung der Kirchenzucht begleitet war"; denn er vernichtete die Selbstständigkeit der Kirche, vergab die Bisthümer an Laien oder ließ sie unbesetzt; aber, meint Roth, dies war doch keine Säcularisation, keine

geſetzliche und allgemeine Einziehung eines Theils des Kirchenguts durch den Staat, und, fügt er weiter hinzu, es bedurfte derſelben auch nicht, „da die verweltlichten Biſchöfe unter Karl Martell den Bedürfniſſen der Regierung durch große freiwillige Vergabungen entgegen kamen" (Geſch. des Beneficialweſens S. 333 f.). Alſo auch nach dieſer Auffaſſung wäre doch der frühere Zuſtand vor der divisio, wenn ich Roth recht verſtehe, der ſchlimmere für die Kirche geweſen; denn Karl Martell verfügte lieber ganz nach Willkür über die geiſtlichen Stellen und das geſammte Kirchengut, als daß er, wie ſeine Söhne, eine geſetzliche Theilung mit der Kirche vorgenommen hätte.

Dennoch ſagt Roth von dieſer divisio: „ſie war in jeder Hinſicht ein Gewaltſtreich, dem ſich die Kirche fügte" (a. a. O. S. 315); aber er berichtigt ſich weiterhin ſelbſt wieder, wenn er in dieſer Maßregel vielmehr ein Compromiß zwiſchen Kirche und Staat erkennt und ſie inſofern für gerechtfertigt erklärt, als die Geiſtlichkeit im Allgemeinen beiſtimmte, wie denn auch nirgends eine Spur eines Proteſtes von Bonifacius dagegen zu finden ſei (S. 359). Mit dieſer letzteren Auffaſſung von Roth ſtimmen wir ganz überein; nur daß auch mir, gleichwie Waitz, der von Roth gebrauchte Ausdruck Säculariſation mißfällt, da doch ſelbſt für den von der weltlichen Gewalt zurückbehaltenen Theil des Kirchenguts das Eigenthumsrecht der Kirche durch Precarium und Zins ausdrücklich anerkannt wurde. Und wie großen Werth die Kirche gerade hierauf legte, erhellt aus der hierauf bezüglichen Aeußerung des Papſtes Zacharias in ſeinem Brief an Bonifaz (Bon. Ep. ed. Giles No. 60, Würdtwein No. 87), worin er ſich höchſt erfreut und dankbar darüber ausſpricht, daß Bonifacius dies wenigſtens durchgeſetzt habe.

Es iſt hier nicht der Ort, näher auf den Gegenſtand einzugehen; nur ſo viel ſei noch bemerkt, daß ich übrigens Waitz nicht beipflichten kann, wenn er die auf das Kirchengut bezüglichen Beſtimmungen der Synode von Soiſſons für gleichbedeutend hält mit denen der Synode von Leſtines; ich hege vielmehr die Anſicht, daß das Verfahren des kirchlich geſinnten Karlmann und das von Pippin, der die kirchlichen Dinge nur nach politiſcher Zweckmäßigkeit behandelte, auch in Beziehung auf das Kirchengut ein verſchiedenes war. Gleich auf dem erſten concilium Germanicum von 742, wozu Karlmann den Bonifaz und ſeine Mitbiſchöfe berief, konnte er von ſich rühmen: Et fraudatas pecunias eccle-

siarum restituimus et reddidimus. Daß aber Pippin noch eine Zeit lang ganz auf Karl Martell's Wegen fortging, beweisen die Fälle, welche Roth S. 337 ff. aufgeführt hat, wenn auch nicht alle gerade nur auf Pippin und nicht auch auf Karl Martell zu beziehen wären. Erst später im J. 750, wenn wir den Ann Bertiniani Glauben schenken wollen, versprach Pippin dem Bonifaz eine allgemeine Restitution an die Bisthümer; damals unterhandelte er mit dem Papst über die Errichtung seines neuen Königthums; in dem Capitular von Soissons 744 ist nur erst von dem nothdürftigen Unterhalt der Mönche und Nonnen die Rede. —

Im Gegensatz zu den überschwänglichen Vorstellungen, den „Phantasien" von Gfrörer und Leo über Bonifacius' Verdienste um die Einigung des deutschen Volkes, macht Waitz die sehr richtige Bemerkung (S. 41), daß „die kirchlichen Institutionen, welche Bonifacius in's Leben rief, vielmehr selbst erst möglich wurden durch das, was die fränkischen Fürsten eben damals in neuen Kriegen gegen die deutschen Herzoge errungen hatten, und daß sie nachher nur dazu beitrugen, das Gewonnene zu sichern und ihm eine weitere Bedeutung zu geben"; und was die angeblich durch Bonifacius hergestellte deutsche Kircheneinheit betrifft, weist er auf die Thatsache hin, daß dem Erzbisthum des Bonifacius in Mainz die Bisthümer von Bayern und Alemannien nicht untergeben waren (s. auch meinen Vortrag über die Einführung des Christenthums bei den Germanen S. 21 und Note S. 38). —

Das große Ereigniß der Errichtung des zweiten fränkischen Königthums möchte Waitz (S. 67) nicht als eine Thronrevolution, sondern nur als den Abschluß einer Entwicklung, welche vor einem Jahrhundert begonnen, bezeichnen. Bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks läßt sich nicht wohl über die Sache streiten, der Abschluß war eben die Thronveränderung. (Nur das Citat: Hegel, Städteverf. I. S. 209 ist zu berichtigen in Hegel, Vortrag über die Einführung des Christenthums ꝛc. S. 21.) In Betreff der Mitwirkung des Bonifacius bei diesem Ereigniß beschränkt sich Waitz auf die Bemerkung, daß es bei der Stellung, welche Bonifaz einnahm, kaum wahrscheinlich sei, daß eine Angelegenheit von dieser Bedeutung ihm fremd geblieben (S. 60); und gestützt auf den späteren Bericht der Ann. Laur. maj. nimmt W. auch die Anwesenheit und Betheiligung des Bonifaz bei der Salbung Pippin's an. Doch steht dem Zeugniß der Lorscher Annalen das Schweigen des näher stehenden Willi-

bald im Leben des Bonifaz gegenüber; noch mehr Gewicht lege ich aber mit Rettberg, was die Stellung des Bonifaz zu Pippin angeht, auf ſeine beiden faſt gleichzeitigen Briefe an den Abt Fulrad von St. Denys und an den König Pippin ſelbſt v. J. 752 (Ep. 79, 80 bei G., 90 u. 91 bei W.) Mag Bonifacius an der Salbung Theil genommen haben, wenigſtens an eine einflußreiche Stellung bei Pippin und an eine weſentliche Mitwirkung bei deſſen Thronerhebung iſt im Hinblick auf dieſe Briefe unmöglich zu denken. Doch möchte ich auf der anderen Seite ebenſo wenig der weiter gehenden Vermuthung Rettberg's beiſtimmen, daß Bonifaz der Thronerhebung Pippin's entgegengewirkt habe; die Sendung des Lullus im J. 751 an den Papſt hatte, wie aus dem Schreiben des letzteren (Ep. 76 G.) hervorgeht, eine ganz andere Abſicht, und Bonifacius hatte nach ſeiner ganzen Sinnesrichtung und der Art ſeiner Wirkſamkeit mit der Politik des fränkiſchen Königs gar nichts zu ſchaffen; nur dem kirchlich geſinnten Karlmann ſtand er nah; zu Pippin trat er nie in ein ähnliches Verhältniß.

Völlig erſchöpfend handelt Waitz S. 169 ff. von der Aufrichtung des Kaiſerthums durch Karl den Großen. Alle Momente, welche hierbei zuſammen wirkten: die thatſächliche Macht des fränkiſchen Herrſchers, die ſtaatsrechtlichen und kirchlichen Ideen der Zeit, die äußeren politiſchen Beziehungen werden nach einander vorgeführt und bringen die Ueberzeugung hervor, daß die ganze Lage der Dinge auf dieſes Ereigniß als auf einen nothwendigen Abſchluß der bisherigen Entwicklung des fränkiſchen Reichs, wie der Regierung Karls des Großen ſelbſt, hindrängte. Ueber die Kaiſerkrönung ſagt Waitz S. 173: „Es ſcheint, daß von den Geiſtlichen in Karls Umgebung der Gedanke ausging, den dann der Papſt aufnahm und zur Ausführung brachte,“ und er will auch die Verſicherung Einhard's, daß Karl auf den Vorgang am Weihnachtstage 800 nicht vorbereitet geweſen, nicht in Zweifel ziehen, freilich nur in dem Sinne, „daß der König an dem Tage überraſcht ward“; denn daß er ſich ſchon vorher mit dem Plane trug, ſei nicht zu bezweifeln. Auch hier, wie überall, zeigt der beſonnene Hiſtoriker dieſelbe Zurückhaltung und Vorſicht im Urtheil, indem er im Hinzuthun eigner Combination ſich auf das Natürliche und Nächſtliegende beſchränkt; er will nicht die authentiſchen Zeugniſſe berichtigen, ſondern ſie ergänzen und verbinden. Effectvoller und verführeriſcher iſt freilich die andre Methode, geiſtreichen Einfällen zu Liebe, aus

den Quellen oft gerade das Gegentheil von dem, was sie sagen, zu interpretiren, aber um so unfruchtbarer für wirkliche historische Einsicht und Belehrung. —

In dem folgenden 4. Bande, der die carolingische Zeit abschließen wird, verspricht Waitz noch besonders zu betrachten: die Finanzverwaltung, das Heerwesen, womit die Verhältnisse der Vassallität, und das Gerichtswesen, womit die der Immunität in Verbindung stehen. Man wird dort ohne Zweifel noch mehr Einblick in das innere Verfassungsleben gewinnen, während uns hier mehr nur die äußeren Regierungsformen dargelegt worden sind. Nachdem man die Institutionen in Form und Bedeutung kennen gelernt hat, verlangt man zu wissen, wie sie wirkten, und warum sie so wirkten? ob sie die Absicht des Gesetzgebers erfüllten oder zu anderen Ergebnissen führten? Namentlich die Vassallität und die Immunität enthalten die Keime der künftigen Entwicklung der politischen und kirchlichen Reichsverfassung, welche uns Waitz gleichfalls noch ausführen will.

K. Hegel.

Dr. A. v. Daniels, Obertribunalrath, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. 1. Theil, Tübingen, 1859. S. 597. 2. Theil, Band 1, 1860. S. 548. 8.

Im Plane des Verfassers liegt es, in 4 Bänden eine Geschichte der Bildung des deutschen Reichs und seiner Territorien, sowie des in denselben erwachsenen öffentlichen Rechts zu liefern. Der bereits im J. 1859 erschienene erste Theil enthält von S. 12—107 einen Abriß der Schicksale der verschiedenen germanischen Völkerschaften bis zur Auflösung des großen fränkischen Reiches, und von S. 313—597 eine Darstellung des Verfassungsrechts bis zu diesem Zeitpunkt. S. 107—313, also volle 200 Seiten, nimmt eine sehr ausführliche Untersuchung über die alten Volksrechte und die fränkischen Reichsgesetze ein, bei welcher sich vieles hätte kürzer fassen lassen. In einer Reihe von Lehren stellt der Verf. neue Ansichten auf, gibt sich aber zuweilen gewiß auch unnöthigen Bedenken hin, z. B. wenn er S. 108 meint, die Aechtheit der Germania des Tacitus sei „nicht über Zweifel erhaben", es könne sie möglicherweise ein deutscher Literat nachträglich fabricirt haben (!). Die hier und da versuchten Etymologien, z. B. S. 52 Alamannen von al u. manig, S. 54 Franken von vringen, vrangen, S. 560 Scheffen von schauen, S. 17

Germanen von dem lateiniſchen germanus, ſind ebenfalls nicht glücklich zu nennen.

Des zweiten Theiles erſter Band, welcher auf allen 544 Seiten die unnöthige Ueberſchrift „Einleitung" trägt, enthält von S. 3 — 229 eine Aufzählung der Quellen für Geſchichte des deutſchen Reichs und der einzelnen Reichsländer, ſowie der darauf bezüglichen Literatur. Auch die zu irgend einer Zeit mit dem deutſchen Reich in Verbindung oder Beziehung geweſenen Länder, und dahin gehören freilich faſt alle Staaten Europa's, ſind berückſichtigt. S. 229 bis zum Schluß folgt dann eine „ſynchroniſtiſche Ueberſicht der Reichs- und Staatengeſchichte" vom J. 887—1272, deren Fortſetzung bis auf unſere Zeit einen folgenden Band füllen wird. Wir glauben, daß ſich namentlich gegen den Werth dieſer Pſeudo-Regeſten Vieles wird einwenden laſſen. F. Th.

Dr. Joh. Frdr Schulte, Prof., Lehrbuch der deutſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. In 3 Lfgn. Stuttgart, Nitzſchke, 1860. 1. Lfg. VI, 146 S. 8.

Geſchichte des deutſchen Rechts, in 6 Bänden. Bearbeitet von G. Beſeler, H. Hälſchner, J. W. Planck, A. L. Richter u. O. Stobbe. 1. Bd. In 2 Abthl. Braunſchweig, 1860. 8.

Inhalt: Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen. Bearb. von O. Stobbe. 1. Abthl. XI, 655 S.

Dr. H. Zöpfl, Prof., Alterthümer des deutſchen Reichs und Rechts. 1. Bd. Leipzig u. Heidelberg, 1860. S. 398. 8. 2. Bd. ebendaſ. S. 499.

Dieſe beiden Bände, welchen noch ein dritter nachfolgen ſoll, vereinigen eine Anzahl von Abhandlungen, Recenſionen und Urkunden, welche vom Verf. bereits früher in verſchiedenen Zeitſchriften zum Abdruck gebracht worden waren; ſie enthalten aber auch ein gutes Theil neuer Unterſuchungen. Zu den letzteren gehört eine umfangreiche Ausführung in Bd. 1, welche darthun ſoll, daß der deutſche „Herrenſtand" ſeine „Wiege" in den Dinghöfen gehabt habe, und daß dieſe Dinghöfe „Ausgangspunkt" oder „erſter Ausgangspunkt" der Landesherrlichkeit geweſen ſeien, das ſoll heißen, daß ſich aus bloßen Grundbeſitzern wirkliche Obrigkeiten, Grafſchaften, Fürſtenthümer gebildet hätten. Der Verf. verſpricht in der Aufſchrift, dieß an einem beſtimmten Beiſpiel, an dem Dinghof der Her-

ren Böcklin von Böcklinsau zu Ebersheim im Elsaß nachweisen zu wollen, häuft aber statt dessen aus anderen namentlich elsassischen Weisthümern, aus Urkunden, Rechtsbüchern, Capitularien, so viele Argumente, daß er seines Beispiels fast darüber vergißt. Die gestellte Aufgabe zerfiel sachgemäß in zwei Theile, einmal darzuthun, welche Natur die Dinghöfe hatten, ehe sie in Landesherrlichkeit umschlugen, und dann durch welche Ursachen und wann sich die Landesherrlichkeit daraus entwickelt habe. Der Verfasser hat aber diese Fragen keineswegs scharf gesondert, und bei der Beweisführung überhaupt so wenig System angewandt, daß es sehr schwer wird zu ermitteln, worauf seine Annahmen hinauslaufen. S. 132—170 wird im wesentlichen richtig aber unvollständig ausgeführt, daß nach früherem deutschen Recht ein Eigenthümer, welcher gegen Zins an Unfreie oder Freie Land zum Bauen überließ, berechtigt war, diesen Zins ohne Hilfe des Volksrichters mittelst Pfändung beizutreiben, daß über die Streitigkeiten zwischen Eigenthümer und Zinsbauer die Gesammtheit der Zinsbauern (Hubner, Hofhörigen) oder eine ausgewählte Zahl derselben (Scheffen) urtheilten, ebenfalls ohne Dazwischenkunft des Volksgerichts u. s. w., wie dieß Alles in ähnlicher Weise auch bei Streitigkeiten zwischen Lehnherr und Vasallen der Fall war. Obwohl der Verf. S. 66 selbst zugesteht, daß es „keine“ Dinghöfe gegeben habe, bei welchen sich die Gerichtsbarkeit des Herrn hierauf beschränkt habe, so stellt er doch die durchaus neue Ansicht auf, die Befugnisse des Hofherrn seien in der Regel (Ausnahmen erklärten sich aus einem späteren Sinken der Bedeutung der betr. Dinghöfe, S. 11 u. 162) ursprünglich weiter gegangen. Er habe das Recht gehabt, auf frevelhafte Handlungen irgend welcher Art oder rechtswidrige Unterlassungen der Hubner Geldstrafen zu setzen (S. 22), und zwar bis zu 30 Schillingen, also der Hälfte des Königsbanns (S. 26 u. 27); er sei berechtigt gewesen, wenn der König den Heerbann verkündigte, seine Hintersassen (auch die unfreien?) als ihr Senior anzuführen (S. 19), was sich später in ein Besteuerungsrecht umwandelte (S. 20). Namentlich aber habe dem Herrn die Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und in den meisten Strafsachen zugestanden (S. 11 — 13), mit Ausnahme nur der sog. vier hohen Rügen, nämlich Nothzucht, Diebstahl, Mord und blutende Wunden (S. 66), in welchen Fällen der Verbrecher an das gewöhnliche Gericht des Grafen habe abgeliefert werden müssen (S. 70). Den auf handhafter That er-

griffenen abzuurtheilen und selbst den Tod über ihn zu verhängen, sei jedoch zur niedern (!) Gerichtsbarkeit gerechnet worden, und daher auch dem Dinghofherrn zugekommen (S. 75), was sich jedoch seit dem 14. Jahrhundert geändert habe (!) (S. 78). Diese hofherrliche Jurisdiction treffe überein mit derjenigen der alten Zentgrafen (bevor sich das Zentgericht im 12. Jahrh. zu einem eigentlichen Criminalgericht umbildete, (S. 74), sei ihr coordinirt gewesen (S. 70 u. 74). Die Güter der weltlichen Hofherren hätten also einen Immunitätsbezirk ausgemacht, wie, vermöge königlicher Privilegien, die Besitzungen der Kirchen (S. 11 u. 39).

Den Beweis für diese seine Behauptungen ist der Verf. durchgängig schuldig geblieben. Daß die Privatbesitzungen weltlicher Herren Immunität genossen hätten, läßt sich doch nicht mit Beispielen darthun, wo der Eigenthümer nicht ein weltlicher Herr, sondern eine vom König mit Immunität oder gar mit Grafschaft beschenkte bischöfliche oder klösterliche Kirche ist. Und doch benutzt solche der Verfasser überall für seine Beweisführung, wie er auch nicht weiter darnach fragt, ob der weltliche Inhaber eines Dinghofs diesen zu eigen hat, und nicht etwa von einem mit Immunität oder Grafschaftsrechten beschenkten Bischof, Abt oder Propst zu Lehen trägt. So wird S. 13 zum Beweis, daß in manchen „Dinghöfen" über Hals und Haupt geurtheilt worden sei, ein Weisthum v. J. 1482 über die Dörfer Hornau und Kelchheim im Nassauischen, gedruckt bei Grimm, 1, 561, angezogen; allein das dortige Gericht der Herren von Eppenstein war nicht ein grundherrliches, sondern Immunitäts- oder Grafschaftsgericht einer Kirche, nämlich des St. Bartholomäusstifts zu Frankfurt, von welchem die Eppensteiner seit dem J. 1367 Vogtei und Blutbann zu Lehen trugen (Böhmer, cod. dipl. Moenofr. p. 723). Dieses Weisthum muß auch ferner S. 19 den Beweis, und zwar den einzigen, dafür abgeben, daß die Hofhörigen Landfolge hätten leisten müssen.

Eigenthümlich ist, wie nun der Verfasser weiter ausführt, in welcher Art die Dinghöfe Wiege des Herrenstandes geworden seien. Seit Entstehung der Fränkischen Monarchie sei das ursprünglich allen freien Grundbesitzern zugestandene Immunitätsrecht für ihr Haus eingeschränkt worden auf die größeren und edlen (deren es also schon uranfänglich vor Existenz der Dinghöfe gab), Grundbesitzer, und bei diesen zugleich ausgedehnt auf ihr ganzes geschlossenes Grundeigenthum (S. 40 und 111). Diese Bevorzugten seien so zum Stand geworden, domini terrae im alten Sinn

genannt, deren auszeichnendes Vorrecht gewesen sei auf den Reichstagen zu erscheinen. (S. 88 u. 239). Dieser Stand habe im 13. Jahrhundert seinen Abschluß gefunden; wenn einige der freien Herren nachher durch königliche Belohnung größere Rechte erlangten als ihre alte Immunität in sich schloß, so thue dieß dem Standesrecht der übrigen keinen Abbruch (S. 106 und 67); auch dadurch sei dasselbe nicht für sie verloren gegangen, daß sie von ihrem Recht, auf den Reichstagen zu erscheinen, keinen Gebrauch mehr machten (S. 89). Wenn es sich also für eine Familie, z. B. die Böcklin von Böcklinsau, um den Nachweis ihrer Zugehörigkeit zum hohen Adel handle, so brauche nur erwiesen zu werden, daß sie (aber doch wohl vor dem 13. Jahrhundert!) einen Dinghof mit Immunität als Allod besessen habe, der Nachweis der geübten Reichsstandschaft sei erlassen (!) (S. 106 und 239).

Wo erbringt nun aber der Verfasser wenigstens den auch nach seiner eignen Theorie nöthigen Beweis, daß die Böcklin von Böcklinsau, die den Dinghof zu Ebersheim, dem Anschein nach seit dem 17. Jahrh., vom Kloster Ersheim zu Lehen tragen (S. 241), vor dem 13. Jahrh. allodiale Besitzer desselben gewesen seien? Darnach forscht man vergebens.

Noch seltsamer sind die für Entwicklung der Landeshoheit aus Privatgrundbesitzrechten beigebrachten Gründe. Wir überlassen, weil der vergönnte Raum ein mehreres nicht gestattet, unseren Lesern, auf S. 80, 67, 38, 68, 123, 124, 324 und 355 selbst nachzulesen. Wir würden auch die übrigen Aufstellungen des Verfassers nicht so ins Einzelne verfolgt haben, wenn er nicht (S. 304) ausdrücklich darauf hinzuweisen für gut fände, daß dieselben für die rechtliche Stellung der mediatisirten Gerichtsherren von hohem und niederm Adel in der Gegenwart „von größter Bedeutung" werden könnten. Es erscheint in keiner Weise wünschenswerth, irgendwo unglückliche Illusionen aufkommen zu lassen. Auf die zahlreichen Unrichtigkeiten, die sich in dem Aufsatz vorfinden, ist bereits von Konr. Maurer in der Krit. Vierteljahrsschrift, 1860, S. 269 im Einzelnen aufmerksam gemacht worden; wir notiren unter andern noch die irrigen Erklärungen von gescheid (S. 12), von wortzins (S. 131), von bannus allodii als „lateinischer" Uebersetzung von Eigengerichtsbarkeit (S. 47), von „auf rechten vnversprochen mannen" (S. 322), da zu lesen ist: „aufrechten" v. m., das heißt aufrichtigen, stracken, geraden, rechtlich gesinnten Leuten, vgl. Grimm, deutsches Wörterb, „aufrecht". F. Th.

Friedrich Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland Gießen, 1860. S. 344. 8.

Dieſes Werk iſt der Beachtung von Seiten der Germaniſten im hohen Grade zu empfehlen, weil der Herr Verf. auf Grund ſeiner umfangreichen Forſchungen in größtentheils ungedruckten Urkunden und archivaliſchen Ueberlieferungen in principiellen Fragen Sätze aufſtellt und zu begründen ſucht, welche mit den Lehren der berufenſten Rechtshiſtoriker in erklärtem Widerſpruche ſtehen. Es verbietet uns leider der knapp zugemeſſene Raum des Näheren auf den Inhalt dieſes ſchon um der Neuheit des darin enthaltenen Materials willen höchſt intereſſanten Buches einzugehen, wir wünſchen aber, daß daſſelbe von ganz competenten Seiten her einer kritiſchen Beſprechung ſich zu erfreuen haben möge, deren es im Intereſſe der Fortbildung unſerer deutſchrechtlichen Kenntniſſe durchaus würdig iſt. So ſtellt der Verfaſſer, um nur ein paar Punkte hervorzuheben, im erſten Theile die zwar nicht neue, aber doch nicht zum Durchbruche gekommene Behauptung auf, daß es ein Gauding, bei welchem alle freien Einwohner des großen Gaues — Deutſchland zerfällt nemlich nach dem Verfaſſer bereits im 8. Jahrhunderte in einige Hundert großer Bezirke (große Gaue), welche ſelbſt wieder durchgehends in kleinere Bezirke (Untergaue, Zenten) getheilt ſind, von denen jeder aus durchſchnittlich 12 Ortsgemeinden (Dorf- oder Bauerſchaften) beſteht; dieſen territorialen Volksverbänden kommt auch eine verſchiedene politiſche Bedeutung zu — zu erſcheinen verpflichtet geweſen ſeien, niemals gegeben habe, weder vor Karl dem Großen noch nach dieſem. Vielmehr ſeien die ungebotenen Zentdinge zu allen Zeiten die regelmäßigen Verſammlungen aller Freien geweſen; an der altehrwürdigen Malſtätte jeder Zent ſei unter dem Vorſitze des großen Gaugrafen, welcher daher von einer Zent zur andern innerhalb ſeiner Grafſchaft umherzog, über alle ſchweren Verbrechen oder Vergehen, Freiheit, Rechtsfähigkeit und Grundeigenthum gerichtlich verhandelt und entſchieden worden.

Der Zentenar habe nur in den ſogenannten wöchentlichen Gerichten, wo über die geringeren Sachen erkannt wurde, den Vorſitz geführt. Von einer Aenderung der Gerichtsbarkeitsverhältniſſe will unſer Autor gar nichts bemerkt haben, ſo daß er den Beweis zu führen unternimmt, „daß Zent und Grafſchaft, Zentgericht und Landgericht, Zentgraf und Landrichter, Zentſcheffe und Land- oder Bergſcheffe, Zentvolk und Landvolk

eines und dasselbe seien". Der Unterschied, welchen die Rechtshistoriker bezüglich der „Landgerichte" und „Zentgerichte" statuiren, beruht nach Thudichum nur in einer Verwechslung der Competenz des Zentgerichts mit der Amtsgewalt des Zentgrafen: alle Zentgerichte hatten höhere und niedere Gerichtsbarkeit, je nachdem sie vom königlichen Grafen oder von dem durch diesen letzteren ernannten Zentenar abgehalten wurden; Landgerichte, welche über den Zentgerichten gestanden und beziehungsweise an von diesen letzteren verschiedenen Malstätten abgehalten worden seien, habe es gar nie gegeben. — Schon dieser eine Punkt wird zweifellos erheblichen Widerspruch erfahren. Wir sind einverstanden mit dem Satze, daß es keine sogenannte „Gaudinge" gegeben habe, und halten dafür, daß die angebliche Aenderung Karl's des Großen sich darauf beschränkte, daß er alle wichtigeren Criminal- und Civilrechtssachen ausschließlich der Competenz des Grafen unterstellte. Aber der Meinung, als seien die Zentgerichte allzeit die alleinigen Gerichtsstätten geblieben, können wir uns nicht anschließen. Um von andern Bedenken zu schweigen, so müßte doch vor Allem die Stelle des bekannten Utinensischen Reichsgesetzes von 1232 „Item ad centas nullus synodalis vocetur" in befriedigender Weise beseitigt werden, was aber der Herr Verf. gar nicht gethan habe. Synodalis heißt sendbarfrei (corrumpirt, „semperfrei"), schöffenbarfrei. Wenn nun der Kaiser befiehlt, es dürfen die sendbarfreien Leute nicht zu den Zentgerichten gerufen werden, so muß es für dieselben doch offenbar andere Gerichte gegeben haben, welche nicht Zenten hießen und eine subjective höhere Competenz hatten als diese. Wir halten darum für die Zeit des 13. Jahrhunderts vorerst noch fest an dem Gegensatze von Landgerichten als den höheren und Zentgerichten als den niederen Gerichten eines Territoriums, insoferne als bei jenen über die Rechtssachen der Schöffenbarfreien allein, bei diesen über die der persönlich freien, aber dinglich abhängigen Leute entschieden wurde. Die Aenderung, welche in den Gerichtsbarkeitsverhältnissen eingetreten ist, liegt nach unserem Dafürhalten darin, daß früherhin die Competenz der Gerichte nach der causa sich bestimmte, — indem für die wichtigeren Sachen nur der große Gaugraf, für die geringeren aber der Zentenar competent war —, später aber nach dem Stande der Parteien, so daß man keinen Unterschied mehr machte zwischen den causae majores und minores sondern beim Landgerichte und beim Zentgerichte gleichmäßig über beide

entſchied, dort aber nur in Sachen der Schöffenbarfreien, hier in Sachen der übrigen Gerichtspflichtigen. Soviel läßt ſich aus den Reichsgeſetzen und Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts zur Genüge erkennen.

In der zweiten Abtheilung ſeines Werkes führt Thudichum in ſehr anſchaulicher Weiſe die Behauptung durch, daß Zent und Mark ſich decken („Jede Zent iſt eine Mark"), daß aus der Zentalmeinde erſt die Dorfalmeinde und aus dieſer das Sondereigen im Laufe der Zeiten ſich abgelöst habe. Zuerſt ging nach der Völkerwanderung das Zentackerland in den Beſitz der einzelnen Dorfſchaften über; dann folgen einzelne Wieſen- und Weideflächen, ſelbſt Waldſtücke: das Uebrige aber, Wald, Waſſer und Weide, blieb Zentalmeinde, bis im ſpäteren Mittelalter die Zentalmeinden allmälig in Dorfalmeinden oder in landesherrliches und Privateigenthum verwandelt wurden. Die Geſchichte der Ausbildung des Sondereigenthums an Grund und Boden, ſowie der Jagd und Fiſcherei, die Abſchnitte über die Gemeinde und über das Eigenthum an der Almeinde ſind reich an polemiſirenden Bemerkungen und ſelbſtſtändigen Rechtsausführungen. B.

Ed. Oſenbrüggen, Prof., Das alamanniſche Strafrecht im deutſchen Mittelalter. Schaffhauſen, 1860. S. 419. 8.

Da die von Wilda bereits vor Jahrzehnten begonnene Geſchichte des Germaniſchen Strafrechts beim erſten Bande unvollendet ſtille ſtehen mußte, ſo unternimmt es der Verfaſſer des vorliegenden Werkes, dieſe Geſchichte nach Wilda's Syſtem theilweiſe durch's Mittelalter bis auf die neuere Zeit herabzuführen. Die Beſchränkung der Unterſuchungen auf das Alamanniſche Recht machte es ihm möglich in dieſem beſtimmten Kreiſe alle vorhandenen Quellen, ſeien es Rechtsbücher, Stadtrechte, Gerichtsordnungen, Urkunden, Chroniken, erſchöpfend zu benutzen und zuverläſſig zu erklären, auch die gewonnene Theorie durch kurze Mittheilung zahlreicher wirklicher Criminalfälle zu beſtärken oder die beſondere Art ihrer Anwendung zu zeigen. Damit iſt denn ein feſter Boden gewonnen für die Vergleichung mit ſächſiſchem und fränkiſchem Recht, wenn dieſe einſt eine gleiche Behandlung erfahren haben werden. Daß der Verfaſſer ſtreng der Verſuchung widerſtand, dieſe Vergleichung ſchon jetzt anzuſtellen, iſt ſeinem Werke nur zu gute gekommen. Daſſelbe wird nicht nur bei den eigentlichen Fachmännern, ſondern, zumal es höchſt einfach und

anziehend geschrieben ist, sondern auch bei allen Alterthums- und Geschichtsfreunden freudige und dankbare Aufnahme finden; ist ja doch gerade das Strafrecht und Strafverfahren eines der wichtigsten Kennzeichen vor- oder zurückschreitender Cultur und des ganzen Rechtlebens bei einem Volk. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich endlich auch wieder von Neuem, wie vieles Licht die alten Volksrechte und Capitularien gerade aus den jüngeren Quellen empfangen können, wie vieles höchst Alterthümliche sich namentlich in den abgelegenen freien Bergen der Schweiz fast bis zur Schwelle unserer Zeit erhalten hat. F. Th.

Müller, Dr. Joh. H., Deutsche Münzgeschichte. Erster Theil: Deutsche Münzgeschichte bis zu der Ottonenzeit. Leipzig. J. O. Weigel, 1860. XIV. 376 S. 8

Das Buch von Müller ist schon seit längerer Zeit in den Händen aller Derer, die sich für den Gegenstand interessiren, und auch öffentliche Urtheile sind schon mehrfach über dasselbe ausgesprochen. Sie erkennen alle das Verdienst an, das der Verfasser sich schon dadurch erworben, daß er den Gegenstand überhaupt zuerst eingehend und umfassend bearbeitet, dann den Fleiß in der Zusammenbringung des dürftigen und bisher sehr zerstreuten Materials, das Streben, dasselbe unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, überhaupt die besondere Aufgabe im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte zu behandeln. In Frankreich ist das bisher jedenfalls mehr als bei uns in Deutschland geschehen, und da es sich in diesem Bande hauptsächlich um die fränkische Münzgeschichte handelt, so kommen die Arbeiten französischer und belgischer Gelehrten*), welche in den letzten Jahren mit großem Eifer sich diesem Gebiete zugewandt haben, hier vorzugsweise in Betracht. Diese, die theils in den beiden Revue de numismatique, der französischen und belgischen, theils in besonderen Monographien veröffentlicht sind, in Deutschland allgemeiner, und namentlich auch anderen als den eigentlichen Numismatikern, den Historikern und Juristen, näher gebracht zu haben, dürfte ein Hauptverdienst dieses Buches sein. Wer, wie eben vorher ich, versucht hat, auch mit den Hülfsmitteln einer Bibliothek wie die Göttinger, sich auf diesem Gebiete

*) Ich nenne außer Guérard hier namentlich Pétigny, Lenormant, Longpérier, Fillon, Robert, Barthelemy, Thomas; in Belgien Coster u. a.

zu orientiren, weiß in vollem Maße anzuerkennen, wie ſehr dieß Werk die Benutzung der numismatiſchen Literatur für hiſtoriſche Zwecke erleichtert. Freilich habe ich dann auch wohl Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie der Verf. einigen ſeiner Vorgänger zu ſehr vertraut, oder, von der Neigung der Franzoſen, umfaſſende Combinationen und weitreichende Vermuthungen aufzuſtellen, angeſteckt, ſich auch ſelber manchmal in Ausführungen gehen läßt, denen die ſichere Grundlage fehlt. Auch iſt ihm nun doch ein oder das andere in der neueren Literatur entgangen oder nicht zugänglich geweſen. Ueber einige ſolche Punkte werde ich, theils in der Verfaſſungsgeſchichte, theils in einer beſonderen Abhandlung zu ſprechen, Gelegenheit haben. Anderes wird wahrſcheinlich eine eingehende Beurtheilung eines gelehrten Numismatikers herausſtellen oder die Vergleichung mit einer Reihe von Abhandlungen, die der ausgezeichnete Nationalökonom Dr. Soetbeer über das ältere Münzweſen der Deutſchen in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte veröffentlicht, ergeben. Immer wird aber die große Brauchbarkeit der vorliegenden Arbeit dankbar anerkannt werden, die durch eine etwas andere Anordnung, die weniger Verweiſungen oder Wiederholungen nöthig gemacht hätte, noch gewonnen haben würde. Auch etwas mehr Präciſion dürfte man wünſchen. Man ſieht wohl, daß der Verf. des Stoffes doch nicht gleich ſo ganz Herr geworden iſt. Einem ſelbſtſtändig bahnbrechenden Werk, wie der etwas ſpäter erſchienenen römiſchen Münzgeſchichte Mommſen's, wird Müller's Buch freilich nach ſeinen eigenen beſcheidenen Aeußerungen nicht verglichen werden dürfen. Aber neben ſolchen iſt Raum für manche andere verdienſtliche Arbeit, und wie die Numismatiker dieſes bereitwillig anerkannt haben, (Revue de numismatique Belge 1860 p. 399 ff.), ſo iſt gewiß für andere dazu doppelt Grund. Und wenn ſchon nach Guérard's Arbeiten, die hier übrigens nicht in allen Punkten Zuſtimmung finden, und mitunter auch da nicht wo ſie ſie doch wohl auch jetzt noch verdienen, es nicht wohl zu rechtfertigen war, wenn deutſche Rechts- und Geſchichtsforſcher in den Münz- und Geldverhältniſſen der älteren Zeit die wunderlichſten Irrthümer ſich zu Schulden kommen ließen, ſo iſt jetzt vollends Derartiges als nicht mehr ſtatthaft und hoffentlich auch als nicht mehr denkbar zu bezeichnen. G. W:

Dr. Johannes Falke, Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. Leipzig, Mayer, 1859 u. 1860. 314, 423 S. 8.

Seit Jahren hat es Niemand versucht, eine Gesammtdarstellung der Geschichte des deutschen Handels zu liefern; nur die Geschichte der Hansa hat durch die epochemachenden Werke von Satorius und Lappenberg und durch einige Monographien jüngerer Forscher gewonnen; Monographien sind hier zunächst am Platze. Indessen ist es anzuerkennen, daß Hr. Falke, der durch einige Aufsätze in der Zeitschrift für Culturgeschichte sich bekannt gemacht hat, den Versuch wagte eine Geschichte des deutschen Handels von der ältesten Zeit bis auf die Neuzeit zu schreiben. Wer mit der Schwierigkeit des Gegenstandes einigermassen vertraut ist, wird zugestehen müssen, daß Herr Falke billigen Anforderungen entsprochen hat. Eine Bereicherung der Quellenforschung ist das Buch nicht, neue Resultate wird man wenigstens im ersten Bande wenige finden. Der Verfasser hat es verschmäht, Nachweise und Belege zu liefern, die nur über die Benutzung der Hilfsschriften Fingerzeige gegeben hätten, was wir durchaus nicht billigen können. Referent, der sich zufälliger Weise in letzterer Zeit mit demselben Gegenstande beschäftigt hat, und daher in der Lage war, dem Herrn Verfasser nachzugehen, konnte sich übrigens die Ueberzeugung verschaffen, daß er die Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Handelsgeschichte kennt und benützt hat. Das Neue, was Referent im ersten Bande gefunden, beschränkt sich auf einige Nürnberg und andere Städte betreffende Notizen. Auf Einzelnheiten können wir uns nicht einlassen und erlauben uns nur hervorzuheben, daß das Buch durch eine andere Gruppirung und Periodisirung des Stoffes an Uebersichtlichkeit gewonnen hätte. Der Handel und Verkehr der Hansa hätte von dem des gesammten übrigen Deutschland geschieden werden sollen, um so mehr, da die Verkehrslinien auch ganz andere waren. Einige irrthümliche Behauptungen sind aus anderen Werken entlehnt, in den ersten Partieen namentlich vielen Stellen mittelalterlicher Chronisten, die über Verkehr und Handel spärliche Nachrichten geben, viel zu viel Gewicht beigelegt worden. In der zweiten Abtheilung behandelt Hr. Falke die Handels-Formen und Einrichtungen: den Großhandel, den Klein- und den Geld-Handel. Jene charakteristischen Momente, welche auf die Entwicklung des Handels im Mittelalter überhaupt einen großen Einfluß ausgeübt, sind etwas zu wenig scharf hervorgehoben und betont worden. Ref. muß ge-

ſtehen, daß ihm der zweite Band weit beſſer als der erſte zu ſein, und auf ſelbſtſtändigen Forſchungen zu beruhen ſcheint. Eine Fülle des werthvollſten Materials hat Herr Falke hier zuſammengeſtellt und verarbeitet. Wünſchenswerth wäre geweſen, die Induſtrie und den Ackerbau, welche doch die Grundlage einer jeden Handelsthätigkeit bilden, etwas ſelbſtſtändiger hervortreten zu laſſen und nicht in die allgemeine Darſtellung zu verweben; wir würden ein klareres, überſichtlicheres Bild erhalten. Hr. Falke nimmt zwei Perioden in der neueren Zeit an; die erſte reicht bis 1620, die zweite bis auf die Gegenwart. Warum gerade das Jahr 1620 einen Abſchnitt bildet, konnte ſich Ref. nicht erklären. Eine Fülle hiſtoriſcher und theilweiſe auch volkswirthſchaftlicher Kenntniſſe wird man nirgends vermiſſen, und die Darſtellung iſt meiſt dem Stoffe angemeſſen. Ueber manche national-ökonomiſche Behauptungen ließen ſich Einwendungen machen. A. B.

Johannes Scherr, Geſchichte der deutſchen Frauen. In drei Büchern nach den Quellen. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1860. VIII und 478 S. 8.

Ein ſehr lesbares Buch, welches ein großes Material ſtattlicher Beleſenheit in anſchaulicher Weiſe zuſammenſtellt, nicht den Anſpruch auf ſyſtematiſche Erſchöpfung oder vollſtändige Darſtellung des Stoffes macht, wohl aber aus den Quellen, oft in wirklichen Excerpten, eine Reihe charakteriſtiſcher und bezeichnender Bilder des deutſchen Frauenlebens gibt, und damit einen Beitrag für die nationale Culturgeſchichte liefert, deſſen Ausführungen ſich durch alle Schichten der Geſellſchaft und alle Sphären der Bildung verzweigen. Hier und da könnte man rechten, ob die gewählten Perſonen und Sittenzüge den richtigen Begriff von dem Durchſchnittszuſtand der Epoche, des Standes, des Inſtitutes geben; im Allgemeinen wird man ſich der geſunden Geſinnung und der friſchen Form des Buches erfreuen, und dem Verf. für jeden ähnlichen Beitrag zur Culturgeſchichte dankbar ſein. S.

H. Schreiber, Die Schlachten der Deutſchen. 1. Thl. Langenſalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V., 1858. IV, 204 S. 8.

v. Peucker, General, Das deutſche Kriegsweſen der Urzeiten in ſeinen Verbindungen und Wechſelwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben. 2 Thle. Berlin, Decker, 1860. XIX, 1004 S. 8.

Bernhardus Ed. Simson, De statu quaestionis sintne Einhardi necne sint quos ei ascribunt annales imperii specimen. Diss. inaug. hist. Regimonti, Hartung, 1860. 8.

In dieser lobenswerthen Arbeit sollen die Annalen nach Frese's Vorgang dem Einhard wieder abgesprochen werden. Letzterer hatte behauptet, die Vita sei nur ein flüchtiger und fehlerhafter Auszug aus den Jahrbüchern; das wird in unserer Schrift bestritten, und die Nachweisung, daß Einhard bei der Abfassung der Vita die Annalen kaum vor sich gehabt haben könne, geschickt geführt. Die Untersuchungen über die chronologischen und sachlichen Beziehungen der so enge zusammenhängenden beiden Annalen und der Vita sind im Einzelnen sorgfältig und durchdacht, aber die Hauptfrage möchten wir doch damit noch nicht für abgemacht halten. Insbesondere die übrigens mit Bescheidenheit ausgesprochene Vermuthung, daß der Fortsetzer der Lorscher Jahrbücher in der Diöcese von Tull gelebt habe, beweist nichts gegen Einhard; denn diese Vermuthung ist selbst sehr luftig, und noch müßiger die weitere, es sei der Bischof Frothar. Wenn wir das Streben des Verf. anerkennen und weiteren Arbeiten desselben gerne entgegen sehen, so wünschen wir zugleich, daß er sich etwas bündiger fassen und seinen Styl bessern möge. W.

F. W. v. Raszek, Oberl., Salomo III., Bischof von Konstanz u. Abt von St. Gallen. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte am Ende des 9. und im Anfange des 10. Jahrh. 1. Thl. Gymn.-Progr. Glogau, 1858. 20 S. 4.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung, herausgegeben von Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter. 38. Lieferung. Berlin, Besser's Verlag, 1860. XII u. 55 S. 8.

Inhalt: X. Jahrhundert, 5 Band: Der Hrotsuitha Gedicht über Gandersheim's Gründung und die Thaten Kaiser Oddo I., übers. von Dr. Th G. Pfund.

Von diesen beiden berühmten Gedichten der ottonischen Zeit lag bisher nur das über die Gründung von Gandersheim in einer Uebersetzung vor, ein Grund, weshalb uns die obige Uebertragung, die im Allgemeinen gut, dem Urtexte, so weit es die möglichste Beibehaltung der rhythmischen Formen zuließ, getreu ist, doppelt willkommen sein muß. Die Vorrede der Uebersetzung stellt zwar die Nachrichten über die Dichterin vollständig zusammen, hat jedoch, da sie weder neue Gesichtspunkte für die Erken-

nung der Werke der Hrotſuitha, noch eine vollſtändige Angabe der bisher gewonnenen Reſultate gibt, keinen eigenthümlichen Werth. U.

Markgraf Gero. Eine hiſtoriſche Monographie von O. v. Heinemann. Braunſchweig, C. A. Schwetſchke u. Sohn, 1860. XII u. 174 S. 8.

Die Reſtauration der alten und merkwürdigen Gernroder Kirche hat dem Verf., wie er ſagt, „die innere Veranlaſſung zu der vorliegenden hiſtoriſchen Schrift", der Geſchichte ihres Gründers, des berühmten Markgrafen Gero, gegeben. Sie darf aber nicht in die Reihe anderer bei ſolchem oder ähnlichem Anlaſſe geſchriebenen Bücher geſtellt werden. Obſchon der Verf. hinzufügt, daß er zunächſt ſeine Landsleute im Auge gehabt, und beſcheiden nur bemerkt, wie er hoffe, daß auch über die Grenzen Anhalt's hinaus der Gegenſtand einiges Intereſſe finden werde, ſo iſt doch anzuerkennen, daß das Buch einen durchaus wiſſenſchaftlichen Charakter an ſich trägt und als eine gelehrte Monographie von ſelbſtſtändiger Bedeutung bezeichnet werden muß. Der Verf. iſt vollkommen vertraut mit dem gegenwärtigen Stand der Forſchung auf dieſem Gebiete, benützt die einſchlagende Literatur und geht dabei auf Grund eigenen Studiums der Quellen ſeinen ſelbſtſtändigen Gang. In ſeiner Stellung als Archivar des Hauptarchivs zu Bernburg hat er die Gernrodiſchen Urkunden zur Dispoſition gehabt und giebt neue zuverläſſige Abdrücke derſelben in den Beilagen (freilich nach Grundſätzen, wie ſie der Aufſatz im letzten Heft dieſer Zeitſchrift nicht billigen konnte), zeigt auch eine genaue topographiſche Kunde der Gegend, in welcher Gero's Beſitzthum lag, und gewinnt daraus manche beſonders intereſſante Reſultate über ſein Herkommen, ſeine und ſeiner Familie Stellung. Dazu iſt das Buch leicht und angenehm geſchrieben: während das gelehrte Detail in den Noten abgehandelt wird, hat die Darſtellung eine auch für weitere Kreiſe anſprechende und doch nie von der Würde einer wiſſenſchaftlichen Arbeit herabſteigende Haltung. Es iſt dies namentlich ein erheblicher Unterſchied gegen die frühere, ſehr gelehrte und in mancher Beziehung bahnbrechende, aber auch an Wunderlichkeiten reiche und wenig genießbare Arbeit von v. Leutſch. Dagegen glaube ich dann freilich, daß der Verf. manchmal ſeine Erzählung zu zuverſichtlich vorträgt, der Combination und Vermuthung zu viel vertraut, auch wohl manches in die Darſtellung hineinzieht was nicht eigentlich zur Sache gehörte. Ich nenne in dieſer Beziehung z. B. die Schilderung des ſlaviſchen

Heidenthums (S. 52—57) meist nach L. Giesebrecht. Als eine unsichere Annahme aber erscheint mir z. B. was über eine erste Reise Gero's nach Rom im Zusammenhang mit Otto's Plänen auf Italien (S. 64), über den Versuch Liudolf's Gero zu bestechen (S. 71), da die Urkunde, auf die sich diese Ansicht stützt, doch auch ganz anders ausgelegt werden kann (Otto kann seinen Sohn zu der Abtretung seiner Güter genöthigt haben), über die Gründe, die Otto bestimmt haben sollen, Hermann Billung und nicht Gero das sächsische Herzogthum zu geben (S. 105), gesagt wird. Auch die Erörterungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse Gero's, namentlich die Beziehung seines Herzogthums auf eine Vogtei über die neu begründeten Bisthümer Havelberg und Brandenburg, befriedigen mich nicht, und manche Einzelheit, die der Verf. abweichend von dem, was ich früher in den Jahrbüchern des D. R. unter dem sächsischen Haus oder in der Ausgabe des Widukind angenommen habe, feststellt, z. B. gleich zu Anfang die von ihm behauptete Verschiedenheit des Legaten Siegfried von dem Bruder Gero's dieses Namens, scheint mir wenigstens noch zu weiteren Erörterungen Raum zu geben. Dasselbe ist der Fall bei der Frage nach der Echtheit oder Zeitbestimmung einiger der mitgetheilten Urkunden. Hierauf ist aber an dieser Stelle nicht einzugehen In der Vermuthung, daß der Annalista Saxo nach Nienburg an der Saale gehöre, begegnet der Verfasser sich mit Ledebur (Aufseß, Anzeiger 1860, N. 2); doch ist, was man geltend macht, wohl von der Benutzung Nienburger Nachrichten durch jenen Autor zu erklären. — Eine Karte über die Besitzungen und Gaue Gero's ist eine angenehme Zugabe.

G. W.

Dr. Karl Euler, Adjunct in Pforta, Erzbischof Willigis von Mainz in den ersten Jahren seines Wirkens. Geschichtliche Abhandlung Naumburg, Siegling, 1860. 46 S. 4

Wilh. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. Blüthe des Kaiserthums. 2. veränderte Auflage. Mit 1 Kunstbeilage v. W. Diez. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1860. XX, 671 S. 8.

Jos. Scholz, Vita St. Norberti, institutoris ordinis Praemonstratensis, postea archiepiscopi Magdeburgensis, Pars I. Diss. inaug. Breslau, 1859. 44 p. 8.

Guilelmus Volkmann, De Ottone I., episcopo Bambergensi. Pars prior. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr., 1860. 40 p. 8.

Killian, Beiträge zur Geſchichte der erſten Hohenſtaufen. Gymn.-Progr. Mainz, 1859. 15 S. 4.

Theod. Toeche, De Henrico VI. Romanorum imperatore, Normannorum regnum sibi vindicante. Dissertatio inauguralis gr. 8 III und 79 S. Berlin, Mittler und Sohn. 1860.

Vorliegende kleine Schrift, welche Ranke gewidmet iſt, beſchäftigt ſich mit der Heirath König Heinrich's VI. und Conſtanze's von Sicilien und mit den aus dieſer Verbindung hervorgegangenen Kämpfen bis zur Krönung Heinrich's in Palermo. Es berichtigt unter Anderm die Chronologie, welche Otto Abel für die auf jene Heirath bezüglichen Ereigniſſe aufgeſtellt hatte, p. 9; dann behandelt es einen eigenthümlichen, bisher nicht beachteten Plan, für den Friedrich Barbaroſſa kurz vor ſeinem Aufbruche gegen den Orient den Papſt gewonnen hatte, den (ſeit 1169) deutſchen König Heinrich in Rom zu krönen, wie der Verf. meint — zum zweiten Mal als König, p. 23—28. Die ganze Angelegenheit iſt von großem Intereſſe und ſichert dem Verf. den Dank der Fachgenoſſen; nur dieſer letztere Punkt, das höchſt auffallende Begehren einer erneuten Königs-, nicht Kaiſerkrönung, dürfte wohl nicht ganz ausreichend feſtgeſtellt ſein. Zwar kannte das deutſche Staatsrecht des Mittelalters keine kaiſerlichen Mitregenten, doch erwähnt auch der Verf. das Vorkommen von Ausnahmen in Lothar I. und Otto II., welche bei Lebzeiten der Väter zu Imperatoren ernannt wurden. Zwar hatte Papſt Lucius im Jahre 1184 erklärt, „non posse simul duos imperatores regnare," aber Friedrich I. hatte damals die Erhöhung Heinrich's zum Imperator gewünſcht, und ſollte jetzt unter ungleich günſtigeren Verhältniſſen ſeine Forderung bis zum Königstitel ermäßigen, ſollte ſelber den Verdacht erwecken, als ob die königlichen Rechte und die Machtſtellung ſeines Sohnes durch die erſte Krönung nicht genügend geſichert wären! Die Interpretation der betreffenden Quellenausſagen, welche der Verf. vornimmt, iſt wohl nicht im Stande, dieſe Zweifel völlig zu zerſtreuen.

In den Kämpfen um die wirkliche Erwerbung des ſüditalieniſchen Königreiches betreffen die kritiſch bedeutendſten Abſchnitte die Auslieferung

und gänzliche Zerstörung von Tusculum bei Gelegenheit der Krönung Heinrich's, die Gefangenschaft Konstanze's und die viel erzählten, beklagten und verdammten Grausamkeiten, welche Heinrich während seines Aufenthalts in Sicilien begangen haben soll; sie werden auf ihr rechtes Maß zurückgeführt. Das Schriftchen ist eine rühmliche Probe des Fleißes und der kritischen Bildung des Verfassers; wir können daher seiner Bearbeitung der ganzen Geschichte Heinrich's VI., auf die er hindeutet, gern entgegensehen. B. K.

Der Cardinal und Erzbischof von Mainz Conrad I., Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach Ein Lebens- und Charakterbild. München 1860, Joh Palm's Hofbuchhandlung. S. VI u. 250. 8.

Das Buch will die geschichtlich wichtigsten Momente aus dem Leben des Cardinals und Erzbischofs Conrad I. von Mainz, Bruder des Bayernherzogs Otto I. von Wittelsbach behandeln. Der ungenannte Verfasser gesteht in der Einleitung zu, daß die Bearbeitung seines Helden einer weit geübteren Hand bedurft hätte als die seinige sei und wir müssen uns mit dieser bescheidenen Bemerkung ganz einverstanden erklären, denn dem Verf. fehlt unter anderen Eigenschaften vor allem die wissenschaftliche Bildung; er weiß gar nicht worauf es bei einer Aufgabe historischer Wissenschaft ankommt, und ist also von vorn herein nicht im Stande sie zu lösen. Wer irgend einem hervorragenden Manne ein biographisches Denkmal setzen will, muß doch zuerst die Handlungen desselben zusammenhalten und aus ihnen sich ein Urtheil über seinen Charakter und seine geistigen Eigenschaften zu bilden suchen. Unser Verfasser verfährt aber gerade umgekehrt; er nimmt bei Conrad Biedersinn und Klugheit von vornherein an und bemüht sich bei allen Handlungen des Gefeierten nachzuweisen, daß sie aus vollkommen guten und edlen Motiven hervorgegangen seien. Für die Schwächen und Fehler des Kirchenfürsten hat er kein Auge, und wenn wir sein Buch mit anderen Büchern vergleichen, in denen Conrad's oft zweideutiges Benehmen gegen Kaiser und Papst und seine vielfachen Intriguen gegen Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. erzählt werden, so müssen wir beinahe zu der Meinung kommen, daß der so verschiedenartig Dargestellte gar nicht ein und derselbe Mann sei. Wir müssen dem Verf. entschieden widersprechen, wenn er behauptet, daß Otto von Wittelsbach, der treue Kämpe des Kaisers, hauptsächlich den Verdiensten seines Bru-

ders Conrad das Herzogthum Bayern zu verdanken hatte; oder, daß Conrad's Beweggrund, warum er den vom Papſte erhaltenen Auftrag das Schisma im Salzburger Erzſtifte beizulegen abgelehnt habe, hohe Staatsklugheit geweſen ſei. Wenn der Verf. mit großem Pathos über den Segen declamirt, welchen Conrad's Oppoſition gegen die Pläne Heinrich's VI. auf ein Erbkaiſerthum über Deutſchland gebracht, ſo hat er nicht einmal bemerkt, daß die von ihm wiederholten Reden Heinrich's und Conrad's nichts anderes als freie Compoſitionen Raumer's ſind. Um ſo weniger können wir uns wundern, daß er Trithem und Aventin in einem Athem mit gleichzeitigen Quellen benutzt, daß Ungenauigkeiten im Einzelnen in großer Menge unterlaufen, daß z. B. der Verf. den Wortlaut ſeiner Quelle S. 190, Note 14: „reliqui abire permissi sunt“ im Text S. 33 überſetzt: „die Zurückgebliebenen wurden feſtgenommen und eingekerkert!“ u. ſ. w. M.

Gaiſſer, Prof., Charakteriſtik d. Biſchofs u. Chroniſten Otto v. Freiſingen. Rottweil. Tübingen, Fues' Sort., 1860. 32 S. 4.

J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II. sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Auspiciis et sumptibus H Alberti de Luynes. T. VI, pars I. Paris, 1860. 4. VIII, 1 — 547 S.

Ed. Winkelmann, de regni Siculi administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. Romanorum imperatore, Jerusalem et Siciliae rege. gr. 8. 52 S. Berlin, Mittler et Sohn. (S. Zeitſchrift III, 322.)

G. Homeyer, Die Stadtbücher des Mittelalters, insbeſondere das Stadtbuch von Quedlinburg. (Aus den Abh. d. k. Akad. d. Wiſſenſch. zu Berlin.) Berlin, 1860. 4.

Dieſe wichtige Schrift ſucht vorerſt jene mannichfaltige Reihe von Aufzeichnungen, welche unter dem Namen „Stadtbücher“ begriffen werden, in Gruppen zu ſondern; dann geht ſie im Beſonderen auf diejenigen über, in welche privatrechtliche Verträge zum Zwecke gerichtlichen Beweiſes eingetragen wurden. Von ſolchen wird ein Verzeichniß gegeben, ſoweit das Material gedruckt vorlag und die Kunde von Handſchriften reichte. Daß dieſe Zuſammenſtellung noch vielfach (namentlich für den Süden Deutſch-

land's) einer Vervollständigung fähig ist, liegt in der Natur der Sache. Ein Stadtbuch dieser oder jener Art hatte wohl jedes städtische Gemeinwesen dereinst aufzuweisen; manche davon sind nicht bis auf unsere Zeit gekommen, von den meisten ist keine oder nur beiläufige Kunde in die Oeffentlichkeit gelangt. Um so erwünschter erscheint jede Bereicherung unserer Kenntniß auf diesem Gebiete, wozu der Verf. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift einen werthvollen Beitrag lieferte. Dieselbe enthält den theilweisen Abdruck eines bisher unbekannten Stadtbuches von Quedlinburg, aus dem 14. Jhrhdt., das, wie der Verf. selbst bemerkt, nicht eigentlich in die Reihe der oben bezeichneten im übrigen Theile der Schrift vorzüglich in's Auge gefaßten Stadtbücher gehört. Sein verschiedenartiger Inhalt gewährt dagegen reichhaltige Aufschlüsse über die politische, die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt. Besonders möchten wir den (platt-) deutschen Bericht über die Eroberung der vor der Stadt gelegenen Güntekenburg durch Bischof Albrecht von Halberstadt (im J. 1325) hervorheben, woraus sich ergibt, daß damals und in Folge jenes Kampfes die Vogtei über die Altstadt von dem Grafen von Regenstein an den Bischof überging (S. 65 - 67). — Wie es von dem Verf. zu erwarten war, gewährt die Schrift wichtige Notizen auch über die Stadtbücher im Allgemeinen, und faßt die für den besonderen Zweck des ersten Theils gewonnenen Resultate in den „Ergebnissen" (S. 36 — 50) anschaulich zusammen. Th. K.

K. F. Stumpf, Zur Kritik deutscher Städteprivilegien im XII Jahrhundert. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe Bd. XXXII. Jahrg 1859. S. 603 — 638. — Besonderer Abdruck, Wien 1960.

Der Verfasser, welcher eine „Kritik der deutschen Stadtprivilegien des zehnten elften und zwölften Jahrhunderts" zur Herausgabe vorbereitet, hat in dieser Abhandlung zunächst zwei Documente geprüft, welche bis jetzt zu den wichtigsten urkundlichen Grundlagen für die städtische Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts gerechnet worden sind.

Es ist 1) die Urkunde Friedrich I. vom 20. Octbr. 1156 (Böhmer Reg. 2365), in welcher er der Stadt Worms „seinen kaiserlichen Frieden" verleiht, Bestimmungen über Verletzungen desselben trifft und zur Aufrechthaltung desselben eine aus 12 bischöflichen Ministerialen und 28 Bürgern

beſtehende Behörde einſetzt; 2) die Urkunde des Erzbiſchofs Philipp von Köln vom Mai 1169 (Lacomblet, Urkb. I, 433, jetzt auch Quellen zur Geſch. der Stadt Köln I, S. 554), in welcher er den Inhalt eines „uralten, kaum noch lesbaren Privilegs", das ihm Bürgermeiſter und Schöffen von Köln und die Mitglieder der Richerzecheit auf ſeine Frage nach den dem Burggrafen und dem Vogte von Köln zuſtehenden Rechten vorlegen, erneuert und beſtätigt. — Der Verf. beſchränkt ſich auf eine Unterſuchung der beiden Urkunden nach den äußeren Kriterien der diplomatiſchen Form und der paläographiſchen Geſtalt und kommt zu dem Reſultate, daß beide gefälſcht ſind. Zugleich unternimmt er es aber poſitiv, die Muſter, welche vorgelegen haben, ſowie die Zeit und den Zweck der Fälſchung nachzuweiſen. Schon die Prüfung der diplomatiſchen Form hat bei beiden zu entſcheidenden Ergebniſſen geführt; in beiden kann eine Reihe von Zeugenunterſchriften in keiner Weiſe mit der Datirung in Einklang gebracht werden. Bei dem wormſer Privileg läßt ſich überhaupt keine Zeit ermitteln, in der die aufgeführten Zeugen zuſammen auftreten könnten. Die Einſicht des im Archiv der Stadt Worms aufbewahrten Originals hat dem Verf. zugleich die Gewißheit verſchafft, daß jene unmögliche Zeugenzuſammenſtellung nicht etwa eine ſpätre, der Aechtheit der Urkunde ſelbſt keinen Eintrag thuende Hinzufügung iſt; ſie hat überhaupt den Verdacht gegen die Aechtheit der Urkunde beſtätigt, da die Schrift ihrem Geſammteindrucke nach wie nach der Form einzelner Buchſtaben nicht früher als in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrh. geſetzt werden kann. — Die poſitive Ausführung wirkt allerdings nicht in gleichem Maße überzeugend*); doch ſcheint das für die Entſtehungszeit der Fälſchung zwiſchen 1184—1208 geltend gemachte Argument durchſchlagend. Das Privileg Friedrich I. für Worms (Böhmer Reg. 2619) vom J. 1184 (ſo iſt das Original im wormſer Stadtarchiv datirt, Stumpf S. 611; Arnold, Freiſtädte I, 247) will als eine „renovatio et confirmatio" alle früheren

*) Der Fälſcher ſoll ſeine Zeugenreihe faſt ganz aus den Unterſchriften zweier ächten Urkunden combinirt haben, 15 ſeiner 21 Zeugen finden ſich allerdings unter einer zu Worms ausgeſtellten Urkunde Friedrich I. a 1165 wieder (Mon. Germ. LL. II, 138), 3 andere ſollen dem wormſer Privileg von 1184 entnommen ſein, doch weiſen die Abdrücke desſelben nur einen jener Namen auf.

kaiserlichen Rechtsverleihungen umfassen, läßt aber gleichwohl jene wichtige, den Stadtfrieden aufrichtende Urkunde desselben Kaisers unerwähnt, während das Privilegium Otto IV. a. 1208 eine ausdrückliche Anführung und Bestätigung desselben enthält. Sollte übrigens die hier gebrauchte Bezeichnung „privilegia a divis augustis nostris predecessoribus eis concessa tam de pacis ipsorum confirmatione quam ....“ sowie der an die hier wiederholte Abschaffung des Zweikampfes, welche eben in jenem Privileg von 1156 verfügt war, sich knüpfende Satz: „alia quoque jura qualiacunque et bonas consuetudines privilegiatas eis confirmamus ....“ nicht darauf hinweisen, wie das auch die einzelnen Bestimmungen des Stadtfriedens vermuthen lassen, daß hier einem Erzeugniß städtischer Autonomie zu größerer Sicherheit und Unverbrüchlichkeit der Schein eines vom Kaiser herrührenden Privilegs gegeben ist? — Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß die wormser Privilegien den der Stadt Speier ertheilten von gleichem Inhalte immer schrittweise nachfolgen, und sucht damit der Entstehungszeit der Fälschung noch näher zu kommen. Durch das Privileg Heinrich V. a. 1111 werden die Speirer vom bûteil befreit, die Stadt Worms durch die Priv. von 1112 und 1114; Friedrich I. dehnt 1182 die Freiheit von hofrechtlichen Leistungen für Speier auch auf das „Hauptrecht“ aus; dasselbe geschieht für Worms durch das oben angeführte Priv. von 1184. Ebenso meint der Verf. sei dem Priv. von 1198, welches den Speirern die Einsetzung eines Raths gewährt, alsbald eine wormser Urkunde über eine Errichtung eines städtischen Raths nachgebildet und als eine längst in Gültigkeit stehende Rechtsverleihung dem König Otto IV. zur Bestätigung vorgelegt. Das sei die Bedeutung jenes angeblichen Priv. von 1156.

Die zweite von Hrn. Stumpf geprüfte Urkunde hat sich seit langer Zeit großer Beachtung erfreut. Bei dem Mangel an älteren Privilegien und Statuten der Stadt Köln sah sich die Verfassungsgeschichte in Betreff dieser für sie so überaus wichtigen Stadt allein auf Urkunden angewiesen, und gerade diese Urkunde schien sich besonders dadurch zu empfehlen, daß sie durch ihre Form als Weisthum von den zufälligen und individuellen Bestandtheilen, welche sonst den Gebrauch des Urkundenmaterials für rechtsgeschichtliche Zwecke erschweren, frei war. Trotz der allgemeinen Benutzung der Urkunde ist sie bis jetzt hinsichtlich ihrer äußern Zuläßigkeit ungeprüft geblieben. Nur Bondam (Charterb. S. 244, Note h) hatte

auf die Unvereinbarkeit der Unterſchrift des „Otto comes Gelrensis“ mit dem Ausſtellungsjahr 1169 hingewieſen. Hr. Stumpf zeigt daſſelbe an andern Zeugenunterſchriften, ſo gleich an der erſten: „Adolfus major decanus et archidiaconus“, denn ſowohl vor als nach dieſem Jahr wird in den Urkunden der Domdechant Hugo genannt. Bei anderen Perſonen ſtimmen die ihnen beigelegten Titel nicht mit den zu jener Zeit gebräuchlichen überein; ſo ſoll die hier gebrauchte Bezeichnung „dux Brabantie“ ſonſt nicht vor dem J. 1194 vorkommen. Für die Würde des im Text der Urkunde erwähnten Burggrafen finden ſich in den kölner Urkunden die verſchiedenſten Namen nach einander; der hier gebrauchte Titel „burgravius“ kommt aber nicht vor dem J. 1180 vor, von wo ab er allerdings die gewöhnlichſte Bezeichnung wird. — Ganz dieſelben Zeugenunterſchriften wie dies ſog. Weisthum enthält eine andere, die Vogtei der Stadt Köln betreffende Urkunde des Erzbiſchofs Philipp, welche die ſpäteren Abſchriften, aus denen wir ſie allein kennen (die älteſte iſt aus dem Ende des 15. Jahrh. und ſelbſt wahrſcheinlich einem alten Copiarium des Domſtifts entnommen), gleichfalls in das Jahr 1169 ſetzen. Bondam, der dieſer Urkunde eine eingehende Unterſuchung widmet, ſtellt ſie hauptſächlich nach der einen hervorgehobenen Zeugenunterſchrift in die Jahre 1182—83, während Hr. Stumpf als die mögliche und wahrſcheinliche Zeit für ein Zuſammenſein der aufgeführten Zeugen die J. 1187—89 berechnet. Aelter kann mithin auch das Weisthum nicht ſein. Die Prüfung des im kölner Stadtarchivs aufbewahrten Originals ſchloß auch hier die Annahme einer ſpäteren Correctur des Datums aus; die Vergleichung ſeiner paläographiſchen Geſtalt mit der anderer Urkunden des Erzbiſchofs Philipp ergab bedeutende Verſchiedenheiten und machte die Entſtehung des Weisthums in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. wahrſcheinlich. Eine genauere Zeitbeſtimmung ſucht der Verf. aus der neueren Geſchichte der Stadt Köln zu gewinnen. Die Ermordung des Erzbiſchofs Engelbert (1225), der die erzbiſchöflichen Rechte mit Kraft der Stadt gegenüber zur Geltung gebracht hatte, gab den Bürgern das Zeichen, die Wiederherſtellung ihrer Rechte zu verlangen. Sein Nachfolger Heinrich I. verſteht ſich auch ſofort bei Antritt ſeines Amts dazu, ihnen „alle Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten“ zu beſtätigen, welche ſie bis zur Erwählung ſeines Vorgängers beſeſſen haben.“ (Urk. v. 1226, Lacomblet II, 136.) In dieſer Zeit, ſo lautet das Reſultat des Verfs., habe man unter Benützung der Zeugen=

unterschriften der ächten Urkunde des Erzbischofs Philipp über die Vogtei das sog. Weisthum gefälscht, um es als ein aus dem Anfange der Regierung des Erzbischofs Philipp herrührendes, uraltes Recht erneuerndes Document dem Erzbischof Heinrich zur Bestätigung vorzulegen. Ob dieser positive Nachweis gelungen sei, mag auch hier bezweifelt werden; dem Gewicht der von Hrn. Stumpf geübten negativen Kritik wird man sich schwerlich entziehen können. Doch ist es wohl erklärlich, wenn man sich nur ungern und zögernd entschließt, ein so lange Zeit ohne allen Verdacht und für so wichtige Beweisführungen gebrauchtes Document aufzugeben, wenn namentlich von Seiten der Kölner die angegriffene Urkunde zu retten versucht wird. Der Archivar der Stadt Köln, Hr. Dr. Ennen, hat alsbald nach dem Bekanntwerden der Stumpf'schen Abhandlung in einem (als Msc. versandten) Aufsatze: Der Kölner Schiedsspruch vom J. 1169, eine krit. Untersuchung über die Aechtheit desselben (13. S.)", eine Widerlegung der diplomatischen wie der paläographischen Ausstellungen derselben unternommen. In dem neuerdings erschienenen I. Bande der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (S. 554, Note 1) ist die Vertheidigung gegen die Angriffe letzterer Art wiederholt.

Die schwerwiegenden den Zeugenunterschriften entnommenen Gründen scheinen uns unwiderlegt. Von der Unächtheit aus paläographischen Gründen hat sich seitdem auch Hr Prof. Waitz durch Einsicht des angeblichen Originals überzeugt (Forschungen zur deutschen Geschichte I, S. 162 Note) und sich für eine Entstehung desselben zu Anfang des 13 Jahrhunderts ausgesprochen.

Den beiden hier untersuchten Urkunden wird mit dem Nachweis ihrer Unächtheit zwar nicht alle Brauchbarkeit für die städtische Verfassungsgeschichte entzogen sein; doch wird ihre Benutzung eine wesentlich andere werden müssen. Das Vertrauen in die älteren städtischen Privilegien wird aber nach diesem Vorgange immer in etwas erschüttert sein, und man wird es daher dringend wünschen müssen, daß Hr. Stumpf, dem man für die eingehende Untersuchung der beiden Urkunden zu großem Danke verpflichtet ist, recht bald mit der angekündigten umfassenden Kritik der älteren Städteprivilegien hervortrete. F.

Otto Franklin, i. u. D. et priv. doc., De iusticiariis curiae imperialis. Vratislaviae, typis et sumptibus G. Th. Korn, 1860. XVI, 127 p. 8.

Nach einer Anzeige in Haimerl's öſterreichiſcher Vierteljahrsſchrift für Rechts- und Staatswiſſenſchaft Bd. VI S. 54 ff. ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der Reichsverfaſſung. Die Einleitung handelt von dem königlichen Gericht im Frankenreiche und dem Amt des Hofpfalzgrafen. Sodann wird das Hofrichteramt, wie es 1235 geſchaffen wurde, ſeine Competenz und ſein Verfahren erörtert und die Perſönlichkeit der einzelnen Hofrichter bis zum Jahre 1400 geſchildert.

C. F. Menzel, Zweiter Beitrag zur Geſchichte des rheiniſchen Städtebundes in der zweiten Hälfte des 13 Jahrhunderts. Gymn.-Progr. Ratibor, 1859. 16 S. 4.

K. Schwartz, Der zweite Feldzug Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, nach den Quellen dargeſtellt. Gymn.-Progr. Hadamar, 1859. 20 S. 4.

Dr. Fr. v. Weech, Kaiſer Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. Mit urkundlichen Beilagen. Inaugural-Diſſertation München, Kaiſer, 1860. X, 136 S. 8.

Dieſe Schrift iſt eine Erſtlingsarbeit, hat aber ſicher das Verdienſt, daß ſie ein ſo complicirtes und bedeutendes Verhältniß wie das Kaiſer Ludwig's des Bayern und König Johann's von Böhmen ſelbſtſtändig, klar und ſcharf zuſammengefaßt und namentlich im V. Abſchnitt manche neue Thatſache oder Anſchauung entwickelt. Auch der nationale Standpunkt, den der Verf. bei ſeiner Darſtellung mit edler Wärme feſthält, iſt um ſo mehr hervorzuheben, als gerade die neueſte und gelehrteſte Bearbeitung der Geſchichte Ludwig's des Bayern in ſo ſchmerzlicher Weiſe davon verlaſſen iſt. -g-

Dr. H. G. Gengler, Ueber Aeneas Sylvius in ſeiner Bedeutung für die Rechtsgeſchichte. Erlangen, Bläſing, 1860. XLI, 103 S. 8.

Der Verf. hat die Schriften des Aeneas Sylvius als Juriſt geleſen, zugleich aber den Geſichtskreis ſeiner Notate bedeutend nach der culturgeſchichtlichen Seite hin erweitert. So entwirft er denn in kurzen Zügen ein „Culturbild“ Deutſchlands, ſoweit es ſich aus Aeneas' Aufzeichnungen zuſammenſtellen läßt. Der etwas bunte und zerfahrene Stoff gewinnt erſt da mehr Zuſammenhang, wo von den ſtaatsrechtlichen Inſtitutionen Deutſchlands die Rede iſt; das Privat- und Criminalrecht gehen der Natur der

Sache nach fast völlig leer aus. Was die Stellung des Piccolomini zum scholastischen Jus betrifft, so ist sie keineswegs eine eigenthümliche und in ihrer Polemik erst bei Hutten in ähnlicher Weise wiederkehrende (Anm. 5), sondern die witzelnde Verachtung der glossatorischen Gelehrtheit und der unbehülflichen Diction der Schuljuristen, ferner die Hervorhebung des natürlichen und ethischen Rechtes ist den meisten Humanisten gemeinsam und in Poggio am Glänzendsten vertreten. Die staatsrechtlichen und staatsphilosophischen Ansichten des Aeneas wollen sich nicht recht in ein System bringen lassen, ihr Interesse ist mehr ein subjectives als ein sachliches, sie schwanken daher bedeutend je nach der Situation, wie denn z. B. die Staatsschrift von 1446 nur aus derselben zu erklären ist. Unter den Institutionen hätte die Einrichtung und der Geschäftsgang der Reichscanzlei, die Ref. im ersten Bande seiner Biographie S. 278 nach einem ungedruckten Briefe geschildert, wohl eine Stelle verdient, denn hier hatte Aeneas die beste Kenntniß und ist unseres Wissens die einzige Quelle. — Auf glücklicher Spur verfolgt dann der Verf., wie sich an Aeneas Sylvius die einst so beliebten encyklopädisch-kosmographischen Werke anlehnen, die Sebastian Frank, Sebastian Münster, Matthias Quadt von Kinkelbach u. a., die man wohl wie einen abrupten Literaturzweig besprechen hört, und wie diese Männer wieder fruchtbar für die Anregung deutsch-rechtsgeschichtlicher Forschungen geworden. Auf den fast zu gedrängten Text folgen, mehr als zwei Drittheile des Buches einnehmend, Anmerkungen, die von reicher Belesenheit zeugen und manchen gelehrten Nachweis bringen, den man freilich bei der großen Mannigfaltigkeit der Materien hier nicht leicht suchen würde. Wir machen auf Anmerk. 41 über den schwarzen Tod von 1348 und ähnliche Seuchen und besonders auf die Noten 137 und 148 über die deutschen Reichsinsignien aufmerksam. —i—

Sammlung deutscher Rechtsquellen. 2. Bd. Jena, Frommann, 1860. VI, 377 S. 8. Enthält das Rechtsbuch Joh. Purgoldt's nebst statutarischen Rechten von Gotha u. Eisenach. Hrsg. v. F. Ortloff. — (Der 1. Bd., das Rechtsbuch nach Distinctionen, erschien schon 1836.)

H. Wasserschleben, Sammlung deutscher Rechtsquelllen. 1. Bd. Giessen, Heyer, 1860. XXIII. 452 S. 8. Enthält eine Reihe von Quellen Magdeburger Rechts.

Dr. Georg Martin Thomas, Ueber einen Staatsbrief des

Dogen Leonardo Loredano v. Venedig an den Bürgermeiſter und Rath von Ulm vom 16 Juli 1509. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Bürgerthums jener Zeit. München, Giel, 1860. 19 S. 8.

J. W. Kampſchulte, Die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältniſſe zu dem Humanismus und der Reformation. Erſter Theil: Der Humanismus. Trier 1858. Zweiter Theil: Die Reformation. 1860.

Der Gegenſtand dieſes Werkes iſt nicht eigentlich die Univerſität Erfurt, ſondern der Erfurter Humanismus während des erſten Jahrhunderts des Beſtehens der Univerſität, und insbeſondere des Kreiſes der Humaniſten, welche in den erſten Decennien des 16. Jahrhunderts ſich in Erfurt vereinigt und unter der Führung des in dem nahen Gotha weilenden Canonicus Mutianus Rufus, in der geſammten gelehrten und nicht bloß in der gelehrten Welt Europas als ordo Mutiani ſich einen gefeierten und gefürchteten Namen erworben, in die Kämpfe der Zeit lebendig eingegriffen hat und zuletzt ein Opfer derſelben geworden iſt. Die Schickſale der Univerſität, auf welche dieſe Männer und die von ihnen vertretene Richtung einen ſo großen Einfluß übten, und die eng mit jenen verflochtene Geſchichte der ſtädtiſchen Umwälzungen bilden den Hintergrund zu der zahlreichen Gruppe ſtreitbarer Poeten, deren wechſelvolles Leben und Wirken der Verfaſſer uns vorführt. Dieſe Arbeit, deren Vorbedingung die Sammlung und Sichtung eines nur mit großer Mühe zu erreichenden, außerordentlich zerſtreuten und weitſchichtigen Materials, einer Maſſe von ſelten gewordenen Druckſchriften, von tauſenden gedruckter und ungedruckter Briefe war, deren noch größere Schwierigkeit aber in der peinlich zerſtreuenden Verfolgung einer Menge verſchiedenartiger Lebensläufe und geiſtiger Entwicklungen und in der Vereinigung zahlreicher und oft ſpröder Fäden zu einem einheitlichen kunſtvollen Gewebe lag, hat der Verf. in einer Weiſe ausgeführt, die ſein Werk zu einem Ehrendenkmal deutſchen Fleißes und Scharfſinns machen würde, ſelbſt wenn die Bedeutung der gewonnenen Reſultate der aufgewandten Mühe nicht entſpräche. Aber es iſt kein undankbarer Stoff, an den er ſeine Mühe verſchwendet hat. Denn jener Gotha-Erfurter Kreis ſteht in der That in Mitten und auf dem Höhepunkt der deutſchen humaniſtiſchen Bewegung, und wir freuen uns, daß der Verf. mit richtigem Blick ſich gerade dieſen Gegenſtand zur Behandlung ausgewählt hat, der, ohne allzuſehr in's weite zu führen, alle wichtigſten Beziehungen der Humanität zu dem allgemeinen Leben der Nation

so klar und einleuchtend, wie kein anderer Theil der Geschichte desselben erkennen läßt.

Aus der Menge der neuen Ergebnisse, welche die Wissenschaft dem vorliegenden Werk verdankt, will ich nur zwei Punkte hervorheben, deren Wichtigkeit am deutlichsten in die Augen fällt. Es sind die beiden Momente, durch welche die Erfurter Humanisten die unmittelbarste Einwirkung auf die Geschicke Deutschlands ausgeübt haben.

Es gibt wohl wenig Räthsel in der Geschichte, nach deren Lösung zugleich unablässiger und erfolgloser geforscht worden ist, als nach dem Ursprung der Epistolae obscurorum virorum.

Diesem Stand der Sache hat das Jahr 1858 ein Ende gemacht, welches uns zwei Bücher auf einmal brachte, die ganz unabhängig von einander und auf verschiedenen Wegen durch ihren Gegenstand zur Frage nach dem Ursprung der Epistolae geführt wurden; ich meine den ersten Band des vorliegenden Werkes und die Biographie Hutten's von David Strauß. Ihre Resultate stimmen im Wesentlichen überein; beide stellen Crotus Rubianus als den Haupturheber, Hutten als den wichtigsten Mitarbeiter hin, und beide weisen andrerseits die lockeren Vermuthungen und Hypothesen ihrer Vorgänger ab. Einzelne Differenzen bleiben übrig. Die Fragen, ob Hutten nicht bloß an dem zweiten, sondern auch am ersten Theil der Epistolae mitgearbeitet (Strauß I, 255, Kampschulte I, 207), ob dem Grafen Hermann von Nuenar ein Antheil an denselben zuzuerkennen (Strauß I, 267, Kampsch. I, 193), ob Jonas der Verfasser der berufenen Epistola anonymi an Crotus Rubianus sei (Strauß I, 256, Kampsch. I, 199, II, 273), werden von Strauß bejaht oder beinahe bejaht, von Kampschulte verneint, und der größere Umfang, in welchem der letztere die betreffenden Studien getrieben, verschafft, wie mir scheint, seiner Kritik in den Streitpunkten das Uebergewicht. Der Hauptunterschied aber zwischen beiden liegt darin, daß Strauß durch den Gegenstand seines Werkes zwar zu der Frage nach der Entstehung der Epistolae herangeführt, aber nicht genöthigt wird, ihr bis an's Ende nachzugehen, während dagegen Kampschulte gerade durch seinen Gegenstand auf eine Wahrnehmung geleitet wird, die das Räthsel löst. Durch eine genaue Musterung aller erreichbaren Briefe Mutian's und seiner Jünger ist es ihm möglich geworden, das Verhältniß jenes Humanistenkreises zu dem Reuchlin'schen Streit von seinem Beginn bis zum Ende zu verfolgen und fest zu stellen;

und es hat ſich ihm ergeben, daß man in dieſem Verein nicht allein ſofort für Reuchlin Partei nahm, über den Verlauf des Streits ſich fortwährend in der genaueſten Kenntniß zu halten ſtrebte, in immer wachſender Aufregung ſich gegenſeitig in der Bewunderung für Reuchlin und in der Erbitterung gegen ſeine Feinde zu überbieten ſuchte; ſondern daß bereits 1512 hier der Gedanke auftaucht, mit eigner That in den Kampf einzugreifen; daß ſodann während der Jahre 1513 und 1514 die briefliche Unterhaltung zwiſchen Mutian und einigen Auserwählten häufig in dunkeln Ausdrücken ſich um ſatiriſche Schriftſtellerei dreht; daß dieſelben den anonymen Triumphus Capnionis, der den gleichen Zweck wie die Epistolae und mit den gleichen Mitteln verfolgt und durch Anſpielungen auf die Epistolae ihr wenigſtens partielles Daſein und die Kenntniß von ihrem Inhalt verräth, ſchon 1514, lange vor ſeiner Herausgabe und ehe er irgendwo bekannt geworden, einander zur Durchſicht zuſchicken; daß im Anfang des Jahres 1515 Reuchlin ein im Namen des ordo Mutiani in hohem Ton geſchriebenes Hülfsverſprechen empfängt, welches nicht wohl auf etwas anderes als auf ſatiriſche Schriftſtellerei bezogen werden kann und durch ein gleichzeitiges Schreiben aus demſelben ordo auch unverkennbar als ſolche bezeichnet wird. Zu all dieſen Momenten tritt dann entſcheidend der Umſtand, daß nach dem Erſcheinen des erſten Theils der Epistolae, während durch ganz Deutſchland der lauteſte Jubel der Humaniſten ertönt, in den Briefen Mutian's und ſeiner Jünger ihrer mit keinem Wort Erwähnung geſchieht, ein Schweigen, welches nur durch ihre Autorſchaft, aber durch dieſe vollkommen erklärt wird.

Der andere Punkt, welchen ich hervorheben will, betrifft eines der Hauptereigniſſe der deutſchen Geſchichte, nämlich den verhängnißvollen Umſchwung in Luthers Richtung und Handlungsweiſe während des Jahres 1520, durch welchen der Reformator den wirkſamen Anſtoß zu der großen evangeliſchen Volksbewegung der folgenden Jahre gegeben hat. Auf den Antheil Hutten's an dieſer Wandelung, welchen Strauß in der Biographie deſſelben vernachläßigt, obwohl er unleugbar der bei weitem folgenreichſte Theil ſeiner ganzen Wirkſamkeit geweſen iſt, haben Frühere bereits aufmerkſam gemacht, jetzt wieder ausführlich Vorreiter in einer zugleich mit Kampſchulte's zweitem Band erſchienenen, ſehr beachtenswerthen Schrift über „Luther's Ringen mit den antichriſtlichen Principien der Revolution" (Halle 1860), und Kampſchulte kann hierin nur das Verdienſt in An=

spruch nehmen, mit größerer Quellenkenntniß und darum vollständiger als die anderen den im allgemeinen bekannten Verlauf der Dinge dargelegt zu haben. Vollkommen neu aber ist die Aufdeckung einer anderen außerordentlich wichtigen Seite des Ereignisses, welche wir ihm verdanken. Sein Werk liefert nämlich den unerwarteten und überraschenden Nachweis, daß Crotus Rubianus damals in derselben Richtung und im Einverständniß mit Hutten mächtig auf Luther eingewirkt hat, und daß, wenn Luther in jener Zeit auf kirchenpolitischem Feld in Hutten's Spuren eintritt, er zugleich in der theologischen Polemik unter dem herrschenden Einfluß des Crotinischen Geistes steht. Die Hauptgrundlage zu dieser Entdeckung bilden die höchst merkwürdigen Briefe von Crotus an Luther, welche Böcking, zum Theil zum erstenmal, zum Theil zuerst in lesbarer Gestalt, in dem 1859 erschienenen ersten Band seiner preiswürdigen Ausgabe von Hutten's Schriften veröffentlicht hat.

Der Hr. Verf. hat in der Vorrede zu seinem zweiten Bande den Wunsch geäußert, daß man bald an die Sammlung der zahlreichen, noch ungedruckten Briefe aus der Reformationszeit Hand anlegen möge. Sein Werk ist der nachdrücklichste Beweis dafür, daß die historische Wissenschaft von einem solchen Unternehmen den größten Gewinn zu erwarten haben würde. C. A. Cornelius.

D. F. Strauß, Ulrich von Hutten. 3. Theil. A. u. d. T.: Gespräche von Ulrich v. Hutten, übersetzt und erläutert. Leipzig, Brockhaus, 1860. LVIII, 418 S. 8.

U. Hutteni, equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. IV. Dialogi item pseudohuttenici nonnulli. A. u. d. T.: Ulrich's von Hutten Schriften hrsg. v. Ed. Böcking, 4. Bd. Ulrich's v. Hutten und irrig ihm zugeschriebene Gespräche. — Originalien und gleichzeitige Uebersetzungen, hrsg. und mit Anmerk. versehen. Leipzig, Teubner 1860. X, 692 S. 8. (Der 3. Bd. soll später erscheinen; die beiden ersten erschienen 1859. Vergl. Zeitschrift Bd. III S. 219 ff.)

E. de Bouteiller, Histoire de Frantz de Sickingen, Chevalier allemand du seizième siècle. Metz, 1860. XI, 339 p. 8.

Alexander Brückner, Zur Geschichte des Reichstages zu Worms 1521. Die Verhandlungen über das Regiment. Heidelberg, 1860.

Dieſe Inauguraldiſſertation ſtellt ſich die Aufgabe, die Verhandlungeu zu erzählen und zu charakteriſiren, welche auf dem Wormſer Reichstag 1521 über die durch die Wahlkapitulation Karl's V verbürgte Einſetzung eines Reichsregiments zwiſchen dem Kaiſer und den Reichſtänden geführt wurden. Dieſer Verlauf, ſowie die principiellen Gegenſätze zwiſchen den auf die Regimentsordnung vom J. 1500 zurückgreifenden oligarchiſchen Tendenzen der Kurfürſtenpolitik und der monarchiſchen des Kaiſers werden an der Hand der bereits bekannten Wechſelſchriften klar und bündig auseinandergeſetzt, wobei ſich der Verf. in der politiſchen Beurtheilung weſentlich an die von Droyſen ausgeführten Grundſätze hält. Daß ſchon von 1521 an das Regiment nur ein „kaiſerlicher Staatsrath" geweſen ſei, läßt ſich dem Verf. nicht wohl zugeben; um nichts anderes anzuführen, genügt ſchon die Stellung, welche das Regiment und die Reichstage von 1522 und 1523 zu der lutheriſchen Sache und zu dem Edikt von Worms einnahmen, um bei der Auffaſſung Ranke's zu verbleiben.

B. E.

Corpus Reformatorum. Post C. Gli. Bretschneiderum ed. H. E. Bindseil. Vol. XXVIII. A. u. d. T.: Phil. Melanthonis opera, quae supersunt omnia. Vol. XXVIII. Braunschweig, 1860. XVIII, 574 Sp. Annales vitae et indices XIV, 378 Sp. 4.

Dr. H. Heppe, Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Ein Lebensbild dem deutſchen Volke dargeſtellt 1. u. 2 Aufl. Marburg 1860, Koch. VIII. u. 224 S. 8.

Dr. A. Planck, Diakon, Melanchthon, praeceptor Germaniae. Eine Denkſchrift zur dritten Säcularfeier ſeines Todes. Nördlingen 1860, Beck. VIII, 184 S. 8.

Bernh. Czerwenka, Pfr., Philipp Melanchthon nach ſeinem Leben und Wirken Zur Feier der 300jähr. Wiederkehr ſeines Todestages hrsg. Mit Melanchthons Bildniß (in Kpfrſt.), nebſt anderen Abbildgn. (auf 1 Steintaf.) u. 1 Stammtaf. in qu. gr. 4. Erlangen, Bläſing, 1860. XII, 228 S. 8.

M. Joh. Ernſt Volbeding, Philipp Melanchthon, wie er leibte und lebte. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation für Leſer aus allen Ständen. Nebſt 2 Anhängen: Erläuterungen und Zuſätze zu dem Cha-

rakterbilde u. einem ausführlichen Berichte über die letzten Lebenstage, den Tod und das Begräbniß Melanchthons. Leipzig 1860, Dyk. IV, 184 S. 8.

Moritz Meurer, Philipp Melanchthon's Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. Mit Melanchthon's Bildniß nach Luc. Cranach. Leipzig u. Dresden 1860, Neumann. XV, 188 S. 8.

Dr. Fr. Aug. Ritzenabel, Pfr., Philipp Melanchthon „der Lehrer Deutschlands" u. M. Luther's treuester Freund und Gehülfe bei dem gesegneten Werke der Kirchenreformation. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter zur 3. Säcularfeier seines Todestags (19. April 1560) dem deutschen evangelischen Volk gewidmet. Saalfeld 1860, Riese. II, 83 S. 8.

Dr. Joh. Frdr. Thdr. Wohlfahrt, Kirchenrath, Melanchthon-Büchlein, d. i. die getreue Geschichte des Lebens, Wirkens u. Sterbens des weisen u. frommen Reformators M. Philipp Melanchthon. Zur Erinnerung an denselben bei dem 300jähr. Gedächtniß seines Todes am 19. April 1560, sowie zur Erbauung in dem Herrn. Für das liebe evangel. Volk u. dessen Schulen. Mit Melanchthon's (lith.) Port. u. Familienwappen. Weimar 1860, Voigt. VIII, 133 S. 8.

Paul Pressel, Philipp Melanchthon. Ein evangelisches Lebensbild f. Alt u. Jung. Stuttgart 1860, Belser. 176 S. 8.

Hein. Mor. Neubert, Bürgerm., Melanchthon und die Stadt Dresden. Localgeschichtliche Skizze. Leipzig 1860, Bock. 80 S. 8.

Dr. J Classen, Dir., Ueber die Beziehungen Melanchthon's zu Frankfurt a./M Nebst einem Nachtrag von Pfr. Dr. G. E. Steitz. Zur Erinnerung an den 300jährigen Todestag Melanchthon's, den 19. April 1860. Frankfurt a./M. 1860, Brönner. 40 S. 4.

Dr. H. W. Erbkam, Consist.-R. Prof, Melanchthon's Verhältniß zu Herzog Albrecht von Preußen u. zur Königsberger Universität. Festrede gehalten in der Aula maxima der Albertina zum Gedächtniß Melanchthon's am 19. April 1860. Königsberg 1860, Gräfe u. Unzer. 20 S. 8.

Dr. Heinr. Pröhle, Philipp Melanchthon, Rede zu Melanchthon's 300jähr. Todtenfeier am 19. April 1860 in der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin gehalten. Berlin 1860, Vogel u. Co. 31 S. 8.

F. W. Genthe, Rede zur 300jähr. Gedächtnisfeier d. Todestages Phi-

lipp Melanchthon's in der Aula des königl. Gymnaſiums zu Eisleben am 19. April 1860 gehalten. Eisleben, Reichardt, 1860. 47 S. 8.

G. C. H. Raspe, zum Gedächtniſſe M. Philipp Melanchthon's. Rede, gehalten im Hörſale der Domſchule zu Güſtrow am 19 April 1860. Güſtrow, Opitz u. Co, 1860. 17 S. 8.

Ludw. Frege, Philipp Melanchthon In ſeinem Wirken dargeſtellt nach dem Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen Ein Vortrag. Berlin, Hayn, 1860. 22 S. 8.

Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Zum 300jährigen Gedächtniß ſeines Todes, dem deutſchen Volke wieder vor die Augen geſtellt. Berlin, Küntzel u Beck, 1860. 48 S. 8.

F. Schaubach, Rect., Das Leben Philipp Melanchthon's. 1. u. 2. unveränd. Aufl. Meiningen, v. Eye, 1860. 64 S. 8.

C. S. F. Schultz, Superint. Pred, Melanchthon's Leben u. Wirken. Mit Bezug auf den 19. April 1860, ſeinen 300jähr. Todestag, f. Jedermann dargeſtellt. Berlin, Nicolai's Sort., 1860. 72 S. m Port. in Holzſchn. 8.

Henr. Keil, Prof., Laudatio Philippi Melanchthonis, Ovatio ad memoriam Melanchthonis ante 300 annos mortui celebrandam. Erlangen, Bläsing, 1860. 20 p. 8.

Adph. Kottmeier, Rect., Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutſchlands. Ein Lebensbild, auf Veranlaſſg. der 300jähr. Wiederkehr ſeines Todestags entworfen f. Schule u. Haus. Harburg, Danckwerts, 1860. 40 S. 12.

C. Schuhmacher, Superint., Characteriſtik Melanchthon's in 4 Zeichngn. Anclam, Dietze, 1860. 39 S. 8.

K. F. Th Schneider, Lic. Semin.-Dir., Luther's Promotion zum Doctor und Melanchthon's zum Baccalaureus der Theologie. Nebſt 2 bisher ungedruckten Briefen Melanchthon's. Neuwied, Heuſer, 1860. IV, 58 S. 8.

Dr. C. W. Löhn, Dr. Caspar Creutzinger oder Cruciger, der Schüler, Freund und Amtsgenoſſe Luther's und Melanchthon's. Nach ungedruckten u. gedruckten Quellen. 2. umgearb. u. vermehrte Aufl. Leipzig u. Dresden, Naumann in Comm. 1859. VII, 62 S. 8.

Osw. Glo. Schmidt, Nicolaus Hausmann, der Freund Luther's. Nach geſchichtlichen Quellen dargeſtellt. Leipzig, C. F. Fleiſcher 1860. IV, 92 S. 8.

Mart. Hertz, Helius Eoban Hesse. Ein Lehrer- u. Dichterleben aus der Reformationszeit. Ein Vortrag. Berlin, Hertz, 1860. 38 S 8.

C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, in drei Büchern. Erstes Buch: Die Reformation. Leipzig, 1855. Zweites Buch: Die Wiedertaufe. Leipzig, 1860. VI, 297 und VI, 413 S.

Was vor Jahren einmal Ranke, von den Wiedertäufern handelnd, als Wunsch ausgesprochen hat: „es wäre wohl der Mühe werth, diesen excentrischen Bildungen weiter nachzuforschen, die seltenen Schriften, in denen sie sich ausgesprochen haben, zusammenzusuchen, ihrem inneren Zusammenhang nachzuspüren", dem wird hier zum erstenmale in einer dem Gewicht des Gegenstandes entsprechenden Weise Genüge gethan; jenes hochwichtige Stück in der Entwickelung der deutschen Reformation, die Selbstüberstürzung des evangelischen Geistes in die Extreme des religiösen und politischen Mysticismus, des Communismus gipfelt sich in dem zeitweiligen Siege, in der endlichen Katastrophe, wozu diese Tendenzen in Münster gelangten. Der auf dem Gebiet der niederdeutschen Geschichte bewährte Verfasser, der gerade den Münsterischen Angelegenheiten schon vielfach seine Aufmerksamkeit geschenkt, hat nun begonnen, diesen hervorragendsten Punkt in der Geschichte jener Stadt auf breiter Grundlage aufbauend darzustellen. Von den beiden bis jetzt erschienenen Büchern enthält das erste, gleichsam als Einleitung, die Geschichte des Eindringens der Reformation in Westphalen, von den ersten Kämpfen im J. 1525 an bis zu dem Siege Münsters über den Bischof in dem durch Hessen vermittelten Friedensvertrag vom 14. Febr. 1533; das zweite gibt namentlich die Geschichte der wiedertäuferischen Lehre und ihrer Träger bis zu dem Moment, wo von den Niederlanden her die exaltirtesten Elemente der Sekte auf dem wohlvorbereiteten Boden von Münster sich zusammenfinden. Cornelius hat früher in einem besondern Aufsatz (Gesch. Quellen des Bisth. Münster II p. IX — CXVIII.) die Unzulänglichkeit der bisher als Quellen benutzten Autoren für die Geschichte des Münster'schen Aufruhrs nachgewiesen; er hatte erkannt, daß seine Arbeit fast durchweg auf anderes, zum großen Theil erst zu findendes Material, auf archivalische Quellen gegründet werden mußte und der nun vorliegende Theil derselben gibt uns die Resultate der umfassendsten archivalischen Studien, die der Verf. mit liebevollem Fleiß in den wichtigsten Archiven und Bibliotheken

Deutschlands und z. Th. des Auslands von Kassel und Weimar, Berlin und München bis nach Straßburg, Amsterdam und Brüssel, vor allem in den westphälischen Städten selbst angestellt hat; überdies wird in beiden Bänden eine reiche Auswahl interessanter Stücke anhangsweise mitgetheilt; von großem Interesse sind u. a. namentlich die Jülich'schen und Ravensbergischen Visitationsakten vom J. 1533 (Bd. I. Beil. 2 S. 216—248). Die Bereicherung, welche nach dieser Seite der Reformationsgeschichte hin unsere Kenntniß im Allgemeinen und vornehmlich im Detail der Vorgänge und Persönlichkeiten durch diese Forschungen gewonnen hat, ist jedenfalls bedeutend und dankenswerth; die kritische Haltung, welche der Verf. als Katholik den Auswüchsen des Protestantismus und diesem selbst gegenüber einnimmt, ist maßvoll und würdig; man dürfte sie manchem seiner Glaubensgenossen als Muster aufstellen; sie zeigt durchweg, daß es dem Verf. mit den Worten seiner Vorrede Ernst war, „daß es ganz und gar nicht auf meine Meinung, sondern überall nur auf die Sache selbst ankomme". Ein schöner, knapper, alles Fremde, aber nicht einen angemessenen Redeschmuck fern haltender historischer Stil verleiht dem Buche auch den Reiz anziehender und wohlthuender Form. Als besonders gelungene Partieen sind uns u. a. die Beschreibung der Stadt Münster und ihrer inneren Verhältnisse, und die durch verschiedene Abschnitte sich hindurchziehende psychologische Charakteristik Bernt Rothmanns erschienen. B. E.

C. Hase, Das Reich der Wiedertäufer. Zweite verbesserte Auflage. Neue Propheten 3. Heft. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1860. 174 S. 8.

Carlo Caraffa vescovo d'Aversa. Relatione dello stato dell' imperio e della Germania fatta dopo il ritorno della sua nuntiatura appresso l'imperatore 1628. Herausgegeben von Joseph Godehard Müller, Prof. in Hildesheim, im Archiv f. Kunde öster. Gesch. 1860. Bd. 23.

Herr Prof. Müller hat sich ein außerordentliches Verdienst durch die sorgfältige kritische Ausgabe von Caraffa's sogenannter Relation erworben. Es sind drei Handschriften verglichen worden, die Noten zu dem Texte enthalten alle wünschenswerthen Aufklärungen in sachlicher und sprachlicher Hinsicht, die hinzugefügten Capitelüberschriften erleichtern die Uebersicht und machen das vielfach ungeordnete Material, das sich collectaneenartig zusammenhäuft, der Benützung zugänglicher. Es ist hier eine

treffliche Ausgabe eines Geschichtswerkes geliefert, wie wir für historische Quellenschriften der neuern und besonders der Reformationszeit nur zu wenige besitzen. Nicht als ob wir damit den Abdruck der vielen höchst unbedeutenden Historiker jener Zeit besonders befürworten wollten, aber die sogenannte Relation des Cardinals Caraffa ist ihrem Inhalte nach allerdings einer sorgfältigen Bearbeitung würdig gewesen. Indem wir aber an die Beurtheilung des Werkes selbst herantreten, ergibt sich eine Reihe von Fragen, deren Lösung gleichwohl uns bis jetzt nicht gelungen zu sein scheint. Auf die vorliegende Schwierigkeit hat nämlich Ranke bereits in den Päpsten III. 204 hingewiesen. Es handelt sich darum, ob man es in dem Werke Caraffa's mit einer an den päpstlichen Stuhl abgegebenen Relation zu thun habe, oder ob es ein selbstständiges schriftstellerisches Produkt sei, das einen amtlichen Charakter nicht erkennen lasse. Und daran schließt sich die weitere Frage, ob das Werk auch wirklich den Gesandten Caraffa zum Verfasser habe oder nicht. Ranke selbst spricht sich sehr zweifelhaft und unentschieden aus. Er hebt wohl das unzusammenhängende darin hervor, und wie sich unbegreifliche Irrthümer in die amtliche Relation eingeschlichen hätten; hätte er nun deutlich gesagt, in welchem Verhältniß die ihm im Vatican vorgekommene Relation des apost. Nuntius Caraffa zu dem vorliegenden Werke stehe, so würde die Sache weit klarer sein, als sie ist. Wir vermuthen unsererseits, daß es dem Geschichtschreiber der Päpste bekannt gewesen sein dürfte, daß die wirkliche in Rom vorhandene „Relation" Caraffa's wesentlich anders aussehe, als das unter diesem Namen publicirte voluminöse Werk. Es ist ein recht glücklicher Zufall, daß neulich durch Hrn. v. Hurter die Relation des apost. Nuntius Carl Caraffa, welche in Rom vorhanden ist, in deutscher Uebersetzung veröffentlicht worden. Von Hrn. v. Hurter konnte man natürlich eine so übertriebene Pietät für ketzerische Geschichtswerke nicht voraussetzen, daß er Ranke's Bemerkungen über Caraffa's Gesandtschaftsbericht nachgelesen haben sollte, und so meinte er etwas bisher durchaus unbekanntes an den Tag gebracht zu haben und machte sich auch keine Scrupel über die Fragen, die hier in Betracht kommen. Um aber die Heiterkeit, die nun einmal in der Sache lag, noch zu erhöhen, so hat selbst der ausgezeichnete Kenner dieses Zeitraumes, Helbig, in dem historischen Abiturientenzeugniß, das er neulich in dieser Zeitschrift dem Hofrath von Hurter ausgestellt hat, Ranke's Päpste nach-

zuſchlagen vergeſſen, und meinte getroſt, daß es „mehr als naiv ſei, ſolches Zeug dem gebildeten Publikum vorzulegen“. Hrn. Müller’s Publication zeigt nun, daß die im Vatikan aufbewahrte Relation des Card. Caraffa in der That wörtlich in das vorliegende Werk verarbeitet, aber keineswegs identiſch iſt mit dem ganzen Werke ſelbſt. Sie bildet vielmehr nur einen ganz kleinen Theil deſſelben, und iſt in unſerer Ausgabe von S. 258 bis 324 wörtlich zu finden, nur iſt auch hier manches dazwiſchen erweitert oder weggelaſſen.

Betrachtet man nun dieſen Theil als ſelbſtſtändige Relation, ſo entſpricht dieſelbe allerdings weit mehr den Begriffen, die man ſonſt von Geſandtſchaftsberichten hat. Auch erklären ſich nun die mancherlei Wiederholungen, die hier und im erſten Theile des Werkes vorkommen. Vielleicht iſt es geſtattet, noch einen Schritt weiter zu gehen; wie ſich uns aus dem Geſammtwerke eine einzelne Relation Caraffa’s herausgeſchieden hat, ſo dürften auch noch andere Theile als ſelbſtſtändige, von der andern unabhängige Relationen herausgehoben werden können. Als eine ſolche iſt unzweideutig ſchon dem inneren Zuſammenhange nach S. 211 — 232 zu betrachten. Es iſt dieß vermuthlich die Relation des Jahres 1629, die aber ſchwerlich von Caraffa herrührt, und von welcher Ranke als von einer eigenen Relation geſprochen hat. Endlich iſt die Schilderung der Zuſtände von Böhmen S. 232 — 258 offenbar wieder etwas ſelbſtſtändiges, woraus wir unter anderm die wichtige Notiz erhalten, daß der Feſttag des Johann Huß in Böhmen noch im Jahre 1622 öffentlich gefeiert und erſt damals auf Verlangen des päpſtl. Legaten aus dem Kalender geſtrichen worden iſt.

Faſſen wir nun aber das Ergebniß der Betrachtung über das unter dem Namen einer Relation von Müller herausgegebene Werk zuſammen, ſo zeigt ſich, daß wir genau da ſtehen, wo wir nach Ranke’s Worten ſtanden: „Auf jeden Fall verdient die Arbeit auch in dieſer Geſtalt alle Aufmerkſamkeit. Die Relationen, die ſie aufgenommen und mehr oder minder verarbeitet hat, ſind von hohem Werth“. O. L.

Tilly ou La Guerre de trente ans de 1618 à 1632 par le Comte de Villermont. Paris u. Tournay, 1860. 2 Vol. 8. Eine deutſche Ueberſetzung iſt bei Hurter in Schaffhauſen erſchienen.

Daß der Graf Johann Tſerclaes von Tilly einer Biographie würdig iſt, wird kein unbefangener Proteſtant läugnen. Es iſt natürlich, daß

ein Katholik durch die Sympathien für den Verfechter seiner Kirche vorzugsweise zu einer solchen Arbeit sich gedrängt fühlen wird. Ist derselbe unbefangen, kann er sich zu dem Verständnisse und zu der Anerkennung der historischen Berechtigung der Gegensätze der damaligen Zeit erheben, so wird man eine in diesem Geiste geschriebene Biographie, wenn sie sonst in der Forschung und Darstellung dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte entspricht, willkommen heißen müssen. Bedauerlich ist, daß man dieß von dem eben genannten, in mancher Beziehung beachtenswerthen Werke des Hrn. v. Villermont nicht sagen kann. Er ist kirchlich befangen, so daß er den Gegnern nicht gerecht werden kann. Um diese Behauptung zu beweisen, greifen wir einige bezeichnende Aeußerungen desselben heraus. Der belgische Graf beklagt die Theilnahme des Vaters von Tilly an der Erhebung der Geusen gegen Spanien. Er spricht mit Begeisterung davon, daß Tilly von den Jesuiten erzogen worden und sein Leben lang ihr Freund gewesen sei. Vom Kurfürsten Max heißt es: Il n'a point de rival parmi les princes de son temps pour les talents et ne le cède pour la grandeur et la mâle énergie du caractère qu'au seul Ferdinand II.: da wird doch für den in vielen Beziehungen ausgezeichneten Max der Mund zu voll genommen und die Glorification Ferdinand's ist geradezu lächerlich. An Tilly rühmt der Verf. ganz besonders la dévotion particulière pour la Sainte Vierge, cette dévotion naturelle aux âmes pures et généreuses. Bei den donauwörth'schen Händeln sind die Katholiken natürlich ganz im Rechte. Die deutschen Fürsten, welche für ihre Kirche dem Kaiser widerstrebten, sind alle verblendete Rebellen: ihnen gegenüber hat der Kaiser allemal Recht. Gustav Adolf ist bei aller Anerkennung seiner Begabung, dem Hr. v. Villermont nichts weiter als ein heuchlerischer und übermüthiger Egoist, dessen Liebenswürdigkeit nur das Resultat der Berechnung gewesen sei. Man sieht demnach, der Graf v. Villermont steht auf dem ultramontanen Standpunkte, auf dem das Begreifen der Geschichte unmöglich ist. Doch läßt sich nicht läugnen, daß er im Ganzen in seinen Urtheilen, wie in Fassung seiner Gedanken weniger leidenschaftlich und anständiger ist, als die Ultramontanen gewöhnlichen Schlages in unserer deutschen Geschichtschreibung. Am auffälligsten in dieser Beziehung ist, daß er das Restitutionsedikt als höchst unpolitisch beklagt. Hätte er diesen Gesichtspunkt vor Augen behalten, so würde er freilich zu der unparteiischen Darstellung gekommen sein, ohne seinem Helden etwas zu vergeben.

Was die Forſchung betrifft, ſo hat der Verf. die belgiſchen Archive benützt. Freilich iſt die Ausbeute, wenn auch für das biographiſche Detail nutzbar, doch im Großen und Ganzen nicht ſehr ergiebig. Beſonders hätten die Beilagen ungedruckt bleiben können, da ſie mit wenigen Ausnahmen, welche intereſſanteren aber bekannten Inhalts ſind (wie S. 264, 399, 437, 443 des 2. Bandes), die für den Krieg ziemlich wenig bedeutenden Beziehungen Tilly's zur Infantin Iſabella betreffen. Außerdem benutzt H. v. V. vorzugsweiſe die Schriften ſeiner Geſinnungsgenoſſen, des Hurter, Gfrörer, Benſen u. ſ. w. Bei ſolcher Einſeitigkeit wird manches unerwähnt gelaſſen oder verwiſcht, was der Hiſtoriker anführen und hervorheben muß, wenn er den ſich bekämpfenden Parteien gerecht werden will. Auch hat der Verf. kein Bedenken getragen, ſehr unkluge und gehäſſige Aeußerungen, die Tilly nach einem vom Ref. gegebenen archivaliſchen Berichte kurz vor ſeinem Einfalle in Sachſen gegen den ſächſ. Geſandten von Miltitz gethan hat, als jedenfalls von Miltitz mißverſtanden oder übertrieben zu bezeichnen. Dieſe Art von Kritik über das, was nicht in den Kram paßt, iſt freilich nicht hiſtoriſch, kann aber bei einem Parteiſchriftſteller nicht auffallen.

In einer Beziehung ſteht aber H. v. V. weit über den meiſten deutſchen Schriftſtellern ſeiner Partei, nämlich in der Klarheit und Eleganz der Darſtellung, die ein franzöſiſch ſchreibender Schriftſteller freilich nicht vernachläßigen darf, wenn er nicht ſofort fiasco machen will. Man betrachte z. B. die Charakteriſtiken der Notabilitäten der Zeit, die in der Darſtellungsweiſe einen ſehr gefälligen Eindruck machen und da, wo nicht befangenes Urtheil das Bild unähnlich macht, z. B. in der Schilderung des Herzogs von Friedland durchaus befriedigen.

Die Ultramontanen ſchreien noch immer Zeter darüber, daß Tilly von der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung ſchändlich verläumdet werde. Sie wiſſen es entweder nicht oder wollen es vielmehr nicht wiſſen, daß ihre entſchiedenſten wiſſenſchaftlichen Gegner dem Tilly längſt gerecht geworden ſind. Gern werden dieſe dem H. v. V. zugeben, daß Tilly ſich durch Einfachheit, Nüchternheit, Uneigennützigkeit und Gewiſſenhaftigkeit vor vielen Heerführern damaliger Zeit ausgezeichnet habe, ſie werden ihm zugeben, daß Tilly's Verfahren vor Magdeburg ganz correct geweſen ſei und ihm nicht die Brutalität der Soldateska zuſchieben, die Magdeburg zu Grunde richtete. Sie wiſſen recht wohl, daß der wilde, fana-

tische Pappenheim, der über die Vernichtung des Ketzernestes gottlos jubelte, die meiste Schuld an den verhängnißvollen Freveln hat, welche die katholische Partei selbst nachher schwer hat büßen müssen. Durch diese Erklärung werden sich zwar die ultramontanen Schreier bei uns nicht befriedigen lassen, vielleicht aber der billiger denkende H. v. V., wenn wir auch der schwungvollen Schilderung der Heiligkeit und Devotion seines Helden keinen Geschmack abgewinnen können, denn uns genügt die praktisch sittliche Frömmigkeit an einem Helden, wie sie den Gustav Adolf kennzeichnet. — Beneidenswerth ist der Verf. wegen der schönen äußern Ausstattung seines Buches, ein Vorzug, der freilich bei französischen Büchern nicht auffällig ist. **Hb.**

Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs von Otto v. Guericke, churf. brandenburg. Rathe u. Bürgermeister besagter Stadt. Aus der Handschrift zum Erstenmale veröffentlicht von Friedrich Wilhelm Hoffmann. Magdeburg 1860. 8.

Hoffmann, der verdiente Verfasser der Geschichte der Stadt Magdeburg, hat den schon früher theilweise benutzten Bericht Guerickes das erste Mal vollständig drucken lassen. Wenn man sich durch die polemischen Schriften durchgearbeitet hat, in denen ultramontane Schriftsteller mit dem Scheine großer Unparteilichkeit die Kaiserlichen und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg von jeder Schuld bei dieser Katastrophe zu reinigen und alles Böse den Magdeburgern selbst, dem König von Schweden und Falckenberg zuzuschieben bemüht sind, wenn man z. B. Heising, Bensen und neuerdings die Betrachtungen eines sogenannten „protestantischen Geschichtsforschers“ in den hist. polit. Blättern für das kath. Deutschland gelesen hat, so thut es einem recht wohl, den schlichten klaren Bericht des ehrlichen Guericke zur Hand zu nehmen, der einfach alles erzählt, was er erlebt, gesehen und gehört hat. Für alle verständigen Beobachter war diese Geschichte schon vor Heising rc. so klar gemacht, als sie überhaupt klar werden kann. Die Parteischriftsteller wollen dieselbe in eigenem Parteiinteresse nur wieder verwirren. Wir wissen längst, daß der unverständige Pöbel in Magdeburg sich zu vielem Unfuge hinreißen ließ, daß lutherische Pfaffen den Fanatismus schürten, daß der König Gustav mehr versprach, als er leisten konnte, daß Falckenberg manche Härte übte, um seinen Posten zu halten — das sind alles Dinge, die in den Verhältnissen ihre

Erklärung finden. Magdeburg mußte, nachdem es mit Reaction bedroht den leider nichtsnutzigen Administrator aufgenommen hatte, sich wehren, Tilly mußte den Widerstand zu brechen suchen, — das lag in den Gegensätzen, die hier zu dem furchtbarsten Conflicte kamen. Aber die Bestialität der Sieger und der brutale Siegesjubel Pappenheims wird nach aller Reinigung dieser Geschichte durch die historische Kritik den deutschen Protestanten stets eine widrige Erinnerung bleiben, welche die Gegenpartei nicht durch gehässige historische Sophistik wieder lebendig machen sollte. Uebrigens wird ein Hauptstützpunkt bei dieser Katastrophe, ob Magdeburg, wie Guericke sagt, „in Folge des historisch beglaubigten Befehls Pappenheims, zur Perturbation der Einwohner einiges Feuer einzulegen, worin die Soldateska nachher keine Discretion und Aufhören gewußt haben," oder durch die von Falckenberg gelegten Minen, oder endlich durch das verzweifelte Gesindel der Stadt, bei dem nachher ausbrechenden Sturmwinde vernichtet worden sei, schwerlich jemals entschieden werden. Wer je Augenzeuge einer bedeutenderen städtischen Volksbewegung war, weiß, wie selbst die ehrlichsten Berichterstatter, die nicht überall sein können, in der Aufregung getäuscht werden und in ihren verschiedenen Kreisen die einander widersprechendsten Gerüchte vernehmen und berichten. Auch officielle Berichte haben bekanntlich kein Privilegium der Untrüglichkeit. Es ist demnach perfid, nur den der Parteiansicht entsprechenden Bericht gelten zu lassen und darauf für Geschichte ausgegebene Hypothesen zu bauen, wie z. B. dem Könige von Schweden das absichtliche Preisgeben Magdeburgs angedichtet und Falckenberg zum Mordbrenner in Magdeburg gemacht worden ist. Tilly hat Magdeburg nicht verbrennen wollen — dies wird jeder vernünftige Historiker zugeben, und mit dieser Rechtfertigung des Feldherrn mögen sich die Gegner begnügen, ohne, wie es Heising thut (S. 113), den Magdeburgern zumuthen zu wollen, dem Tilly ob seiner Güte und Geduld in der Stadt ein Denkmal zu setzen. Hb.

Lettres de Gustaphe, Roi de Suède, adressées à son Général Dodo von und in Kniphausen en 1631, 1632, publiées par H. O. Feith, Doct en droit, Archiviste de la province de Groningue etc. Groningue, 1860. 8.

Eine Sammlung von 42 Briefen Gustav Adolf's aus dem Gröninger Archiv, die sich fast alle auf die Operationen beziehen, durch welche

der König 1630 und zu Anfang des Jahres 1631 während seines Vorrückens an der Oder und nach Mecklenburg die in Pommern gewonnene Position zu stärken und zu decken bemüht war. Enthalten sie auch keine neuen Aufschlüsse, so geben sie doch in ihrer ununterbrochenen Reihenfolge von der gewissenhaften Umsicht und Klarheit des Königs in der Kriegsführung ein interessantes Zeugniß. Sehr bemerkenswerth ist, wie er in jeder Ordre seinen Willen in allen Einzelnheiten klar entwickelt, aber stets dem eigenen Ermessen des Generals den freiesten Spielraum läßt. Nach einer Stelle in einem Briefe (S. 57) dachte er schon Anfangs Januar daran, seinen Marsch bald auf Magdeburg zu richten. **Hb.**

Zur Geschichte Wallensteins. Von Jos. Fiedler. Wien 1860. 8.

Des Kaiserlichen Obersten Mohr von Waldt Hochverrathsproceß. Ein Beitrag zur Waldstein-Katastrophe Nach Originalien von Dr. B. Dubik. O. d. B. Wien. 1860. 8.

In der ersten kleinen Schrift (dem Abdrucke einer Abhandlung aus dem Wiener Jahrbuche für vaterländische Geschichte) veröffentlicht und erläutert Hr. Fiedler ein im kk. Hausarchive gefundenes Schreiben des Grafen Thurn an Gustav Adolf, welches die Aufklärungen ergänzt, die Ref. in der Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Braunschweig 1853, S. 718 ff. über die 1631 zwischen Gustav Adolf und Wallenstein gepflogenen geheimen Unterhandluugen aus dem Dresdner Archive gegeben hat.

Die zweite Schrift (Abdruck einer Abhandlung aus dem 25. Bande des von der kaiserlichen Academie herausgegebenen Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen) enthält den noch unbekannten Hochverrathsproceß gegen einen angeblichen Mitschuldigen des Herzogs von Friedland, den Comthur des deutschen Ordens Obersten Mohr von Waldt. Der fleißige Herausgeber hat sich mit der Veröffentlichung und Erläuterung dieser von ihm in Mergentheim aufgefundenen und für das Centralarchiv des deutschen Ordens in Wien erworbenen Actenstücke ein Verdienst erworben, da der Proceß theils an und für sich und als Ergänzung der Berichte Förster's und Mailath's über das Verfahren gegen die anderen des Hochverraths bezüchtigten friedländischen Offiziere interessant ist, theils auch einige beachtungswerthe Mittheilungen zur Wallensteinischen Katastrophe darbietet. Namentlich ergibt sich daraus (S. 97 ff.), daß die für apokryph erklärte, die Pflicht gegen den Kaiser betreffende Klausel im Pil-

ſener Schluß in einer vorläufig von Ilow den Offizieren gemachten Propoſition wirklich geſtanden hat, aber in dem von Neumann nach jener Propoſition aufgeſetzten und vor der Unterſchrift laut verleſenen Schreiben weggelaſſen worden iſt. Für diejenigen, welche die Geſchichte Wallenſteins nicht genau kennen, hat Hr. Dudik des Kaiſers Verfahren vor der Ausfertigung des erſten Patentes, den 14. Januar, bis zur Unterzeichnung des zweiten Patentes, den 18. Februar, nicht klar genug dargeſtellt. Falſch iſt S. 22, daß Wallenſtein im Februar mit Sachſen und Brandenburg unterhandelt habe. Die geheime Aufforderung an Sachſen war im December 1633 geſchehen und der zur einſtweiligen Beſchwichtigung des Herzogs nach Pilſen geſendete ſächſiſche Feldmarſchall Albrecht von Lauenburg ſchickte ſanguiniſche Briefe über die Situation in Pilſen nach Dresden. Aber Arnim der eigentliche ſächſiſche Bevollmächtigte, wurde von Wallenſtein in Pilſen und Eger bis zum Ende vergeblich erwartet; da Arnim erſt kurz vor des Herzogs Tode ſeine Inſtruction erhalten hatte. Der Kurfürſt von Brandenburg dagegen hatte die von Arnim gewünſchte Theilnahme an Separat-Verhandlungen mit dem Herzog abgelehnt. **Hb.**

Bidrag till Historien om konung Gustav Adolfs. Af S. F. Hammarstrand. Upsala, 1859.

S. F. H – d, Bidrag till det trettioarige krigets historien Gustaf Adolf i Tyskland, år 1630. Upsala, 1859. 53 p. 16.

Dr. K. D. Haßler, Prof., Die Beziehungen Guſtav Adolph's zu der Reichsſtadt Ulm. Urkundliche Darlegung. Ulm, Stettin, 1860. 4.

Bogislaff Ph. v. Chemnitz, Königlichen Schwediſchen, in Teutſchland geführten Kriegs. 7. Lfg. 4. Thl., worin deſſen völliger rechter Verlauff unter den Feld Marſchalln Leonhard Torſtenſon's ꝛc Kriegs-direction, von des Feld Marſchalln Joh. Banners ꝛc tödtlichen hintritt bis auf erſtgemeldten Feld Marſchalln abreiſen aus Teutſchland beſchrieben wird. 6. Buch. Nach der Handſchrift des Verfaſſers herausgegeben. Stockholm, Bonnier, 1860. VIII, 200 S.

Onno Klopp, Der König Friedrich II. v. Preußen u. die deutſche Nation. Schaffhauſen, Hurter, 1860. XVIII, 503 S. 8.

A. v. Loën, Die Kriegsverfaſſung des deutſchen Reiches

und des deutschen Bundes (1668—1860). Dessau, Aue, 1860. IV, 98 S. 8.

Franz Kugler, Geschichte Friedrich's des Großen. Gezeichnet v. Adf. Menzel. Neue durchges. Aufl, verm. durch 6 Abbildgn. der den Feldherren Friederich's in Berlin errichteten Standbilder, durch Schlachtpläne und eine von Dr. H. Lange entworfene Uebersichtskarte des 7jähr Krieges. Mit eingedr. Holzschn. u. Holzschntaf. Leipzig, Mendelssohn, 1860. XIX, 513 S. 4.

Dr. K F. Reiche, Friedrich der Große und seine Zeit. Nach den besten Quellen dargestellt. 2. Ster.-Ausg 3 bis 12. Lfg. m. 2 Stahlst. Leipzig, Kollmann, 1860. VIII, S. 97—558. 8.

Dr. Karl Ramshorn, Dir., Maria Theresia und ihre Zeit. 2. Lfg. m. eingedr. Holzschn. u 1 Holzschntaf. Leipzig, Voigt und Günther, 1860. S. 65—128. 8.

J. W. v. Archenholz, vorm. Hauptm, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 7. unveränderte Auflage. Hsg u. m. e. Lebensabriß des Verf. u. e. Register versehen v. Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrich II. in Stahlst u. 1 lithogr. u. color. Karte des Kriegsschauplatzes in gr Fol 1. u. 2. Lfg. Berlin, Haude und Spener, 1860. S. 1—160. 8.

Dr. A Sammter, Die Schlacht bei Liegnitz am 15. August 1760. Zur 100jähr. Erinnerung verfaßt. Liegnitz, Kuhlmey, 1860. 18 S. 8.

J. Chr. A. Bürger, Vorgänge in und um Torgau während d. 7jährigen Krieges, namentlich die Schlacht bei Süptitz am 3. Novbr. 1760. Bei Gelegenheit der 100jähr. Erinnerungstage e. f. Preußen ruhmreich gewordenen Krieges geschrieben. Torgau, Wienbrack, 1860. IV, 120 S. 8.

H. Berghaus v. Grössen, Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebietseintheilung u. der politischen Verfassung des Vaterlandes. 1. Abth. A. u. d. T.: Deutschland vor hundert Jahren, 2. Bd. Leipzig, 1860. V, 440 S. 8.

Ernst Hellmuth, Kaiser Joseph II. Ein Buch für's Volk. Mit 70—80 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) v. F. Laufberger u. K. Swoboda. In 9—10 Lfgn. 1. Lfg. 2 Aufl. Prag, Kober u. Markgraf, 1860. S. 1—40. 4.

Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Herzog zu Sachsen, K. K. und des hl. röm. Reiches Feldmarschall, von A. v. Witzleben.

3 Theile mit Karten und Plänen. Berlin, Verlag der k. geh. Oberhofbuchdruckerei (R. Decker), 1859. 8.

Dieſes Werk iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, vor Allem in kriegsgeſchichtlicher Beziehung intereſſant; aber auch für den Hiſtoriker von Fach bietet daſſelbe höchſt ſchätzenswerthes Material über die politiſchen Verhältniſſe des deutſchen Reiches und des öſterreichiſchen Staates, namentlich in den verhängnißvollen Jahren 1793 und 1794. Allerdings findet ſich darin manches Bekannte und bereits Verarbeitete noch einmal vorgetragen, aber doch nur inſoweit, um einen Hintergrund herzuſtellen, auf welchem dann die Perſönlichkeit des Geſchilderten mit all' ſeinen trefflichen Geiſtes- und Charaktereigenſchaften, wie auch mit ſeinen Schwächen und Mängeln klar und mit plaſtiſcher Deutlichkeit hervortritt. Jedenfalls darf ſich der Verfaſſer ſchmeicheln, die Aufgabe vollkommen gelungen gelöſt zu haben, welche er in der Vorrede als jene eines Biographen bezeichnet, nämlich „mit der Lebensbeſchreibung gleichzeitig einen Beitrag zur Weltgeſchichte zu geben."

Wir begleiten den Prinzen von ſeiner Geburt 1737 durch eine fröhliche Jugendzeit und ein vielbewegtes, prüfungreiches Mannesalter bis zur Rückkehr des Greiſes nach der Heimath und ſeinem ruhigen, gottergebnen Hinſcheiden 1815. Während 38 Dienſtjahren, welche er in der kaiſerlichen Armee verbrachte, nahm er an 13 Feldzügen ehrenvollen Antheil. Von 16 Schlachten, die er mitkämpfte, ſtund der Prinz in 10 an der Spitze ſeines Heeres als Oberbefehlshaber; in ſechs von ihnen (bei Fockſchan und Martineſtie 1789, bei Neerwinden und Famars 1793, bei Landrecies und Kateau Kambreſis 1794 war er Sieger; bei Wattignies 1793, bei Tournay und Fleurus 1794 blieb das Glück der Waffen unentſchieden, und nur bei Tourcoing, dem eigentlichen Wendepunkt des Feldzuges von 1794, wurde er geſchlagen. Von acht Feſtungen, die er belagerte, widerſtanden nur zwei: Giurgewo 1790 und Maubeuge 1793 ſeinen Angriffen, auf die Zinnen von Chotin 1788, Orſowa 1790, Valenciennes und Le Quesnoy 1793, Landrecies und Menin 1794 pflanzte ſeine Hand den kaiſerlichen Doppeladler. Seine militäriſche Geſchichte umfaßt beinahe die geſammte Geſchichte des öſterreichiſchen Heeres von 1756 bis 1794, aber nicht dieſe iſt es, welche uns dieſe Biographie ſo merkwürdig macht. Es iſt vielmehr der ſchroffe Gegenſatz zwiſchen dem geſunden politiſchen Takte eines einfachen ehrlichen Soldaten und der egoiſtiſchen, für

Staatsweisheit geltenden Ränkesucht eines intriguanten, gewissenlosen Diplomaten, der sich uns hier wieder auf's Neue aufdrängt. Das ganze Gewicht der habsüchtigen und grundsatzlosen Persönlichkeit des Ministers Thugut drückt mit bleierner Schwere auf jede Bewegung der ihrem Gegner an innerem Werthe weit überlegenen Armee des Prinzen Josias. Alle Hemmungen, welche sich durch die Natur eines Bündnisses den Operationen alliirter Heere entgegenstellen, wurden bis ins Unüberwindliche gesteigert durch das dem Freunde mehr als dem Feinde Gefahr drohende Fischen im Trüben von Seite des Wiener Hofes. „Ausgerüstet mit unzulänglichen Streitmitteln, den Gewaltanstrengungen eines fanatisirten Volkes gegenüber, gekreuzt auf jedem seiner Schritte durch eine unheilvolle Politik und gelähmt durch eine von Haß und Neid erregte Kamarilla, vermochte es der Prinz von Coburg trotz mannhaften Ringens nicht, das durch innere Zwietracht herbeigeführte Unheil dauernd von Deutschland abzuwenden".

Am empfindlichsten tritt der verderbliche Einfluß Thugut's in den Erlassen hervor, welche der wegen seiner Herzensgüte so oft gepriesene Kaiser Franz im April und Mai 1793 an den Feldmarschall ergehen ließ. Mit Bezug auf die bekannte Unterredung Coburg's mit Doumouriez zu Ath, und die nach des letzteren Flucht durch Mack vermittelten Unterhandlungen mit Dampierre, enthalten diese Erlasse, namentlich aber das kaiserliche Handschreiben vom 6. Mai, eine in Wort und Ton so rücksichtslose und herbe Zurechtweisung, daß sie einen treuen Diener, der dem Kaiserhause so erhebliche Dienste geleistet und ihm so eben das verloren gegangene Belgien durch seine Siege wieder erobert hatte, auf's Tiefste verletzen mußte. Mit Recht bemerkt hier der Verfasser: „Wenn es aber noch eines Beweises von der unbegränzten Hingebung des Prinzen für das kaiserliche Haus beburft hätte, man würde keinen überzeugenderen finden können, als daß Coburg nach einem solchen Schreiben das Commando noch weiter fortführte" (Bd. II. p. 177). Welche nachtheilige Folgen jedoch dieser blinde, unversöhnliche Haß des österreichischen Ministers gegen jeden selbstständigen, von uneigennützigen Motiven geleiteten Charakter, wie der Coburg's war, auf den Gang der Kriegsführung ausüben mußte, mag z. B. aus dem Umstande hervorgehen, daß der Prinz, der Oberfeldherr des Kaisers, im Monate Juli 1793 den Versuch machte, durch Vermittlung eines fremden Monarchen, des Königs

von Preußen, den ſeinigen zur Annahme eines neuen Feldzugplanes zu bewegen, wodurch die unſelige, nur durch engliſchen Eigennutz diktirte Belagerung von Dünkirchen beſeitigt worden wäre.

Auch der Blick ins große Hauptquartier von 1794, in die Umgebung des damals an der Spitze ſeines Heeres befindlichen Kaiſers, welchen uns der IV. Abſchnitt der II. Abtheilung des vierten Buches (Bd. III p. 155 u. f.) geſtattet, iſt höchſt bemerkenswerth. Allen Entwürfen Coburgs, welche mehr als die nothwendige Abwehr des Feindes beabſichtigten und eine Entſcheidung herbeiführen konnten, begegnete der principielle Widerſpruch Thugut's und Waldeck's, während Rollin (der ehemalige Erzieher des Kaiſers Franz) dasjenige, was er als militäriſch richtig anerkannte, mit Nachdruck beim Kaiſer durchzuſetzen ſuchte, dabei aber, wo es irgend anging, der Anſicht von Coburg und Mack entgegen trat. Obwohl dieſe Lage des Prinzen als eine kaum zu ertragende erſcheinen mag, ſo fühlte er ſich dennoch glücklich, jetzt den Kampf mit ſeinen Gegnern Aug' in Aug' auskämpfen zu können, anſtatt wie früher, als er nur im Schriftverkehr mit dem Kaiſer ſtand, ihrem Treiben gegenüber faſt wehrlos dazuſtehen.

Es würde uns zu weit führen, alle intereſſanten Stellen dieſes ſchätzenswerthen Werkes auch nur anzudeuten; es genügt zu ſagen, daß es nach unſerer Ueberzeugung dem Verfaſſer geglückt iſt, das Bild des Prinzen Joſias von dem Roſte zu befreien, mit welchem Parteiſucht, Neid und Unkenntniß das Andenken dieſes nicht großen aber wackern und rechtſchaffenen Mannes umzogen haben.

Von den dem Verfaſſer zu Gebote geſtandenen, bisher größtentheils noch unbenützten Quellen ſind die merkwürdigſten die im Coburger Archive enthaltenen hinterlaſſenen Papiere des Prinzen: ſeine Tagebücher, ſeine Berichte an Joſeph II., Leopold I. und Franz II., ſein Briefwechſel mit dieſen Fürſten, dann mit Potemkin und Souworow; ferner ſind von Wichtigkeit: der Briefwechſel der preußiſchen Militärbevollmächtigten, Grafen Tauentzien und Dönhoff, mit dem Könige und dem Kriegsminiſterium, jener des Feldzeugmeiſters Fürſten Hohenlohe mit ſeinem Bruder, endlich die dienſtliche Korreſpondenz des Herzogs von York und des Erbprinzen von Oranien mit ihren Regierungen.

Was die Ausſtattung des Werkes betrifft, ſo iſt ſie in jeder Beziehung zufriedenſtellend und laſſen namentlich die nach den Originalplänen

gestochenen Karten (17 Blätter) weder hinsichtlich der Schönheit noch der Genauigkeit der Ausführung kaum Etwas zu wünschen übrig. L. H.

Frhr. v. Fischer, Major, Rückblicke auf die Heldenlaufbahn weil. Sr. kaiserl. Hoh. d. Erzh. Karl v. Oesterreich, am Tage der Enthüllung höchstdessen Monuments zu Wien am 22. Mai 1860. (Abdr. aus d. österreich. militär. Zeitschr.) Wien, Gerold's Sohn, 1860. 35 S. 8.

F. Steger, 1792 — 1813, Deutschlands Erniedrigung durch Napoleon Bonaparte. Ein Spiegelbild für die Gegenwart. Leipzig, O. Wigand, 1860. IV, 191 S. 8.

Adf. Tellkampf, Die Franzosen in Deuschland. Historische Bilder. Hannover, Rümpler, 1860 VIII u 358 S. 8.

Wilh. Baur, Das Leben des Freiherrn v. Stein. Nach Pertz erzählt. Mit Stein's Portr. in Stahlst. Gotha, Besser, 1860. IV, 316 S. 8.

Heinr. Frdr. Karl Frhr. v. u. z. Stein. Hrsg. u. verlegt von dem Hauptverein für christl. Erbauungsschriften in den preuß. Staaten. Berlin, Küntzel u. Beck, 1860. 48 S. 8.

Die Beschuldigung Wrede's durch E. M. Arndt. Ein Wort der Vertheidigung v. e bayer. Offizier. München, Franz, 1860. XII, 71 S. 8.

G. Bärsch, Ferdinand v. Schill's Zug und Tod im J. 1809. Zur Erinnerung an den Helden und an die Kampfgenossen Mit Schill's Bildniß, 1 Karte und 4 Plänen. Leipzig, Brockhaus, 1860. VII, 343 S. 8.

Ferdinand v. Schill, Ein militärisch-politisches Charakterbild. Nebst Beilagen, enth. die wichtigsten officiellen Actenstücke aus dem J. 1809. Potsdam, Riegel'sche B., 1860. 143 S. 16.

H. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Sec.-Lieut, Erinnerungen an das Schwarze Corps, welches Herzog Friedrich Wilhelm v. Braunschweig-Oels im J. 1809 errichtete. Aus dem Tagebuche eines Veteranen. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1859. 78 S. 8.

Dr. Heinr, Beitzke, Major a. D., Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den J. 1813 u 1814. 2. verb. Aufl. 3.—8. Lfg. Berlin, Duncker u. Humblot, 1860. 1. Bd XVI u. S. 321 — 604 u. 2. Bd. VIII u. 631 S. 8.

Joh. Sporſchil, Die Freiheitskriege der Deutſchen in den J. 1813, 1814, 1815. 7. Aufl. 9 Bde. Mit 12 Stahlſt. u. 22 (lith. u.) color. Schlachtplänen. Braunſchweig, Weſtermann, 1860. 2683 S. 8.

Dr. Frdr. Förſter, Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Nach theilweiſe ungedr. Quellen u. mündl. Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen ꝛc. dargeſtellt unter Mittheilung eigener Erlebniſſe. 71.—75. Lfg. Mit 1 Steintaf. Berlin, Hempel, 1860. 3. Bd. S. 361—960. 8.

Die Schlußacte der Wiener Miniſterial-Conferenzen zur Ausbildung und Befeſtigung des deutſchen Bundes. Urkunden, Geſchichte und Commentar von Ludwig Karl Aegidi. Erſte Abtheilung: Die Urkunden. Berlin, Druck u. Verlag von Georg Reimer 1860. S. 452. 8.

Bekanntlich hat über die Entſtehung der Wiener Schlußacte bisher völliges Dunkel geherrſcht. Erſt jetzt, vierzig Jahre nach jenen verhängnißvollen Vorgängen, iſt es einem um die Geſchichte der neueſten deutſchen Rechtsentwicklung vielfach verdienten Forſcher gelungen, in den Beſitz aller jener Urkunden und Aktenſtücke zu gelangen, aus denen ſich uns ein vollſtändiges Bild der von den deutſchen Miniſtern damals zu Wien gepflogenen Verhandlungen darſtellt. Dieſelben ſind hier in größter Vollſtändigkeit zum Abdrucke gebracht worden; nicht bloß die Protocolle der vier und dreißig Sitzungen, in denen der gewandte Stil von Gentz unverkennbar iſt, ſondern auch zahlreiche Beilagen, enthaltend Denkſchriften und Erklärungen aller Art; nur wo es behufs der Tagespolitik ſachlich geboten war, ſind von dem Herausgeber Anmerkungen hinzugefügt worden, und wenn dieſelben ſich nun auch nicht gerade von ſubjectiver Färbung überall freihalten, ſo iſt das durchaus kein Nachtheil; es wird wenig Leſer geben, die nicht mit dem Inhalte derſelben übereinſtimmen.

Es mag nun in mancher Beziehung auffallend erſcheinen, wie es möglich geweſen iſt, daß ein ſolches Geheimniß bei der großen Zahl derer, die an demſelben Theil hatten, ſo lange Zeit hindurch wirklich bewahrt worden iſt. Es zeigt ſich indeſſen bei einer Einſicht in jene Verhandlungen deutlich genug, daß man allen Grund hatte, den Zwieſpalt unter den deutſchen Regierungen, der hinſichtlich der Auffaſſung der Aufgaben und Zwecke des Bundes obwaltete, den Augen des deutſchen Volkes zu verbergen, daß es wenigſtens das höchſte Intereſſe von Metternich erheiſchte, in die Ständekammern keine Kunde davon gelangen zu laſſen, wie wenig man

an manchen Orten mit der bekannten österreichischen Auffassung von den Gefahren der Revolution und der Verderblichkeit landständischer Einrichtungen übereinstimmte.

Dr. L. Fr. Ilse, Professor, Protokolle der deutschen Ministerial-Conferenzen, gehalten zu Wien in den J. 1819 u. 20. 1—3. Lfg. Frankfurt a M., Auffarth, 1860. 168 S. 8.

Derselbe, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den National-Interessen. Bd 1. Marburg, 1860. S. XXVIII u. 799. Bd. 2. Lief. 1.

Derselbe, Geschichte der polit. Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commissionen zu Mainz und der Bundes-Centralbehörde zu Frankfurt in den J. 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt a. M., Meidinger Sohn u. Co, 1860. IX, 717 S 8.

Ilse's Ausgabe der Wiener Schlußakte stimmt mit der Aegidi'schen in allen Punkten überein. Jedoch befindet sich Ilse im Besitz eines noch sehr viel größeren Materials, insofern ihm die sämmtlichen Protocolle der Bundesversammlung zur Benützung vorliegen. Der Gebrauch, den die Wissenschaft bisher davon machen konnte, war ein beschränkter. Nur in den Jahren 1816 bis 1828, und dann wieder in neuester Zeit hat eine Benutzung der Verhandlungen in der bekannten Quartausgabe der Bundesprotocolle stattfinden können, die Jedermann zugänglich, aber doch insofern nur unvollkommen war, als darin nur Auszüge der wirklichen Verhandlungen geboten wurden, Auszüge, welche besonders von 1824—1828 derartig beschaffen waren, daß sie nicht das geringste Interesse darbieten, indem darin besonders nur über Begräbnißfeierlichkeiten beim Tode der Bundestagsgesandten, über Bücher und andere Gegenstände, die der Bundesversammlung zum Geschenke dargeboten worden, gehandelt wird. Während der ganzen Periode von 1828 bis jetzt, und wenn es sich um genauere Nachforschungen handelte, auch während der früheren Zeit, ist man zur Information einzig und allein an die officielle Ausgabe der Bundesprotocolle verwiesen, die in folio loco dictaturae in nur 170 Exemplaren gedruckt und eigentlich nur zur Mittheilung an die Gesandten und Regierungen bestimmt ist. Es findet sich nun wohl, daß diese Ausgabe selbst an öffentliche Bibliotheken verliehen wird, aber wie es scheint nur

um dort zur Verhöhnung derjenigen zu dienen, welche ſie einſehen wollen und außerdem zur fortwährenden Beunruhigung derjenigen Bibliotheks-Beamten, denen die Bewachung unter Androhung furchtbarer Strafen aufgetragen iſt. Es wird übrigens als ein Beitrag zur signatura temporis die Zurückweiſung, welche der berühmteſte Staatsrechtslehrer Deutſchlands in dieſer Beziehung in den ſchlimmſten Zeiten der Reaction erfahren hat, von bleibendem, wenn auch traurigem Intereſſe ſein; glücklicherweiſe bringt es die Zerſplitterung Deutſchlands mit ſich, daß eine Benützung in einem gewiſſen Umfange zu allen Zeiten irgendwo durchzuſetzen geweſen iſt.

In der umfaſſendſten Weiſe liegt nun Ilſe das geſammte Material der Geſchichte der Bundesverſammlung ſeit einer Reihe von Jahren vor, und zwar ſo, daß ihm ſelbſt eine große Anzahl der geſchriebenen Protocolle, ferner der Verhandlungen und vertraulichen Sitzungen nicht unbekannt geblieben ſind, daß ihm ſogar 25 Protocolle der Bundes-Militär-Commiſſion, die ungefähr in derſelben Stärke, wie die ſonſtigen Protocolle in einem Foliobande erſchienen, zu Gebote geſtanden ſind. Uebrigens ſollte nur dasjenige mitgetheilt werden, was im Intereſſe des deutſchen Volks veröffentlicht werden könne, eine Rechtsbeſchränkung, die wohl nur hinſichtlich der Militärverhältniſſe, namentlich der Bundesfeſtungen gerechtfertigt ſein wird.

Die Geſchichte der Bundesverſammlung, die nun der Verf. auf Grund dieſes Materials zu ſchreiben unternommen hat, ſoll, wie ſich beinahe von ſelbſt verſteht, eine beſtimmte Beziehung auf die großen deutſchen Nationalintereſſen haben, in der Weiſe, daß ſolche Angelegenheiten, die für das allgemeine Intereſſe nur einen untergeordneten Werth beſitzen, wie z. B. die überrheiniſche Suſtentationsſache, das Reichskammergericht, die Verhältniſſe des deutſchen Ordens von der Darſtellung ausgeſchloſſen bleiben, während auf der andern Seite, was gewiß gleichfalls zu billigen, auch ſolche Verhandlungen, die zwar außerhalb der Bundesverſammlung vor ſich gegangen ſind, wenn ſie nur mit den hier in Betracht kommenden Materien im Zuſammenhange ſtanden, hier herbeigezogen werden, wie namentlich die Verhandlungen der ſüdweſtdeutſchen Staaten, die in dem Jahre 1818 und den folgenden behufs der Umgeſtaltung der katholiſchen Kirche am Sitze der Bundesverſammluug abgehalten wurde. Die Methode, in welcher dann der ſo begrenzte Stoff zur Darſtellung gebracht wird. iſt nicht die chronologiſche, ſondern die ſynchroniſtiſche, in der größere Perioden gebildet

werden, innerhalb welcher die einzelnen Materien nach einander zur Behandlung kommen; eine Anordnung, die gewiß als der Sache entsprechend anzuerkennen ist.

Es liegt nun bisher nur von der ersten Periode, der Zeit von 1816 bis 1824, der wie es scheint größte Theil fertig vor; im Ganzen acht Capitel. An eine Einleitung, die mir sehr überflüßig zu sein scheint, indem sie die der Bundesacte vorausgehenden Verhandlungen zur Feststellung der Verfassungsverhältnisse des deutschen Bundes enthält, Vorgänge, die unzählig oft dargestellt sind, schließt sich die Schilderung der Verhandlungen zur Eröffnung der Bundesversammlung (Cap. 1) und der Thätigkeit der Bundesversammlung bis zu ihrer ersten Vertagung am 1. August 1817 (Cap. 2); es folgen dann Abschnitte über Gleichberechtigung der Confessionen und Emancipation der Juden (Cap. 3), Handel und Verkehr (Cap. 4), westphälische Domainen (Cap. 5), Militärangelegenheiten (Cap. 6), Universitäten (Cap. 7) und endlich über die Verfassungen der Einzelnstaaten, namentlich über Art. 13 der Bundesacte (Cap. 8); in einem starken Anhange zum ersten Bande sind manche Urkunden in ihrem ganzen Umfange abgedruckt, namentlich solche, die sich auf die Bundestagsverfassung beziehen.

Es kann nun nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß durch das, was uns hier geboten ist, die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts eine wesentliche Förderung erhalten hat, und man wird insofern Ursache haben, dem Verfasser für seine Arbeit dankbar zu sein. Aber nur indem man dieselbe unter dem Gesichtspunkte der Herbeischaffung neuer Quellen betrachtet, wird man sich damit einverstanden erklären können. Denn sobald man Anforderungen an dieselbe erhebt, wie sie gegenüber unserer Geschichtschreibung heutzutage geltend gemacht werden müssen, so wird man sich weder mit dem politischen Standpunkt einverstanden erklären, noch die literarische Befähigung des Verfassers anerkennen können. Es ist ihm keineswegs gelungen, seines Materials völlig Herr zu werden, über dasselbe mit voller geistiger Freiheit zu verfügen, und namentlich eine gewisse Beschränkung in der Auswahl des Mittheilenswerthen zu üben; wir wollen in dieser Beziehung dem Buche kein ungünstiges Prognosticon stellen, aber wir fürchten, daß wenn die Geschichte der deutschen Bundesversammlung auf diese Weise fortgeführt werden soll, sie niemals ihr Ende erreichen wird; jedenfalls wäre es wünschenswerth,

daß das Publikum einigermaßen über den Plan aufgeklärt würde. Auch ſollten den einzelnen Bänden zur beſſern Ueberſicht Regiſter zugefügt werden, von denen ſich jetzt keine Spur findet.

Endlich iſt noch als ein beſonderes Werk ein Gegenſtand abgeſondert worden, welcher nach dem urſprünglichen Plane einen integrirenden Theil der Geſchichte der Bundesverſammlung bilden ſollte; es ſind das die politiſche Unterſuchungen der Centralunterſuchungs = Commiſſion zu Mainz und das, was damit im Zuſammenhange ſteht. Es ſcheint mir nicht, als ob es zu tadeln wäre, daß ſich der Verf. gerade hier beſonders hat gehen laſſen. Denn ſo widerwärtig auf der einen Seite dieſe Dinge auch ſind, in denen ſich der ganze Jammer einer politiſch abgeſpannten Zeit zeigt, ſo haben ſie doch für die ernſte hiſtoriſche Betrachtung ein eigenthümliches Intereſſe, welches um ſo mehr zu ſeinem Rechte wird kommen dürfen, als jetzt die Bahnen verlaſſen ſind, die damals zum tiefen Schaden der Entwicklung unſerer öffentlichen Rechtszuſtände eingeſchlagen wurden. E. M.

F. Blönner, Zur Geſchichte der Beſtrebungen der preuß. Regierung für eine politiſche Reform Deutſchlands, vom Mai 1849 bis Anfang November 1850. Mit beigefügten Anlagen. Berlin, Mittler's Sortim., 1860. VI, 290 S. 8.

H. Heppe, Geſchichte des deutſchen Volksſchulweſens. 5. Bd. Gotha, Perthes, 1860. VIII, 456 S. 8 (Schluß.)

R. Virchow, Zur Geſchichte des Ausſatzes und der Spitäler, beſonders in Deutſchland 4 u 5. Artikel. (Separatabdruck aus Virchow's Archiv für pathologiſche Anatomie und Phyſiologie und für kliniſche Medicin. 20. Band.) Berlin, G. Reimer, 1860. 8.

J. G. L. Heſekiel, Repertorium für Adelsgeſchichte. 1. Stück. Verzeichniß von Monographien über die Geſchichte nicht ſonveräner, fürſtl., gräfl., freiherrl u. adeliger Geſchlechter. Berlin, Heinicke in Comm., 1860. 33 S. 8.

Stammbuch des blühenden und abgeſtorbenen Adels in Deutſchland, herausg. von einigen deutſchen Edelleuten. (In 4 Bdn.) 1. Bd. A – F., enth. zuverläßige u. urkundliche Nachrichten über 9898 Adelsgeſchlechter. Regensburg, Manz, 1860. X, 409 S. 4.

Die Alterthümer unſerer Vorzeit. Nach den in öffentl. u. Pri-

vatsammlungen befindl. Originalien zusammengestellt u herausg. von dem römisch-germ. Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmitt. 6. Hft. 8 Steintaf. m. 8 Bl Erläuterungen. Mainz, v. Zabern, 1860. 8.

H. Haas, Die Nibelungen in ihren Beziehungen zur Geschichte des Mittelalters. Erlangen, Bläsing, 1860. XIII, 114 S. 8.

Dr. A. v. Eye u. Jak. Falke, Kunst und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh. in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. nach chronolog. Reihenfolge zusammengestellte Ausg. in 3 Bdn. 2. Bd. 1. u. 2. Heft 31 Kpfr.- u. 1 Steintaf. m. 32 Bl. Text. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1860. 4.

Alb. Peip, Jacob Böhme, der deutsche Philosoph, der Vorläufer christlicher Philosophie. Leipzig, Hirschfeld, 1860. III, 260 S. 8.

F. Bovet, Le Comte de Zinzendorf. 2 vol Paris, 1860. VII, 717 p. 8.

Gust. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 1. u. 2. Thl. 2. Aufl. Leipzig, Hirzel, 1860. 382 u 413 S. 8.

Ed. Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 48. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der deutschen kleinen Höfe. 14. Thl. Die geistlichen Höfe. 4. Thl. Hamburg, Hoffmann u. Campe., 1860. VIII. 319 S. (Schluß.)

Joh. Jerem. Kummer, Pred., Testament Friedrich's d. Großen od. Epistel aus Erfurt 1757 an den Marquis d'Argens. Einleitung, Urschrift u. Uebersetzg. Eine Vorlesg. Erfurt, Müller, 1854. 96 S. 8.

Johs. Scherr, Drei Hofgeschichten. Leipzig, O. Wigand, 1860. XVI, 331 S. 8.

Heinr. Düntzer, Göthe u. Karl August während der ersten fünfzehn Jahre ihrer Verbindung, Studien zu Göthe's Leben. Leipzig, Dyck, 1861. VIII u. 347 S. 8.

Platen's Tagebuch, 1796—1825. Hrsg v. Karl Pfeufer. Stuttgart, Cotta, 1860. XIV, 288 S. 8.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2. Aufl 1. Bd. Von

Schleiermacher's Kindheit bis zu seiner Anſtellung in Halle, Octob. 1804. 2. Bd. Von Schleiermacher's Anſtellung in Halle, Oct. 1804 bis an sein Lebensende den 12. Febr 1834. Mit Schleiermacher's Bildniß. Berlin, G. Reimer, 1860. VIII, 407 u. 413 S. 8.

Joſ. v. Görres, Geſammelte Schriften. Hrsg v. Marie Görres. 1. Abthl 6. Bd. A. u. d. T.: Politiſche Schriften. München, liter. art. Anſtalt, 1860. VI, 542 S. 8.

Alex. v. Humboldt, Briefe an Varnhagen v. Enſe aus den J. 1827—58. Nebſt Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern, und Briefen von Varnhagen u. Andern an Humboldt. 1–4. Aufl Leipzig, Brockhaus, 1860. XXIII, u. 400 S 8.

Humboldt, Lettres of A. v. Humboldt written between the years 1827 and 1858 to Varnhagen v. Ense, together with Extracts from Varnhagen's Diaries and Lettres from Varnhagen and others to Humboldt. Authorised Translation from the German with explanatory. Notes and a full Index of Names. London, 1860. XXVI, 334 p. 8.

Varnhagen v. Enſe, Briefe an eine Freundin. Aus den Jahren 1844—53. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1860. 298 S. 8.

Dr. Gerd. Eilers, Geh. Reg.-R., Meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur innern Geſchichte der erſten Hälfte des 19. Jahrh. 5. Thl. Leipzig, Brockhaus, 1860. XIII, 312 S 8.

Ernſt Moritz Arndt. (Abgedruckt aus dem 5. Bde. der preuß. Jahrbücher.) Berlin, G Reimer, 1860. 45 S. 8.

Dr. G. Beſeler, Zur Geſchichte d. deutſchen Ständerechts. Berlin, Hertz, 1860. 10 S. 4

Dr. Ferd. Kampe, Geſchichte der religiöſen Bewegung der neueren Zeit. 4. Bd. Leipzig, Wagner, 1860. XII, 376 S. 8.

Inhalt: Geſchichte des Deutſchkatholicismus und freien Proteſtantismus in Deutſchland und Nordamerika von 1848–1858.

Aus deutſchen Zeitſchriften.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen. 1860.

Wir notiren aus dieſem hervorragenden kritiſchen Organ zunächſt drei

Anzeigen des Hrn. Prof. Waitz, welche sich über ausländische Werke aus früheren Jahren, die aber als Beiträge zur Literatur der germanischen Geschichte betrachtet werden können, verbreiten: Géographie de Grégoire de Tours von Alfred Jacobs (Paris 1858), Collection des Cartulaires de France, Tom. VIII, IX (Paris 1857) und Codice diplomatico Longobardo, von Carlo Troya (Neapel, 1855) — in Nr. 89, 146 — 152. — In Nr. 85 — 88 gibt Hr. A. Cohn eine eingehende Recension von Otto Opel's Chronicon Montis Sereni, Halle, 1859. — Hr. J. Köstlin bespricht in Nr. 61 u 62 eine Schrift von Dr. H. Brandes: Luther's Reise nach Rom, oder ist es wahr, daß derselbe knieend die Stufen der Peterskirche erstiegen hat. Lemgo, 1859.

Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, hsg. von Beseler, Reyscher und Stobbe. Tübingen, 1860. 20. Bd. 1. und 2. Heft

Wir machen besonders auf die verdienstliche Abhandlung von Fr. Thudichum über „das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale" S 148 — 222 aufmerksam.

Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft von J. Pözl. 2. Bd. 1.—3 Heft. München, literar.-artist. Anstalt, 1860.

In dem Artikel „zur vergleichenden germanischen Rechtsgeschichte" S. 75 — 122 gibt der gründliche Kenner der nordischen Rechtsquellen Hr. K. Maurer, anknüpfend Kritik, Abhandlung des Dr. Fr. Rive de pupillorum et mulierum tutela in antiquo Scandinavorum jure (Vratislaviae, 1859), höchst beachtenswerthe Winke über die Einseitigkeit und Unrichtigkeit der Wilda'schen Methode in der Behandlung der altgermanischen Rechtsquellen. Hr. Maurer bestreitet, daß wir den Inhalt unserer deutschen Volksrechte ohneweiters für moderner als den der nordischen Rechte ansehen dürfen und gesteht unter diesen keineswegs den norwegischen und noch weniger den isländischen Rechtsquellen einen alterthümlicheren Charakter zu, als dem mit dem deutschen am meisten verwandten dänischen Rechte. Es genügt, auf die Fruchtbarkeit dieser Gedanken für die richtige Erkenntniß der ältesten deutschen Rechtszustände hinzuweisen.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig, herausgeg. von Dr. th. Christian Wilhelm Niedner. Gotha, Perthes, Jahrgang 1860. 4 Hfte. 634 S. 8.

Heft 1: Zur Geschichte der straßburgischen Wiedertäufer in den Jahren

1527 bis 1543. Aus den Verzichtbüchern und andern archivaliſchen Quellen mitgetheilt von T. W Röhrich, Pfarrer und Präſident des Conſiſtoriums ꝛc. S. 3 — 121. — Die Entſtehung der helvetiſchen Conſenſus-Formel, aus Zürich's Spezialgeſchichte näher beleuchtet. Von Dr. th. Alexander Schweizer, Kirchenrath ꝛc. S. 122 — 148.

Heft 2: Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Sectengeſchichte in der heſſiſchen Kirche. Von K. W. H. Hochhuth, Pfarrer. Schluß der zweiten Abtheilung (Jahrgang 1859. S. 210 — 234). S. 258 — 284. — Jacobus Spreng, genannt Probſt, in der Anfangszeit der Reformation. Von W. Kloſe.

Heft 3: Das chriſtliche Märtyrerthum in den erſten Jahrhunderten und deſſen Idee. Von Dr. th. F. W. Gaß. Zweiter Artikel (vgl. unſere Zeitſchrift S. 315 — 381). — Drei Urkunden zur Reformationsgeſchichte. Mitgetheilt von Dr. Theod. Muther. S. 452—469. Die 3 Urkunden ſtammen aus dem Weimarer Geſammtarchiv. Die beiden erſten „beziehen ſich auf die neue Ordnung des Gottesdienſtes in der Stiftskirche Allerheiligen in Wittenberg, welche 1525 für die an der alten Liturgie feſthaltenden Canoniker eingeführt wurde und ſind als Ausgang der ſeit 1525 begonnenen auf Abſchaffung der Meſſe gerichteten Bewegung nicht blos in hiſtoriſcher, ſondern auch liturgiſcher Beziehung ſehr wichtig". Die dritte enthält den Entwurf einer Eheordnung für das damalige Kurfürſtenthum Sachſen, wie der Herausgeber vermuthet, aus dem Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts.

Heft 4: Luther's Grundbeſitz, dargeſtellt von J. C. Widemann, S. 475—570. Eine ſehr gelehrte, nicht blos für die Kenntniß der ökonomiſchen Verhältniſſe des Reformators wichtige Abhandlung. — Celio Secundo Curioni, dargeſtellt von Dr. C. Schmidt, Prof. ꝛc. S. 571 — 634. Anziehendes Lebensbild eines ausgezeichneten italieniſchen Humaniſten, der frühe der römiſchen Kirche entfremdet, nach manchen Gefahren dieſſeits der Alpen, in Lauſanne und Baſel, „Freiheit für ſeinen Glauben ſuchte", und auch als Schriftſteller für die reformatoriſche Bewegung wirkte.

Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland, redigirt von Edmund Jörg und Franz Binder. München, 1860. Bd. 45 und 46.

Im 45. Bde. finden ſich u. a. folgende hiſtoriſche Abhandlungeu: „Der alte Görres als Kämpe für Deutſchlands Ehre und Recht" in ſechs Artikeln S. 161, 249, 349, 517, 721, 801 u. ff. — Die mittelalterlichen Miſſionen in Afrika. (Die Miſſionen in der Berberei im 13. und 14. Jahrh. und in Marokko im 13. und 14. Jahrh.) S. 81, 177 ff. — „Die geiſtigen

Bewegungen in Böhmen vor Beginn des Hussitismus" in 3 Arikeln, fortgesetzt in 2 Artikeln des folgenden Bandes. — Bd. 46 enthält noch außerdem: 6 Artikel über „Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen und die Reformation", so wie in den beiden letzten Heften eine noch nicht abgeschlossene Abhandlung über: „Magdeburg, Tilly und Gustav Adolf". — Andere Aufsätze sind blos Auszüge neu erschienener historischer Schriften oder kürzere Anzeigen derselben. Außer der eingehenden Besprechung von Hefele's Conciliengeschichte im 46. Bde., die schon wegen einiger Berichtigungen notirt zu werden verdient, heben wir nur noch die beiden Artikel des 45. Bandes: „Zur Geschichte der lombardischen Municipalitäten, die sich an das vor ein paar Jahren erschienene Werk von Posper de Hauteville (Paris 1857 — 1858) anschließt, hervor.

Preußische Jahrbücher, herausgeg. von R. Haym. 5. u 6. Bd. Berlin, 1860; Georg Reimer. 8. — Wir heben aus dieser gediegenen Zeitschrift folgende Aufsätze als Bereicherungen der historischen Literatur hervor: „Heinrich Theodor von Schön" in 3 Artikeln des 5. Bandes. In eben diesem Bande: „Der preußische Staat während der territorialen Zeit" (im Anschluß an den 2. Theil von Droysen's Geschichte der preußischen Politik), ferner die Lebensskizzen über „Karl Ritter" und „Ernst Moriz Arndt", und von den Artikeln unter der Rubrik: „Alte und neue Rechtszustände in Preußen" die beiden ersten, welche sich mit den „Grundzügen der Reformen unter Friedrich II. und mit den „Reformen der Justizverfassung unter Friedrich II" insbesondere beschäftigen. — Die größern geschichtlichen Aufsätze des 6. Bandes behandeln vorwiegend Persönlichkeiten und Zustände des Auslandes, so die: „Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte", der Artikel über „Olivier Cromwell" und der ausgezeichnete Aufsatz über „Thomas Babington Macaulay". Ausserdem mag noch ein bisher ungedruckter Brief „Göthe's an den Herzog von Weimar" (vom 28. Oktb. 1847) erwähnt werden, von dem der Herausgeber mit Recht bemerkt, daß kaum ein Document aus jener Zeit bekannt sein dürfte, das uns einen so schönen Einblick in das Verhältniß Göthe's zu seinem fürstlichen Freunde gestattete. —

Die Grenzboten, herausgeg. von Gustav Freytag und Julian Schmidt. 19. Jahrg. Leipzig, Herbig, 1860. 5 Bde. 8. — Die reichhaltige Zeitschrift, welche der Politik wie der Literatur in weitem Umfange gewidmet ist, brachte auch in dem letzten Jahrgange eine Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte. Wir notiren folgende: I. Bd. „Briefe des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels aus der Campagne von 1793." Diese

intereſſanten Schriftſtücke, welche über das erſte Auftreten des ſpäter ſo berühmten Kriegsfürſten Licht verbreiten und zugleich als ein Beitrag zur Geſchichte des Feldzuges von 1793 angeſehen werden können, werden hier zum erſten Male und zwar von dem Original veröffentlicht. S. 27, 57 ff. Aktien-Geſellſchaften im Alterthum. S. 382.

Bd. II giebt S. 7 und 58 ungedruckte Briefe Gneiſenaus. „Bieten dieſe Briefe (18 an der Zahl, aus den Jahren 1816 — 1828) auch kein außergewöhnliches Material für die Beurtheilung jener Jahre, ſo liefern ſie doch in kleinen Zügen und Anmerkungen, in Urtheilen und Ausſprüchen intereſſante Specialitäten und zugleich den Beweis, welche politiſch-ſociale Parteirichtung ſelbſt die hellſten Köpfe beherrſchte; ſie bezeugen ferner dem berühmten Verfaſſer die höchſte Biederkeit des Charakters.“ Unter dem Titel: „Bilder aus der deutſchen Vergangenheit“ S. 329 ff. wird die „Fortuna eines Bürgerlichen nach dem dreißigjährigen Kriege“ nach der erſt jetzt zum Druck beſtimmten Selbſtbiographie eines ſchleſiſchen Bürgerſohnes, der als Brandenburgiſcher Rath ſtarb, geſchildert. Ferner S. 385, 427, 457 ff. „ungedruckte Briefe von Stägemann“, wie die Gneiſenau's an den Prof. Benzenberg gerichtet und gleichfalls aus den Jahren 1819—1826. „Ein geſchichtlicher Beitrag zu dem wahren Bilde jener Zeit.“

III. Bd. Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. Pfefferſäcke u. Krippenreiter um 1660. S. 1. Bilder aus der Geſchichte des Pietismus S. 161, 489, 497, 499. Hier werden J. J. Moſer, J. Ch. Edelmann und Albrecht von Haller von Julian Schmidt in höchſt intereſſanter Weiſe auf Grund ihrer eigenen Zeugniſſe nach ihrem inneren religiöſen Leben geſchildert. — S. 330 gibt Helbig nach der noch nicht gedruckten Aufzeichnung eines bayeriſchen Hofcavaliers aus dem Jahre 1680 ein Bild aus dem deutſchen Hofleben. — S. 361—372 die Polizei bei Griechen und Römern.

Bd. IV. S. 161, 201 ff: Leibnitz und die Kirchenvereinigung von Julian Schmidt. Eine werthvolle Abhandlung, die ſich an die jüngſt zu Paris erſchienenen: Oeuvres de Leibnitz, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux par A. Foucher de Careil, T. 1 und 2 anlehnt. S. 435 ff. Kaiſer Leopold und ſeine Miniſter. Ein Bild aus der Vergangenheit zum Vergleich mit der Gegenwart von Helbig, mit Benutzung der im Dresdener Archiv befindlichen Copie eines handſchriftlichen Berichtes eines ſchwediſchen Geſandten aus dem Jahre 1675. — Das Handwerk im Alterthum S. 53, 94, 128 ff. —

A. Kluckhohn.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.